

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Oktober 2024  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	89, 111	Klößner, Julia (CDU/CSU)	3, 13
Bareiß, Thomas (CDU/CSU)	7	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	115
Baum, Christina, Dr. (AfD)	8, 95, 96	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	14, 15, 45, 98
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	59	Kubicki, Wolfgang (FDP)	99
Bochmann, René (AfD)	105	Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke)	16, 100
Brandner, Stephan (AfD)	9, 97	Lay, Caren (Gruppe Die Linke)	17
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	69	Lehmann, Jens (CDU/CSU)	85, 86, 87
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	37, 38, 39	Lenkert, Ralph (Gruppe Die Linke)	18, 112
Czaja, Mario (CDU/CSU)	1	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	19
Dietz, Thomas (AfD)	10	Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	90, 91
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	2	Lötzs, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	46, 47, 101
Felser, Peter (AfD)	11	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	30, 65
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	78, 79	Moosdorf, Matthias (AfD)	48, 49
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106, 107	Oster, Josef (CDU/CSU)	88
Gottschalk, Kay (AfD)	25, 40, 41, 42	Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke)	118
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	113	Perli, Victor (Gruppe Die Linke)	31
Güler, Serap (CDU/CSU)	80	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	50
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	26, 27, 28	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	60
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	43	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	66, 67, 92, 116
Hahn, Florian (CDU/CSU)	81, 82, 83	Protschka, Stephan (AfD)	61
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	29	Rainer, Alois (CDU/CSU)	20, 32
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	12	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	21
Helfrich, Mark (CDU/CSU)	114	Reichardt, Martin (AfD)	51, 52
Hess, Martin (AfD)	44	Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	53
Holm, Leif-Erik (AfD)	70	Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke)	108
Janssen, Anne (CDU/CSU)	84	Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	4, 5
Kleinwächter, Norbert (AfD)	71	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	33, 109

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schattner, Bernd (AfD) .....	62	Tillmann, Antje (CDU/CSU) .....	57
Schiller, Manfred (AfD) .....	110	Ulrich, Alexander (Gruppe BSW) .....	75
Schmidt, Eugen (AfD) .....	63	Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW) .....	58
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	34, 54, 117	Weiss, Maria-Lena, Dr. (CDU/CSU) .....	103, 104
Seitz, Thomas (fraktionslos) .....	55	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	35
Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	22	Whittaker, Kai (CDU/CSU) .....	76, 77
Springer, René (AfD) .....	72, 73, 74	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU) .....	23
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	93	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) .....	6
Storch, Beatrix von (AfD) .....	68	Witt, Uwe (fraktionslos) .....	36
Stumpp, Christina (CDU/CSU) .....	102	Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU) .....	94
Tatti, Jessica (Gruppe BSW) .....	119	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	24
Throm, Alexander (CDU/CSU) .....	56, 64		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>			
Czaja, Mario (CDU/CSU) .....	1	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) .....	22
Durz, Hansjörg (CDU/CSU) .....	1	Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	22
Klöckner, Julia (CDU/CSU) .....	1	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	23
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU) .....	2	Witt, Uwe (fraktionslos) .....	23
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) .....	3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>			
Bareiß, Thomas (CDU/CSU) .....	3	Bünger, Clara	
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	4	(Gruppe Die Linke) .....	24, 25
Brandner, Stephan (AfD) .....	4	Gottschalk, Kay (AfD) .....	26, 27
Dietz, Thomas (AfD) .....	5	Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke) .....	28
Felser, Peter (AfD) .....	5	Hess, Martin (AfD) .....	29
Heilmann, Thomas (CDU/CSU) .....	6	Kraft, Rainer, Dr. (AfD) .....	30
Klöckner, Julia (CDU/CSU) .....	6	Lötzsch, Gesine, Dr.	
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) .....	7	(Gruppe Die Linke) .....	30, 31
Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke) .....	8	Moosdorf, Matthias (AfD) .....	31, 32
Lay, Caren (Gruppe Die Linke) .....	8	Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	33
Lenkert, Ralph (Gruppe Die Linke) .....	9	Reichardt, Martin (AfD) .....	33, 34
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) .....	10	Renner, Martina (Gruppe Die Linke) .....	35
Rainer, Alois (CDU/CSU) .....	10	Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	36
Rehbaum, Henning (CDU/CSU) .....	11	Seitz, Thomas (fraktionslos) .....	37
Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	12	Throm, Alexander (CDU/CSU) .....	37
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU) .....	12	Tillmann, Antje (CDU/CSU) .....	38
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	12	Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW) .....	40
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>			
Gottschalk, Kay (AfD) .....	13	<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
Güntzler, Fritz (CDU/CSU) .....	16, 17	Bilger, Steffen (CDU/CSU) .....	41
Hauer, Matthias (CDU/CSU) .....	18	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	41
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .....	20	Protschka, Stephan (AfD) .....	43
Perli, Victor (Gruppe Die Linke) .....	20	Schattner, Bernd (AfD) .....	43
Rainer, Alois (CDU/CSU) .....	21	Schmidt, Eugen (AfD) .....	44
		Throm, Alexander (CDU/CSU) .....	44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .....	45
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	46
Storch, Beatrix von (AfD) .....	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....	48
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	48
Kleinwächter, Norbert (AfD) .....	49
Springer, René (AfD) .....	50, 52
Ulrich, Alexander (Gruppe BSW) .....	53
Whittaker, Kai (CDU/CSU) .....	53, 54
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) .....	55, 56
Güler, Serap (CDU/CSU) .....	57
Hahn, Florian (CDU/CSU) .....	57, 58
Janssen, Anne (CDU/CSU) .....	59
Lehmann, Jens (CDU/CSU) .....	60, 61
Oster, Josef (CDU/CSU) .....	61
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Auernhammer, Artur (CDU/CSU) .....	62
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Lindholz, Andrea (CDU/CSU) .....	63, 64
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	64
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	65
Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU) .....	66
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	67
Brandner, Stephan (AfD) .....	68
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) .....	68
Kubicki, Wolfgang (FDP) .....	69
Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke) .....	70
Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke) .....	70
Stumpp, Christina (CDU/CSU) .....	71
Weiss, Maria-Lena, Dr. (CDU/CSU) .....	72, 73
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>	
Bochmann, René (AfD) .....	74
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	74, 75
Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke) .....	75
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) .....	76
Schiller, Manfred (AfD) .....	77
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>	
Auernhammer, Artur (CDU/CSU) .....	78
Lenkert, Ralph (Gruppe Die Linke) .....	79
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Gramling, Fabian (CDU/CSU) .....	79
Helfrich, Mark (CDU/CSU) .....	80
Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	80
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	81
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	81

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>		Tatti, Jessica (Gruppe BSW) .....	83
Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) .....	82		



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Mario Czaja**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Ressorts ist der Industriegipfel am 29. Oktober 2024 organisiert, welche Bundesminister/-innen bzw. Vertreter/-innen von Bundesministerien sind eingeladen (bitte nach Eingeladen/Zusage/Absage auflisten)?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 1. November 2024**

Das Gespräch am 29. Oktober 2024 diente dem Austausch zwischen dem Bundeskanzler und Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Industrieverbänden und Unternehmen. Wie auch bei anderen Gesprächsformaten des Bundeskanzlers Olaf Scholz üblich, wurde das Treffen am 29. Oktober 2024 durch das Bundeskanzleramt organisiert.

2. Abgeordneter  
**Hansjörg Durz**  
(CDU/CSU)
- Welche Kriterien waren ausschlaggebend dafür, nur die drei Branchen Auto, Stahl und Chemie für den Industriegipfel am 29. Oktober 2024 einzuladen, und warum wurden der Maschinen- und Anlagenbau, die Zuliefererindustrie, die Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, die Ernährungsindustrie, die Bauindustrie sowie die Textil- und Bekleidungsindustrie nicht eingeladen?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 1. November 2024**

Das Gespräch am 29. Oktober 2024 stellte den Auftakt eines Prozesses dar, bei dem der Bundeskanzler gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Industrieverbänden und Unternehmen betroffener Branchen Möglichkeiten erörtert, wie die Bundesregierung weitere Wachstumsimpulse setzen, Industriearbeitsplätze in Deutschland sichern und den Industriestandort Deutschland stärken kann. Der Austausch soll am 15. November 2024 fortgesetzt werden. An dem Treffen am 29. Oktober 2024 hat der Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie e. V. teilgenommen. Ebenso waren mit dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. und Siemens AG auch Vertreter des Maschinen- und Anlagenbaus sowie aus der Elektronikindustrie vertreten.

3. Abgeordnete  
**Julia Klöckner**  
(CDU/CSU)
- Sind Vertreter der Bundesländer in den Industriegipfel am 29. Oktober 2024 einbezogen, und falls ja, welche, und wenn nein, warum nicht (bitte nach Eingeladen/Zusage/Absage auflisten)?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski  
vom 1. November 2024**

Nein. Der Austausch am 29. Oktober 2024 stellte den Auftakt eines Prozesses dar, bei dem der Bundeskanzler gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Industrieverbänden und Unternehmen betroffener Branchen Möglichkeiten erörtert, wie die Bundesregierung weitere Wachstumsimpulse setzen, Industriearbeitsplätze in Deutschland sichern und den Industriestandort Deutschland stärken kann.

Im Übrigen stehen der Bundeskanzler und die Bundesregierung im regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, auch zu industriepolitischen Fragen.

4. Abgeordneter **Stefan Rouenhoff** (CDU/CSU) Nach welchen Kriterien wurden die einzelnen Unternehmen für den Industriegipfel am 29. Oktober 2024, dessen Bekanntgabe in der vergangenen Regierungserklärung des Bundeskanzlers Olaf Scholz erfolgte, eingeladen?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski  
vom 1. November 2024**

Der Bundeskanzler hat Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Industrieverbänden und Unternehmen betroffener Branchen eingeladen, um Möglichkeiten zu erörtern, wie die Bundesregierung weitere Wachstumsimpulse setzen, Industriearbeitsplätze in Deutschland sichern und den Industriestandort Deutschland stärken kann.

5. Abgeordneter **Stefan Rouenhoff** (CDU/CSU) Sind für den vom Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigten Industriegipfel am 29. Oktober 2024, der in Zeiten großer wirtschaftspolitischer Unsicherheit stattfindet, einzelne Beschlüsse in Form von Gesetzesinitiativen geplant, die das wirtschaftspolitische Handeln der Bundesregierung leiten sollen?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski  
vom 1. November 2024**

Das Gespräch am 29. Oktober 2024 stellte den Auftakt eines Prozesses dar, bei dem der Bundeskanzler gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Industrieverbänden und Unternehmen betroffener Branchen Möglichkeiten erörtert, wie die Bundesregierung weitere Wachstumsimpulse setzen, Industriearbeitsplätze in Deutschland sichern und den Industriestandort Deutschland stärken kann. Der Austausch soll am 15. November 2024 fortgesetzt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben vereinbart, die Vertraulichkeit der Runde zu wahren.

6. Abgeordneter  
**Klaus-Peter Willsch**  
(CDU/CSU)
- Werden Vertreter der deutschen Rüstungs-, Luftverkehrs- und Raumfahrtindustrie zum von dem Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigten Industriegipfel eingeladen, und wenn ja, welche Unternehmen oder Verbände sind vorgesehen?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski  
vom 1. November 2024**

Am Termin am 29. Oktober 2024 hat u. a. der Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie e. V. teilgenommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

7. Abgeordneter  
**Thomas Bareiß**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im Gebäudeenergiegesetz (GEG) die Angleichung der Neubaustandards zum 1. Januar 2025 an den KfW-Effizienzhausstandard 40, wie dies im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart wurde (vgl. S. 70), und wenn ja, wie sieht der Zeitplan bis zur Verabschiedung hierzu aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 31. Oktober 2024**

Die Bundesregierung hat mit ihrem „Maßnahmenpaket für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft“ vom September 2023 beschlossen, dass angesichts der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen in der Bau- und Wohnungswirtschaft durch hohe Zinsen und Baukosten die Verankerung des KfW-Effizienzhausstandards 40 als verbindlicher gesetzlicher Neubaustandard in dieser Legislaturperiode nicht mehr nötig ist und ausgesetzt wird. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der Novellierung des GEG im Jahr 2024 und der damit einhergehenden Nutzung von klimaneutralen Technologien im Neubau.

8. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Kennt die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie „Geoengineering Desinformation: Two Opposing Testimonies and the Stakes for Humanity“ (Geoengineering Desinformation: Zwei gegensätzliche Zeugnisse und die Bedeutung für die Menschheit), die im „Advances in Social Science Research Journal“ veröffentlicht wurde, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, und werden ggf. die Geo-Engineering-Operationen sofort eingestellt, und wenn nein, warum nicht (<https://journals.scholarpublishing.org/index.php/ASSRJ/article/view/17019>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 28. Oktober 2024**

In dem von Ihnen in Bezug genommenen Papier sind mit Geoengineering hauptsächlich sogenannte „Chemtrails“ gemeint. Bezüglich „Chemtrails“ weist die Bundesregierung auf das im September 2023 aktualisierte Papier des Umweltbundesamtes (UBA) hin: [www.umweltbundesamt.de/publikationen/chemtrails-gefaehrliche-experimente-atmosphaere](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/chemtrails-gefaehrliche-experimente-atmosphaere). Es gibt keine „Chemtrail“-Operationen der Bundesregierung und es gibt auch keine Pläne, dies zukünftig zu tun.

Entsprechend dem öffentlichen Diskurs fallen sogenannte „Chemtrails“ für die Bundesregierung nicht unter den Begriff Geoengineering. Laut Definition beinhaltet Geoengineering die Intention, die weltweite Erderwärmung zu verhindern. Unter dem Begriff Geoengineering versteht man zum einen die Entnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre (Carbon Dioxide Removal, CDR) und zum anderen die Beeinflussung des Strahlungshaushaltes (Solar Radiation Modification, SRM). Siehe zu SRM auch die UBA-Themenseite zu Geoengineering unter [www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/internationale-klimapolitik/geoengineering#srn](http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/internationale-klimapolitik/geoengineering#srn). Die SRM wird von der Bundesregierung nicht eingesetzt, weder über eigenem noch fremdem Territorium, und es gibt auch keine Pläne, dies zukünftig zu tun.

In diesem Zusammenhang zudem verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage zu Solarem Geoengineering der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8543.

Die Bundesregierung verweist weiter auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7860 sowie die Klimaaußenpolitikstrategie der Bundesregierung ([www.auswaertigesamt.de/blob/2633110/90e88ad741351a8885f478c49a1741eb/kap-strategie-data.pdf](http://www.auswaertigesamt.de/blob/2633110/90e88ad741351a8885f478c49a1741eb/kap-strategie-data.pdf), S. 58).

9. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) In welcher Höhe erhielt der Technologiekonzern Voith GmbH & Co. KGaA sowie Unternehmen, die an diesem beteiligt sind, seit Anbeginn der Legislaturperiode Zuschüsse, Förderungen oder Darlehen aus dem Bundeshaushalt (bitte nach Jahren auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 28. Oktober 2024**

In der zur Verfügung stehenden Zeit konnte lediglich eine Auswertung für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erstellt werden. Insgesamt wurden vom Jahre 2021 bis jetzt Zuwendungen in Höhe von 5.725.122,19 Euro von Seiten des BMWK an das Unternehmen J. M. Voith SE & Co. KG angewiesen. Die Zuwendungen der einzelnen Jahre ergeben sich wie folgt:

2021	2022	2023	2024
3.750,00 €	190.193,00 €	270.729,79 €	5.260.449,40 €

10. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD) Wie viele Anträge für die Neuerrichtung (genehmigt oder nicht genehmigt, aber Errichtung noch nicht begonnen) von Windkraftanlagen sowie Photovoltaikanlagen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland vor, und wie hoch ist jeweils die Gesamtkapazität der Nennleistung der beantragten Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen (in Gigawatt)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 29. Oktober 2024**

Aktuelle Angaben über Anträge für Genehmigungen von Windenergie- und Photovoltaikanlagen in den Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur werden Genehmigungen von Anlagen erfasst, die noch nicht in Betrieb gegangen sind. So sind gemäß Auswertung nach Genehmigungsdatum mit Datenstand 14. Oktober 2024 folgende Gesamtleistungen genehmigter Windenergie- bzw. Photovoltaikanlagen registriert: 20.571,4 Megawatt (MW) für Windenergie an Land, 1.918,7 MW für Windenergie auf See, 580,4 MW für solare Strahlungsenergie.

11. Abgeordneter **Peter Felser** (AfD) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von den durch die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) geplanten 500 Windenergieanlagen im Staatswald und die bereits zugesicherten und auf den Weg gebrachten 250 Anlagen, und wo können die geplanten Standorte eingesehen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 28. Oktober 2024**

Die Zuständigkeiten für die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen sowie für die Genehmigung der entsprechenden Anlagen liegen bei den zuständigen Stellen der jeweiligen Bundesländer, hier Bayern.

Hinsichtlich der von Ihnen begehrten Informationen verweist die Bundesregierung auf die hierzu zur Verfügung gestellten Informationen der

Bayerischen Staatsforsten, abrufbar unter [www.baysf.de/de/medienraum/pressemitteilungen/nachricht/detail/startschuss-fuer-ersten-eigenen-windpark-der-bayerischen-staatsforsten.html](http://www.baysf.de/de/medienraum/pressemitteilungen/nachricht/detail/startschuss-fuer-ersten-eigenen-windpark-der-bayerischen-staatsforsten.html) (zuletzt abgerufen am 24. Oktober 2024) sowie unter [www.baysf.de/de/wald-bewirtschaften/regenerative-energien/windkraft-im-staatswald.html](http://www.baysf.de/de/wald-bewirtschaften/regenerative-energien/windkraft-im-staatswald.html) (zuletzt abgerufen am 24. Oktober 2024). Daten zu einzelnen Windenergieanlagen enthält auch das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur, abrufbar unter: [www.marktstammdatenregister.de/](http://www.marktstammdatenregister.de/).

12. Abgeordneter  
**Thomas Heilmann**  
(CDU/CSU)
- Wie konnten die teilnehmenden Akteure der Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS) zum fertigen Optionenpapier Stellung nehmen, und in welcher Form wurden ihre Rückmeldungen berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 30. Oktober 2024**

Das Papier „Strommarktdesign der Zukunft“ wurde am 2. August 2024 auf der Webseite des BMWK veröffentlicht. In dem Papier und zusätzlich per Mail über den entsprechenden PKNS-Verteiler wurden die Stakeholder über den Beginn der öffentlichen Konsultation informiert. Die Stakeholder konnten sich bis zum 6. September 2024 an der Konsultation beteiligen. Teilnehmen konnten die Stakeholder über ein Online-Formular, in dem sie ihre Antworten auf die im Dokument aufgeworfenen Leitfragen abgeben sowie weitere Punkte äußern konnten. Die Konsultationsbeiträge wurden von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) im Auftrag des BMWK ausgewertet.

Erste Ergebnisse wurden auf der Plenumssitzung der Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS) vorgestellt und auf der BMWK-Webseite veröffentlicht: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/klimaschutz/praesentation-5-sitzung-plenum.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/klimaschutz/praesentation-5-sitzung-plenum.html).

Darüber hinaus wurden alle Stellungnahmen, bei denen die Stakeholder einer Veröffentlichung zugestimmt hatten, auf der BMWK-Webseite veröffentlicht: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/20240927-stellungnahmen-im-rahmen-der-konsultation-zum-strommarktdesign-der-zukunft.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/20240927-stellungnahmen-im-rahmen-der-konsultation-zum-strommarktdesign-der-zukunft.html).

13. Abgeordnete  
**Julia Klöckner**  
(CDU/CSU)
- Sind die in der sogenannten Modernisierungsagenda aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gemachten Vorschläge Grundlage für die Diskussion beim Industriegipfel am 29. Oktober 2024, und welche vorgeschlagenen Maßnahmen werden weiterverfolgt?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk  
vom 31. Oktober 2024**

In dem Papier unter dem Titel „Update für die Wirtschaft – Impuls für eine Modernisierungsagenda“ macht der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck Vorschläge, wie Deutschlands

Wirtschaft in ihrer ganzen Breite wieder Dynamik bekommen kann. Das Papier enthält sieben Schwerpunktbereiche: Innovationsdynamik stärken, Bürokratie abbauen, Klimaschutz als Standortfaktor, die Fach- und Arbeitskräftesicherung, die Stärkung von Investitionen und Infrastruktur, Senkung der Stromkosten sowie eine neue Offensive für Handelsverträge. Die Vorschläge wurden zahlreichen Wirtschaftsverbänden von Start-ups, Handwerk, Mittelstand, Industrie sowie Gewerkschaften und Ökonominnen und Ökonomen zugesandt. Es ist somit auch ein Beitrag für den Industriegipfel am 29. Oktober 2024. Welche Maßnahmen die Bundesregierung infolge des Industriegipfels ergreifen wird, ist Gegenstand noch laufender Beratungen in der Bundesregierung.

14. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Kraft**  
(AfD)
- Warum hat die Bundesregierung dem Verkauf der LEONI AG an die chinesische Luxshare-Gruppe nicht durch eine Untersagung nach dem Außenwirtschaftsgesetz gestoppt, und erkennt die Bundesregierung die Tatsache an, dass nach meiner Auffassung die Fähigkeiten der Leoni AG militärisch und zivil extrem sensibel für Schlüsselbranchen der Wirtschaft und Verteidigung sind ([www.manager-magazin.de/unternehmen/leonie-geht-a-n-chinesischen-investor-a-51f14c65-1b47-4742-bc91-c9ab58c74cdb](http://www.manager-magazin.de/unternehmen/leonie-geht-a-n-chinesischen-investor-a-51f14c65-1b47-4742-bc91-c9ab58c74cdb))?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 30. Oktober 2024**

Die Prüfung des Erwerbs dauert noch an. Entsprechend ist auch eine Entscheidung zu möglichen Maßnahmen im Rahmen der Investitionsprüfung noch nicht getroffen.

15. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Kraft**  
(AfD)
- Welche wasserstoffbezogenen Projekte fördert oder förderte die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode, und welches davon erreicht dabei die in den jeweiligen Spezifikationen zugesagten Normen ([www.nius.de/news/bundesregierung-investiert-45-millionen-euro-steuergeld-fuer-ein-e-wasserstoff-bahn-die-nicht-faehrt/2b6c7101-bff1-4fda-ae84-a2cb7d7320d5](http://www.nius.de/news/bundesregierung-investiert-45-millionen-euro-steuergeld-fuer-ein-e-wasserstoff-bahn-die-nicht-faehrt/2b6c7101-bff1-4fda-ae84-a2cb7d7320d5); bitte die 14 Projekte mit den höchsten Investitionssummen samt der Summen in Euro auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 31. Oktober 2024**

Zur Beantwortung Ihrer Frage wird auf den angefügten Bericht zu den ausgabenrelevanten Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich Wasserstoff und Derivate verwiesen.<sup>1</sup> Eine hierarchisierte Listung und Einqualifizierung auf Projektebene ist innerhalb der gegebenen Frist nicht möglich.

<sup>1</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13565 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

16. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie steht die Bundesregierung zur Kombination von Offshore-Windkraftanlagen mit Offshore-Aquakulturen und zu den sich daraus ergebenden Chancen für die Fischereiwirtschaft Deutschlands (vgl. [www.thuenen.de/de/fachinstitute/seefischerei/projekte/wie-koennen-offshore-windparks-und-marine-aquakultur-in-der-nordsee-kombiniert-werden-oss](http://www.thuenen.de/de/fachinstitute/seefischerei/projekte/wie-koennen-offshore-windparks-und-marine-aquakultur-in-der-nordsee-kombiniert-werden-oss))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 28. Oktober 2024**

Eine Kombination von Windenergieanlagen auf See und Aquakulturen in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) erfolgt derzeit nicht. Der Betrieb von Aquakulturen in Windparks könnte eine Möglichkeit sein, der zunehmenden Flächenkonkurrenz auf See zu begegnen, und dabei insbesondere eine Chance der Diversifizierung für Fischereibetriebe darstellen. Gleichzeitig sind aber die Belange der Windenergie auf See zu beachten, deren Ausbau im überragenden öffentlichen Interesse steht. Der Raumordnungsplan für die deutsche AWZ legt fest, dass „sich bei der Errichtung von Anlagen für marine Aquakulturen die Nähe zu vorhandenen Installationen wie zum Beispiel Fundamenten von Windenergieanlagen“ anbietet sowie, dass dabei „umweltschonende Arten und Formen der Aquakultur gewählt werden“ sollen. Als Ergebnis von Forschungsprojekten erscheinen insbesondere küstennahe Standorte, zum Beispiel nördlich Borkum, als besonders geeignet für marine Aquakulturen. Auch wegen der besonderen Bedeutung der Windenergie auf See für die Energiewende legt der Raumordnungsplan 2021 zudem fest, dass die reibungslose Wartung und der Betrieb der vorhandenen Installationen gewährleistet sein solle. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat ein Gutachten zur Mehrfachnutzung von Flächen in der deutschen AWZ in der Nordsee und der Ostsee in Auftrag gegeben, in dem auch die Kombination von Windenergieanlagen auf See mit Offshore-Aquakulturen weiter untersucht wird.

17. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Gespräche, in denen die Fernwärmeverordnung Thema war, führten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode mit Interessensvertreterinnen und -vertretern der Unternehmenslobby (gemeint sind Unternehmen, die an sog. Fernwärme und Wärme-Contracting verdienen, wie große Wohnungskonzerne, Verbände der Wohnungswirtschaft, Fernwärmeanbieter und Unternehmen des Wärme-Contractings), und wie viele Gespräche, in denen die sog. Fernwärmeverordnung Thema war, führten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung in der aktuellen Legislaturperiode mit Interessensvertreterinnen und -vertretern von Verbraucherinnen und Verbrauchern (wie Mieterinnen und Mietern, Verbraucherschützer; bitte jeweils nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 31. Oktober 2024**

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – bzw. deren Ergebnissen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die erbetene Zahl der geführten Gespräche gegliedert nach Ressorts können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Gruppe	Anzahl der Gespräche				
	BMWK	BMF	BMJ	BMUV	BMWSB
„Interessensvertreterinnen und -vertretern von Verbraucherinnen und Verbrauchern“	4	0	0	7	1
„Interessensvertreterinnen und -vertretern der Unternehmenslobby“	10	0	1	3	1

18. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (Gruppe Die Linke)
- Schließt die Bundesregierung den Weiterbetrieb von Anlagen, die heute bereits im Sinne des § 13b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit der Systemrelevanzprüfung der Bundesnetzagentur ([www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/Systemrelevante\\_KW/start.html](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/Systemrelevante_KW/start.html)) bis zum 31. März 2031 als systemrelevant ausgewiesen sind, in der Netzreserve über das Jahr 2031 hinaus aus, und welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung in Summe eintreten, damit ausgeschlossen werden kann, dass diese Anlagen über das Jahr 2031 hinaus weiter in der Netzreserve betrieben werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 31. Oktober 2024**

Nach § 13b Absatz 5 EnWG hat die Bundesnetzagentur die Anträge der Übertragungsnetzbetreiber auf Genehmigung einer Systemrelevanz zu genehmigen, wenn die Stilllegung der Anlage mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einer nicht unerheblichen Gefährdung oder Störung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems führen würde und diese Gefährdung oder Störung nicht durch andere angemessene Maßnahmen beseitigt werden kann. Die Übertragungsnetzbetreiber müssen die Ausweisung ausführlich begründen und die BNetzA überprüft diese. Die Begründungen für Systemrelevanzausweisungen beruhen in der Regel auf umfangreichen Analysen der Übertragungsnetzbetreiber, den sogenannten System- und Langfristanalysen nach § 3 Absatz 2 der Netzreserveverordnung. Die aktuellsten Analysen erstre-

cken sich auf den Zeitraum bis 2031. Aussagen über einen etwaigen Bedarf an Netzreserveanlagen nach diesem Datum lassen sich daher derzeit nicht mit Gewissheit treffen.

Zumeist werden zur Stilllegung anstehende Anlagen dann in die Netzreserve überführt, wenn sie zur Bewirtschaftung von Netzengpässen erforderlich sind. Mit dem Voranschreiten des Stromnetzausbaus sowie dem Neubau von steuerbaren Kraftwerken wird der Redispatchbedarf und damit auch der Netzreservebedarf perspektivisch sinken. Sobald die Stromnetze bedarfsgerecht ausgebaut sind, wird voraussichtlich keine Netzreserve mehr benötigt werden.

19. Abgeordneter  
**Dr. Andreas Lenz**  
(CDU/CSU)
- Welchen CO<sub>2</sub>-Einspareffekt hat die Einbeziehung von Müllverbrennungsanlagen in das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bis dato erbracht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 29. Oktober 2024**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Daten vor.

Abfallverbrennungsanlagen unterliegen erst seit dem Jahr 2024 der Berichts- und Abgabepflicht von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Ein Emissionsbericht über die Emissionen im Jahr 2024 ist von den Betreibern von Abfallverbrennungsanlagen erstmals bis zum 31. Juli 2025 zu übermitteln.

20. Abgeordneter  
**Alois Rainer**  
(CDU/CSU)
- Wie plant die Bundesregierung konkret die Neuregelungen für Balkonkraftwerke in Bezug auf die Nutzung von Stromzählern ohne Rücklaufsperrung zu gestalten, und welche Übergangsfristen sind für den Austausch bestehender Zähler vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 29. Oktober 2024**

Mit dem Beschluss des Solarpakets I im Bundestag wurden die Rahmenbedingungen für Steckersolargeräte – sogenannte Balkonkraftwerke – vereinfacht. Durch die Neuregelungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (§ 10a EEG 2023) ist der Betrieb eines Steckersolargeräts auch in Kombination mit einem Stromzähler ohne Rücklaufsperrung zulässig, bis dieser ausgetauscht wird. Nach Anmeldung der Anlage im Marktstammdatenregister erfolgt automatisch die Überprüfung, ob der Zähler getauscht werden muss. Ist dies der Fall, erfolgt der Austausch durch den Messstellenbetreiber. Die Betreiberinnen und Betreiber der Anlage müssen nichts weiter veranlassen und können die Anlage direkt nach Anschluss in Betrieb nehmen.

Der Anlagenbetreiber kann auch seinerseits einen Zählertausch verlangen. Der Messstellenbetreiber ist dann verpflichtet, einer von einem Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer verlangten Änderung oder Ergän-

zung einer Messeinrichtung im Niederspannungsnetz (also z. B. Einbau eines Zweirichtungszählers) spätestens innerhalb eines Monats nach Auftragseingang durch Vornahme aller erforderlichen Arbeiten nachzukommen.

Die Regelungen sind am 16. Mai 2024 in Kraft getreten.

21. Abgeordneter **Henning Rehbaum** (CDU/CSU) Was sind die rechtlichen und technischen Voraussetzungen, um das Freileitungsvorhaben Nummer 89 der Anlage zu § 1 Absatz 1 der Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) von Beginn an als Gleichstromleitung zu führen und zusammen mit dem Leitungsvorhaben Nummer 49 Korridor B (Abschnitt SÜD 1) zu verlegen, und sieht die Bundesregierung neben dem geplanten Verlauf der genannten Variante noch alternative Trassenführungen, wie einige beispielsweise in dem Gutachten von Prof. Dr. Lorenz J. Jarass dargelegt wird (vgl. [www.aktionsbuendnis-89.de/dossier-gutachten](http://www.aktionsbuendnis-89.de/dossier-gutachten))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 29. Oktober 2024**

Das Vorhaben Nr. 89 nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) wurde in den beiden letzten Netzentwicklungsplänen (NEP) 2021 bis 2035 und 2023 bis 2037/2045 als Wechselstromvorhaben bestätigt und entsprechend vom Deutschen Bundestag in das BBPlG aufgenommen. Die Ausführung als Gleichstromleitung ist daher nicht vorgesehen. Und auch der Zuschnitt des Vorhabens Nr. 89 erfüllt diese Anforderungen nicht. Die Berechnungen der Bundesnetzagentur im NEP haben gezeigt, dass in vielen Fällen der eingespeiste Strom aus dem in Westerkappeln angeschlossenen Offshore-Windpark in der Region genutzt wird. Gleichzeitig gibt es viele Fälle, in denen Rückspeisungen aus erneuerbaren Energien aus der Region über das Übertragungsnetz abtransportiert werden müssen.

Aufgrund der Kapazität des Vorhabens Nr. 89 und der benötigten Ein-/Auspeisung im Raum Westerkappeln kommt eine Kombination oder Bündelung mit dem Korridor B in Gleichstromtechnik nicht in Betracht. Bei einer Gleichstromleitung kann an Zwischenpunkten keine weitere Leistung aufgenommen (oder eingespeist) werden, ohne weitere sehr kostenintensive Konverter bauen zu müssen. Zudem würde eine Bündelung zu einer mehrjährigen Verzögerung beim Korridor B führen. Der Abschnitt Süd 1 des Korridors B befindet sich seit Herbst 2022 in der Bundesfachplanung, die im Laufe des nächsten Jahres abgeschlossen werden soll. Das Genehmigungsverfahren müsste solange ruhen bis die Prüfung einer möglichen Bündelung abgeschlossen wäre, in deren Folge dann gegebenenfalls auch Verfahrensschritte des Genehmigungsverfahrens zu wiederholen wären.

Professor Dr. Lorenz J. Jarass thematisiert in seinem Gutachten zum Vorhaben Nr. 89 einen alternativen Startpunkt in Ibbenbüren. Am geforderten Startpunkt in Ibbenbüren statt Westerkappeln befindet sich jedoch kein Umspannwerk. In Ibbenbüren wird lediglich ein Konverter zur Anlandung von Offshore-Windstrom entstehen. Der Netzverknüpfungs-

punkt, an dem die Einbindung in das restliche Übertragungsnetz stattfindet, ist weiterhin in Westerkappeln. Dies ist nicht unüblich, da ein Konverter nicht zwangsläufig neben das Umspannwerk gebaut werden kann, sondern eine geeignete Fläche in räumlicher Nähe gesucht wird.

In den vergangenen NEPs wurden auch naheliegende Alternativen hinreichend untersucht. Ein alternativer Ausbau des bestehenden Höchstspannungsnetzes vom Punkt Westerkappeln in westliche Richtung hat sich bereits im NEP 2021–2035 als weniger gut geeignet erwiesen und wurde daher verworfen.

22. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)      Wie viel Gas wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Besuch des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck in Katar von dort nach Deutschland geliefert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 29. Oktober 2024**

Das BMWK führt keine Liste darüber, welches Unternehmen mit Produzenten oder Zwischenhändlern Verträge geschlossen hat. Auch Einblicke in einzelne Verträge gibt es nicht. Gashandel und -Lieferstrukturen sind die Angelegenheit von privaten Unternehmen.

23. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Wiener**  
(CDU/CSU)      Liegen bereits konkrete Ergebnisse des Autogipfels vom 23. September 2024 beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck vor, und wenn ja, werden diese auf dem Industriegipfel am 29. Oktober 2024 besprochen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung auf dieser Grundlage ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 31. Oktober 2024**

Es wird auf den Schriftbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu Tagesordnungspunkt 3 (Bericht zur Umsetzung der Ergebnisse des Austausches mit der Automobilindustrie am 23. September 2024) der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages am 9. Oktober 2024 verwiesen. Die Automobilindustrie ist eine der bedeutendsten Industriebranchen in Deutschland. Dementsprechend wird die Lage der Automobilindustrie auch innerhalb der Bundesregierung weiter diskutiert.

24. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)      Wurde die neue Förderrichtlinie zur Computerspieleförderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Europäischen Kommission zur Notifizierung übermittelt, und wenn ja, wann genau?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 1. November 2024**

Ja, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die neue Förderrichtlinie „Games-Förderung des Bundes“ am 11. Oktober 2024 an die Europäischen Kommission übermittelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Finanzen**

25. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- Stehen deutsche Bundesbehörden und die Staaten Lateinamerikas in aktivem Kontakt zur Bekämpfung von Geldwäsche, und wenn ja, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Behörden in der Praxis, und wird insbesondere durch die neue Politik der kolumbianischen Regierung gegenüber der Drogenmafia die Zusammenarbeit beeinflusst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 30. Oktober 2024**

Deutschland ist Mitglied der 1989 als G7-Initiative gegründeten „Financial Action Task Force“ (FATF). Die FATF beobachtet die weltweiten Risiken im Bereich der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung von Massenvernichtungswaffen (Proliferationsfinanzierung), legt internationale Standards zu ihrer Bekämpfung fest und prüft die Länder und Jurisdiktionen auf Einhaltung dieser Standards im Rahmen regulärer Länderprüfungen. Derzeit gehören der FATF 40 Mitglieder an, darunter mit Argentinien, Brasilien und Mexiko drei Mitgliedstaaten aus Lateinamerika. Bei der FATF handelt es sich um eine zwischenstaatliche Organisation mit Sekretariat in Paris, das infrastrukturell von der OECD unterstützt wird, aber von ihr unabhängig ist. Die FATF hat neun Regionalorganisationen, in der weitere Staaten und Jurisdiktionen die Einhaltung der Standards durch ihre Mitglieder überprüfen und die zusammen mit der FATF das sog. Global Network bilden. Weltweit verpflichten sich damit rund 200 Staaten zur Umsetzung des FATF-Standards.

Bei der lateinamerikanischen FATF-Regionalorganisation GAFILAT hat Deutschland den Status eines Observers.

Deutschland nimmt dreimal jährlich am FATF-Plenum und den fünf Arbeitsgruppen der FATF sowie im Rahmen seines Observer Status an Plenaries von GAFILAT teil. Eine direkte, bilaterale Zusammenarbeit mit Behörden lateinamerikanischer Länder und im speziellen Kolumbiens besteht daher im Rahmen der FATF nicht. Behörden aus lateinamerikanischen Mitgliedstaaten entsenden Mitglieder als Teil ihrer Delegation bei FATF und GAFILAT.

Der Zoll und das Bundeskriminalamt beteiligen sich an nationalen sowie internationalen Kooperationsformaten. Es erfolgt eine grundsätzliche Zusammenarbeit mit den Behörden in Kolumbien im Bereich der Kriminalitäts- sowie der Geldwäschebekämpfung.

Darüber hinaus gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, die polizeiliche Zusammenarbeit mit Südamerika (Brasilien, Peru, Ecuador und Kolumbien; vereinbart bei der Südamerika-Reise der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser im Februar/März 2024) zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Drogenhandels zu intensivieren. Dies schließt begleitende Kriminalitätsfelder wie Geldwäsche und die Durchführung von Finanzermittlungen sowie vermögenssichernde und -abschöpfende Maßnahmen ein.

Mit Bezug auf die FIU kann die Beantwortung nicht offen erfolgen, sondern wird gemäß der Verschlussanweisung (VSA) als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft in der Anlage vorgenommen.<sup>2</sup>

Begründung der Einstufung für die FIU:

Eine Kenntnisnahme der Informationen der FIU durch Unbefugte kann für die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder mindestens nachteilig sein. Entsprechend den internationalen Standards der Financial Action Task Force (FATF) und den europarechtlichen Vorgaben arbeitet die FIU im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse fachlich unabhängig. Insbesondere die Arbeitsabläufe und Analyseschritte der operativen Analyse und die dabei erlangten Erkenntnisse unterliegen strengen Geheimschutzregelungen. Ein Bekanntwerden der internen Arbeitsweise, der Leistungsfähigkeit der FIU und der Modalitäten der vertraulichen Zusammenarbeit mit ihren Partnerbehörden und deren Methoden würde Ermittlungserfolge im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und der Sanktionsumgehung gefährden. Dies kann für die wirksame Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der betroffenen Behörde und somit für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland mindestens nachteilig sein. Die erbetenen Angaben werden daher als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Eine weitergehende Beantwortung der Frage ist nicht möglich.

Gegenstand des Informations- bzw. Auskunftersuchens sind in Teilen solche Informationen, die in besonders hohem Maße Erwägungen des Staatswohls berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können.

Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen besonders schutzbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zum angefragten Sachverhalt und die damit einhergehende Kenntnisnahme durch Unbefugte würde erhebliche nachteilige Auswir-

<sup>2</sup> Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

kungen auf die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendienstes (BND) mit ausländischen Nachrichtendiensten haben. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des Bundesnachrichtendienstes – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte.

Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes jedoch unerlässlich. Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes so detailliert, dass daraus unmittelbar oder mittelbar Rückschlüsse auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten und die Arbeitsweisen des BND gezogen werden können. Eine Bekanntgabe dieser Informationen, auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern, kann dem Schutzbedürfnis somit nicht Rechnung tragen, da bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich wäre.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des erfragten Sachverhalts zu werten.

26. Abgeordneter  
**Fritz Güntzler**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung auch anhand ihrer eigenen steuerrechtlichen Einordnung den mir bekannten Umstand, dass die umsatzsteuerliche Einschätzung des sogenannten „Carried Interest“ in den Finanzverwaltungen einzelner Bundesländer (Niedersachsen) als steuerbarer Umsatz i. S. d. § 1 Absatz 1 Nummer 1 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) mit Leistungsaustausch gesehen wird, wohingegen andere Bundesländer es aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofs (BFH 16. April 2024 VIII R 3/21) analog zur ertragsteuerlichen Behandlung als Gewinnverteilung interpretieren und damit mangels Leistungsaustausch umsatzsteuerlich als nicht steuerbar einordnen, und sollen Maßnahmen erfolgen (wie z. B. ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen), um eine einheitliche Rechtsausübung herzustellen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 28. Oktober 2024**

Es existiert derzeit keine zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgestimmte Verwaltungsauffassung zu der umsatzsteuerlichen Behandlung von Fällen, die mit dem der Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 16. April 2024 zugrunde liegenden Sachverhalt vergleichbar sind. Es ist geplant, die Frage der Umsatzbesteuerung des Carried Interest zusammen mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu erörtern.

27. Abgeordneter  
**Fritz Güntzler**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Erhöhung der Ehrenamtspauschale i. S. d. § 3 Nummer 26a des Einkommensteuergesetzes (EStG), der Übungsleiterpauschale i. S. d. § 3 Nummer 26 EStG und der Obergrenze des § 67a Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) zur Qualifikation sportlicher Veranstaltungen als Zweckbetrieb bzw. der Grenze im § 64 Absatz 3 AO zur Förderung des Ehrenamtes und zur Anpassung der Beträge an die Inflation, und wenn ja, wann beabsichtigt sie einen Gesetzentwurf vorzulegen, und wenn nein, warum nicht (letzte Anpassung des Jahressteuergesetzes 2020 bzw. des Ehrenamtsstärkungsgesetzes im Jahr 2013)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 30. Oktober 2024**

Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags und der Ehrenamtspauschale (§ 3 Nummer 26a und 26b des Einkommensteuergesetzes):

Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements wurde der Übungsleiterfreibetrag zuletzt mit dem Jahressteuergesetz 2020 zum 1. Januar 2021

von 2.400 Euro auf 3.000 Euro angehoben. Die Ehrenamtspauschale wurde von 720 Euro auf 840 Euro erhöht.

Die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung wird derzeit nicht gesehen. Aus systematischer Sicht ist zu beachten, dass diese Steuerfreibeträge keinen Entlohnungs- oder Belohnungscharakter haben, sondern dazu dienen, die steuerliche Behandlung von entstandenem Aufwand pauschal zu vereinfachen. Auch ist zu berücksichtigen, dass ehrenamtliches Engagement keinen „Entgeltcharakter“ haben soll und nicht zur Monetarisierung des Ehrenamts führen darf.

Freigrenzen des § 67a Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) und des § 64 Absatz 3 AO:

Die Freigrenze des § 64 Absatz 3 AO wurde mit dem Jahressteuergesetz 2020 von 35.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben. Eine Notwendigkeit zur Anpassung der Obergrenzen in § 67a Absatz 1 Satz 1 AO und § 64 Absatz 3 AO wird derzeit nicht gesehen.

Bei jeder Anpassung der Freigrenzen muss bedacht werden, dass steuerbegünstigte Körperschaften gerade bei wirtschaftlichen Tätigkeiten, die nicht unmittelbar den steuerbegünstigten Zweck fördern, im Wettbewerb mit nicht steuerbegünstigten Körperschaften stehen und insofern keine übermäßigen Wettbewerbsvorteile erlangen dürfen.

28. Abgeordneter  
**Fritz Güntzler**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern unterscheidet sich die im Steuerfortentwicklungsgesetz einzuführende arithmetisch-degressive Abschreibung für Elektrofahrzeuge von der mittlerweile aufgehobenen Sonderabschreibung für Elektronutzfahrzeuge nach § 7c des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (BGBl. I S. 2451), und ist eine beihilferechtliche Abstimmung der Bundesregierung mit der EU-Kommission zur im Steuerfortentwicklungsgesetz einzuführenden arithmetisch-degressiven Abschreibung für Elektrofahrzeuge wie damals zum damaligen § 7c EStG bereits erfolgt bzw. gibt es hierzu schon ein Ergebnis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 28. Oktober 2024**

Bei der einzuführenden arithmetisch-degressiven Abschreibung für Elektrofahrzeuge handelt es sich um eine degressive Abschreibung und nicht um eine Sonderabschreibung. Sie zählt somit – wie die reguläre lineare und geometrisch-degressive Abschreibung – zu den planmäßigen Abschreibungen, bei denen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer eines Wirtschaftsgutes verteilt werden. Die Abschreibung ermittelt sich jeweils von den Anschaffungskosten über die gesamte Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes auf der Basis fest vorgegebener gestaffelter – im Zeitverlauf fallender – Abschreibungssätze.

Dadurch wird der tatsächliche Werteverzehr eines Elektrofahrzeuges mit derzeit hohen Wertverlusten in den ersten Nutzungsjahren realitätsnäher abgebildet. Anders als bei der Sonderabschreibung nach § 7c des Einkommensteuergesetzes ist die Maßnahme unter anderem nicht auf bestimmte E-(Lasten-)Fahrzeuge beschränkt und weist damit einen umfassenden typenoffenen Anwendungsbereich auf. Umfasst sind von der Regelung damit neben PKW auch Busse und Nutzfahrzeuge im Allgemeinen.

Hinsichtlich des europäischen Beihilferechts wird davon ausgegangen, dass die vorgeschlagene Regelung im Bereich der regulären Abschreibungen, die auf den Leitsätzen der einschlägigen Abschreibungsvorschriften beruht, in ihrer konkreten Ausgestaltung nicht den Beihilfetatbestand des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllt (sog. „No Aid“-Maßnahme) und es somit keines beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens bei der Europäischen Kommission bedarf.

29. Abgeordneter  
**Matthias Hauer**  
(CDU/CSU)

Wie viele Unternehmen haben sich jeweils beim Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Dr. Florian Toncar und bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH in Bezug auf die beabsichtigte Reduzierung der Beteiligung des Bundes an der Commerzbank AG (vgl. [www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user\\_upload/Pressemitteilung/dt/2024/2024\\_09\\_03\\_pm\\_07\\_FMS\\_Reduzierung\\_Beteiligung\\_Commerzbank.pdf](http://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilung/dt/2024/2024_09_03_pm_07_FMS_Reduzierung_Beteiligung_Commerzbank.pdf)) gemeldet (bitte getrennt für die Kontaktaufnahmen bei Dr. Florian Toncar und bei der Finanzagentur aufschlüsseln), und welche Gespräche, Telefonate, Treffen, schriftliche Korrespondenz und/oder anderweitige Kommunikation gab es im Zusammenhang mit dem Verkauf von rund 53,1 Millionen Aktien an der Commerzbank AG (vgl. [www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user\\_upload/Pressemitteilung/dt/2024/2024\\_09\\_11\\_pm09\\_FMS\\_Coba-Pricing\\_dt.pdf](http://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilung/dt/2024/2024_09_11_pm09_FMS_Coba-Pricing_dt.pdf)) zwischen Mitgliedern der Bundesregierung (inklusive Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) und der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (bitte die letzten sechs Kommunikationsformate vor der Transaktion sowie die nächsten zwei Kommunikationsformate nach der Transaktion nach Zeitpunkt, Beteiligten und Inhalten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 29. Oktober 2024**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in

jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert und Kalender nach dem Ausscheiden aus dem Amt in der Regel gelöscht.

Am 3. September 2024 hat der interministerielle Lenkungsausschuss beschlossen, die Beteiligung des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) an der Commerzbank AG von 16,49 auf 12 Prozent zu reduzieren. Diese Entscheidung ist durch eine entsprechende Pressemitteilung der Finanzagentur bekannt gemacht worden.

Wie bereits wiederholt ausgeführt, hat sich am 4. September 2024 Marion Höllinger (Sprecherin der Geschäftsführung der UniCredit Bank GmbH) beim Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Florian Toncar gemeldet, die an die für das Verfahren zuständige Finanzagentur verwiesen wurde, vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16a der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/13499 sowie die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 31 des Abgeordneten Christian Leye auf Bundestagsdrucksache 20/13317 und Antwort der Bundesregierung auf Ihre Mündliche Frage 25; Plenarprotokoll 20/187.

Eine weitere Interessenbekundung ist nach dem Beschluss am 3. September 2024 am selben Tag an anderer Stelle im BMF eingegangen. Auch diese Anfrage wurde an die für das Verfahren zuständige Finanzagentur weitergeleitet.

Vor dem Start der Transaktion am 10. September 2024 hat sich zum einen unmittelbar bei der Finanzagentur die o. g. Vertreterin der UniCredit Bank GmbH gemeldet. Nach Auskunft der Finanzagentur lagen zum anderen J. P. Morgan, wie bei Investmentbanken üblich, allgemeine Interessenbekundungen bereits im Vorfeld der Transaktion vom 10. September 2024 vor.

Zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und der Finanzagentur gab es in Bezug auf die Beteiligungsreduzierung an der Commerzbank AG die folgenden Kontaktpunkte:

Vor dem Start der ABB-Transaktion am 10. September 2024 (Aufzählung der letzten sechs Kommunikationsformate vor der Transaktion):

1. 27. Juni 2024: Austausch zwischen Dr. Florian Toncar und der Geschäftsführerin der Finanzagentur Eva Grunwald zu diversen Themen des FMS, auch der weitere Umgang mit der Commerzbank-Beteiligung war ein Thema.
2. 19. August 2024: Videocall zwischen Dr. Florian Toncar, Vertretern der Fachebene des BMF und Eva Grunwald zur Vorbereitung der bevorstehenden Sitzung des Lenkungsausschusses.
3. 3. September 2024: Interministerieller Lenkungsausschuss unter Teilnahme von Dr. Florian Toncar (BMF), des Staatssekretärs Sven Giegold (BMWK), des Abteilungsleiters Dr. Steffen Meier (Bundeskanzleramt), des Abteilungsleiters Christian Meyer-Seitz (BMJ) und Eva

Grunwald sowie begleitender Austausch; Thema war u. a. der weitere Umgang mit der Commerzbank-Beteiligung des FMS.

4. 4. September 2024: Mediengespräch unter Beteiligung von Dr. Florian Toncar und Eva Grunwald.
5. 4. September 2024: Telefongespräch zwischen Dr. Florian Toncar und Eva Grunwald: Follow up zu dem Mediengespräch und Mitteilung, dass er von einer Vertreterin der UniCredit Group kontaktiert worden sei und diese an die Finanzagentur verwiesen habe.
6. 9. September 2024: Telefongespräch zwischen Dr. Florian Toncar und Eva Grunwald zum Stand der Vorbereitung der anstehenden Transaktion.

Nach Abschluss der ABB-Transaktion am 11. September 2024 (Aufzählung der nächsten zwei Kommunikationsformate nach der Transaktion):

1. 11. September 2024: Telefongespräch zwischen Dr. Florian Toncar und Eva Grunwald zum Ablauf des ABB und möglichen Presseanfragen betreffend die Transaktion.
2. 14. September 2024: Zwei Telefonate zwischen Staatssekretär Dr. Jörg Kukies (Bundeskanzleramt) und dem Geschäftsführer der Finanzagentur Dr. Tammo Diemer. Dabei handelte es sich um Gespräche zu Informationen über die Transaktion, die erforderlich waren, um eine Presseanfrage korrekt beantworten zu können.

30. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU) Welche Beiträge haben die Steuerbehörden jeweils in den Jahren 2020 bis 2023 auf Forderungen erhalten, die zur Insolvenzmasse angemeldet worden waren, und in welcher Höhe sind in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils Ertragsteuern aus der Insolvenzmasse geleistet worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 28. Oktober 2024**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

31. Abgeordneter **Victor Perli** (Gruppe Die Linke) Bei wie vielen Kontrollen bei überörtlich tätigen Essens- bzw. On-Demand-Lieferdiensten, die Kurierfahrerinnen und -fahrer einsetzen, hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit seit 2022 wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz festgestellt bzw. Strafverfahren eingeleitet (bitte nach Jahren und Anzahl der Kontrollen bzw. Verstöße aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 28. Oktober 2024**

In der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung wird die Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe ohne weitere Differenzierung erfasst. Diese Bran-

che umfasst auch die Essens- bzw. On-Demand-Lieferdienste, zu denen folglich keine gesonderte statistische Auswertung vorliegt.

32. Abgeordneter  
**Alois Rainer**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die insbesondere durch Dämmstoffinstallation und Dachneueindeckung verursachten Kosten, die durch die Pflicht zur Nachrüstung von Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohnungen gemäß § 47 des Gebäudeenergiegesetzes ausgelöst werden, nicht von der Regelung zu anschaffungsnahen Herstellungskosten nach § 6 Absatz 1 Nummer 1a des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgenommen werden, obwohl meiner Einschätzung nach die Pflicht zur energetischen Sanierung innerhalb von zwei Jahren nach dem Eigentumsübergang eine Überschreitung der 15-Prozent-Grenze für anschaffungsnahen Herstellungskosten nahezu unvermeidbar macht und somit eine langfristige Abschreibung erforderlich ist, die Vermieter von Bestandsimmobilien steuerlich benachteiligt, und plant die Bundesregierung entsprechende gesetzliche oder untergesetzliche Änderungen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 31. Oktober 2024**

Die Nachrüstung eines Gebäudes im Sinne des § 47 des Gebäudeenergiegesetzes kann dazu führen, dass der Tatbestand der anschaffungsnahen Herstellungskosten gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1a des Einkommensteuergesetzes (EStG) erfüllt wird. Der Gesetzgeber beabsichtigt mit der Regelung in § 6 Absatz 1 Nummer 1a EStG unter anderem die steuerliche Gleichbehandlung des Käufers eines unsanierten Gebäudes mit dem Käufer eines sanierten Gebäudes. Der Käufer eines umfassend sanierten Gebäudes, der den (aufgrund der vorgenommenen Sanierungen erhöhten) Kaufpreis nur über die Abschreibung geltend machen kann, soll nicht schlechter gestellt werden als der Käufer eines ähnlichen, aber unsanierten Gebäudes. Dementsprechend ist es im Rahmen der Anwendung des § 6 Absatz 1 Nummer 1a EStG auch unbeachtlich, ob die Sanierungsaufwendungen gegebenenfalls aufgrund von gesetzlichen Vorgaben – beispielsweise auch den Denkmal- und Brandschutzgesetzen der Länder – vorgenommen werden. Bei Sanierungsaufwendungen innerhalb von drei Jahren nach der Anschaffung ist zudem davon auszugehen, dass diese im Erwerbszeitpunkt absehbar waren und bereits im Kaufpreis Berücksichtigung fanden.

Gesetzliche oder untergesetzliche Änderungen sind derzeit nicht geplant.

Im Übrigen fordert die Bundesregierung energetische Sanierungen über die direkten Förderprogramme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEEG).

33. Abgeordnete  
**Catarina dos Santos-Wintz**  
(CDU/CSU)
- Wann plant die Bundesregierung, die Verhandlungen mit den Niederlanden hinsichtlich einer Revision des Doppelbesteuerungsabkommens, um die Bagatellregelung für grenzüberschreitend tätige Beschäftigte im Homeoffice auszuweiten, abzuschließen, und welche Fortschritte in den Verhandlungen wurden seit der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 20/8043 dazu erzielt (aktueller Stand des Verfahrens)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 1. November 2024**

Aufgrund der international üblichen Vertraulichkeit bei laufenden zwischenstaatlichen Verhandlungen können grundsätzlich keine Informationen zum Inhalt oder dem aktuellen Stand solcher Verhandlungen gegeben werden. Dies betrifft auch die Verhandlungen zu einem Änderungsprotokoll zu dem zwischen den Niederlanden und Deutschland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen. Wann diese Verhandlungen abgeschlossen sind und welche Fortschritte in den Verhandlungen bisher erzielt wurden, kann daher nicht mitgeteilt werden.

Sobald ein Änderungsprotokoll zu dem zwischen den Niederlanden und Deutschland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet werden konnte, wird dies auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt ist das Änderungsprotokoll allen Interessierten zugänglich.

34. Abgeordneter  
**Jan Wenzel Schmidt**  
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zur Möglichkeit einer strategischen Bitcoin-Reserve für die Bundesrepublik Deutschland gebildet, wie sie beispielsweise der US-Präsidentschaftskandidat Donald Trump für die USA fordert, und wenn ja, welche (bitte ausführen und begründen; [www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/donald-trump-will-strategische-bitcoin-reserve-anlegen-kurs-steigt-nach-auftritt-in-nashville-a-e7657e46-d17e-4b48-92af-847b0d71c0ff](http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/donald-trump-will-strategische-bitcoin-reserve-anlegen-kurs-steigt-nach-auftritt-in-nashville-a-e7657e46-d17e-4b48-92af-847b0d71c0ff))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 30. Oktober 2024**

Aus Sicht der Bundesregierung spricht die hohe Volatilität des Kryptowertes Bitcoin gegen einen Einsatz als Reserve, da diese ein Hindernis für die Verwendung als Wertaufbewahrungsmittel oder Wertmesser darstellt.

35. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung zum Vorhaben der Europäischen Zentralbank (Pfister, Christian: Green ECB Credit: One Step Too Far. Intereconomics, Volume 59, Number 5, September/Oktober 2024, S. 301 bis 305), Kredite mit niedrigeren Zinsen an „grüne“ Unternehmen zu vergeben, insbesondere im Hinblick auf seine Verteilungswirkung und Vereinbarkeit mit demokratischer Kontrolle von Verteilungsentscheidungen, gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 29. Oktober 2024**

Die Bundesregierung spekuliert nicht über mögliche zukünftige Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Berücksichtigung klimabezogener Aspekte in ihren geldpolitischen Geschäften. Etwaige konkrete Beschlüsse wird die Bundesregierung prüfen, sobald diese getroffen worden sind.

36. Abgeordneter  
**Uwe Witt**  
(fraktionslos)
- Wie viele Gemeinden in Deutschland werden nach Kenntnis der Bundesregierung 2025 voraussichtlich – nach wie vor und neu hinzukommend – der Haushaltssicherung unterliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 1. November 2024**

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Kenntnisse vor. Die Kommunen sind staatsorganisationsrechtlich den Ländern zugeordnet, die das kommunale Haushaltsrecht regeln. Informationen zur kommunalen Haushaltssicherung sind bei den jeweiligen zuständigen Stellen der Länder zu erfragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern  
und für Heimat**

37. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Gruppe Die Linke)
- Erfordert das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 17. Oktober 2024 in der Rechtssache C-156/23 nach Auffassung der Bundesregierung Änderungen im deutschen Recht bzw. in der Praxis, weil der EuGH entschieden hat, dass eine Ausländerbehörde bei der Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausreisepflicht führt, gegebenenfalls für die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung aufgrund aktueller Erkenntnisse sorgen muss, auch wenn eine entsprechende Prüfung in einem vorherigen Asylverfahren negativ ausgefallen ist (bitte darlegen und begründen), und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit Blick auf dieses Urteil die bisherige Praxis der Ausländerbehörden in Deutschland, wenn auslandsbezogene Gefahren im Sinne der Artikel 4 bzw. 19 der EU-Grundrechte-Charta bzw. Artikel 5 der EU-Rückführungsrichtlinie (Einhaltung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung) im aufenthaltsrechtlichen Verfahren geltend gemacht werden oder ersichtlich sind und eine negative Entscheidung in einem Asylverfahren vorliegt (bitte so genau wie möglich darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 29. Oktober 2024**

Die Bundesregierung hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 17. Oktober 2024 in der Rechtssache C-156/23 in einem niederländischen (NLD) Vorabentscheidungsersuchen nach Artikel 267 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zur Kenntnis genommen. Die Prüfung und Auswertung dieses Urteils dauern an.

38. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Personen wurden in den ersten drei Quartalen 2024 aus Deutschland abgeschoben (bitte nach den zehn wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln und in jedem Fall Angaben zu den Zielstaaten Irak und Russland machen), und wie viele Personen sind in den ersten drei Quartalen 2024 nach Angaben der Bundespolizei unter Vorlage einer Grenzübertrittsbescheinigung freiwillig aus Deutschland ausgereist (bitte nach den vier häufigsten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Oktober 2024**

Die Angaben gemäß der Polizeilichen Eingangsstatisik der Bundespolizei können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

<b>vollzogene Abschiebungen</b>				
<b>2024</b>	<b>1. Quartal</b>	<b>2. Quartal</b>	<b>3. Quartal</b>	<b>Gesamt</b>
Georgien	402	411	523	1.336
Nordmazedonien	484	286	293	1.063
Österreich	357	313	194	864
Albanien	286	290	243	819
Serbien	316	213	269	798
Türkei	222	219	322	763
Frankreich	249	220	244	713
Spanien	175	228	246	649
Moldau	163	241	216	620
Bulgarien	153	189	186	528
Irak	169	176	152	497
Russland	7	12	18	37

<b>freiwillige Ausreisen</b>				
<b>2024</b>	<b>1. Quartal</b>	<b>2. Quartal</b>	<b>3. Quartal</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.239</b>	<b>8.530</b>	<b>9.457</b>	<b>25.226</b>
<b>Davon die vier häufigsten Staatsangehörigkeiten</b>				
türkisch	1.429	2.139	2.228	5.796
georgisch	784	1.088	941	2.813
albanisch	658	764	672	2.094
mazedonisch	523	517	567	1.607

39. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Gruppe Die Linke)

In welcher Höhe haben der Bund bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bislang Mietzahlungen an den Konzern Serco Group plc getätigt, vor dem Hintergrund, dass dieser im Dezember 2023 die Firma European Homecare GmbH mit Sitz in Essen aufgekauft hat, die nach eigenen Angaben über 120 Einrichtungen für die Unterbringung von Geflüchteten in elf Bundesländern betreibt, wobei das BAMF in Aufnahmeeinrichtungen nach meiner Kenntnis vor Ort vertreten ist und der Bund nach meinem Verständnis Miete für die jeweiligen Räumlichkeiten an den Betreiber bezahlen müsste ([www.morgenpost.de/wirtschaft/article241693976/Ruestungskonzern-Serco-uebernimmt-120-Fluechtlingsunterkuenfte.html](http://www.morgenpost.de/wirtschaft/article241693976/Ruestungskonzern-Serco-uebernimmt-120-Fluechtlingsunterkuenfte.html), bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. Oktober 2024**

Im Rahmen der Zuständigkeit für das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes übernimmt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auch sämtliche Mietangelegenheiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Vom BAMF werden entsprechend weder Mietzahlungen an die Serco Group getätigt noch besteht Kenntnis über ein etwaiges Mietverhältnis der BImA mit der Serco Group.

40. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Aufenthalt bzw. die Etablierung krimineller lateinamerikanischer Organisationen, sogenannte „Kartelle“, insbesondere über die Organisationen Sinaloa Kartell, Kartell Jalisco neue Generation (CJNG) und dem Golf Kartell auf bundesdeutschem Staatsgebiet oder auf dem Gebiet der Europäischen Union, und wie hat sich diese seit 1990 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. Oktober 2024**

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse darüber vor, dass sich kriminelle lateinamerikanische Organisationen auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dem Gebiet der Europäischen Union dauerhaft aufhalten oder etabliert haben.

Nicht auszuschließen ist, dass einzelne Mitglieder krimineller lateinamerikanischer Organisationen vorübergehend nach Deutschland oder in einen anderen Staat der Europäischen Union einreisen.

41. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Bereich der Organisierten Kriminalität ergriffen oder plant sie noch zu ergreifen, nachdem der Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V. unter anderem im Juni 2024 vor dieser Bedrohung im Kontext großer Drogenfunde im Hamburger Hafen warnte und Nachholbedarf im Bereich Geldwäsche- sowie Anti-Mafia-Gesetzgebung sah?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. Oktober 2024**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat im November 2022 die „Strategie zur Bekämpfung der Schweren und Organisierten Kriminalität“ veröffentlicht. Der Ausbau der internationalen Koalitionen ist dabei einer der Schwerpunkte, insbesondere zur Bekämpfung der

Rauschgiftkriminalität. In diesem Kontext ist die Bundesministerin Nancy Faeser Ende Februar 2024 nach Südamerika gereist und hat mit den für den Drogenschmuggel wichtigen Transitländern Brasilien und Ecuador sowie den Anbauländern von Koka, Peru und Kolumbien, Vereinbarungen über verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität getroffen. Dies schließt Geldwäsche und die Durchführung von Finanzermittlungen sowie vermögenssichernde und -abschöpfende Maßnahmen ein.

Zudem intensiviert das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Zusammenarbeit in der „Coalition of European Countries against serious and organised crime“. Am 7. Mai 2024 fand auf Einladung der Bundesministerin Nancy Faeser das jährliche Ministertreffen der vorgeannten „Coalition“ in Hamburg statt. Dabei standen die Themen Hafensicherheit, Resilienz logistischer Knotenpunkte und Zusammenarbeit mit Südamerika im Zentrum. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der von der Europäischen Kommission initiierten „EU Ports Alliance“. Diese zielt auf die Stärkung der Hafensicherheit und eine bessere Vernetzung der beteiligten staatlichen und privaten Akteure.

Des Weiteren stellt das Bundesministerium der Finanzen den Zoll bis Mitte 2025 hinsichtlich der Bekämpfung von Schwerer und Organisierter Kriminalität zukunftsgerichtet auf. Ziel ist es, die transnational agierenden kriminellen Netzwerke und deren sich stetig wandelnden Begehungsmethoden frühzeitig aufzudecken und nachhaltig zu zerschlagen. Gleichzeitig soll so die Etablierung von Organisierter Kriminalität in der Gesellschaft und Wirtschaft weiter verhindert werden. Ein zentraler Baustein zur Aufdeckung der arbeitsteilig organisierten Strukturen der Organisierten Kriminalität ist die zielgerichtete Verfolgung von illegalen Geldflüssen entlang der jeweiligen Wertschöpfungskette. Hierbei sollen zukünftig noch konsequenter Finanzermittlungen durchgeführt, gegen Geldwäsche ermittelt und inkriminiertes Vermögen und Besitztümer beschlagnahmt, verwertet und abgeschöpft werden. Um diese Ziele konsequent umzusetzen, werden beim Zoll ein Zentrales OK-Bekämpfungszentrum und ein Innovationszentrum zur Einsatz- und Ermittlungsunterstützung eingerichtet sowie die Stärkung verfahrensintegrierter Finanzermittlungen angegangen.

42. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des scheidenden Interpol-Generalsekretär Jürgen Stock, der davor warnt, dass das synthetische Opioid Fentanyl verstärkt in den europäischen Markt einsickert, und gibt es dafür mit Blick auf Deutschland belastbare Zahlen bzw. Informationen über Menge und Herkunft (wenn ja, bitte nach Monaten im Jahr 2024 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. Oktober 2024**

Der Bundesregierung liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Fentanyl-Sicherstellungszahlen für das Jahr 2024 vor, sodass weder die Analyse eines Trends noch tragfähige Rückschlüsse zu diesem Zeitpunkt möglich sind. Die entsprechenden Daten für das Jahr 2024 werden nach

Abschluss des Jahres zusammengestellt, systematisch ausgewertet und anschließend im Bundeslagebild Rauschgiftkriminalität abgebildet, welches belastbare Rückschlüsse erlaubt.

Gemäß derzeitigem Erkenntnisstand der Bundesregierung stammt die Mehrheit des in Deutschland missbräuchlich konsumierten Fentanyls aus medizinischer Herstellung. Die Beschaffung findet häufig anhand von Diebstählen aus Krankenhäusern, Apotheken und Pflegeeinrichtungen oder auch mittels gefälschter Verschreibungen für entsprechende Arzneimittel statt. Außerdem stellt das Internet/Darknet eine Plattform für den illegalen Handel mit Fentanyl dar. Die Zahlen bekannter Fälle sind auf einem relativ niedrigen Niveau.

Die Bundesregierung führt ein engmaschiges Monitoring zur ganzheitlichen Betrachtung des Phänomenbereichs der Synthetischen Opioide einschließlich Fentanyl durch, auch um vor einem verstärkten Auftreten von Fentanyl und anderen synthetischen Opioiden u. a. über das Frühwarnsystem NEWS warnen zu können. Die zuständigen Ressorts der Bundesregierung stimmen sich zudem regelmäßig über neue Erkenntnisse ab. Im Zuge dessen sind in der jüngsten Vergangenheit neue Entwicklungen im Hinblick auf Fentanyl und synthetische Opioide auf dem deutschen Rauschgiftmarkt zu beobachten. So konnten seit Ende letzten Jahres erstmals einzelne Sicherstellungen von Fentanyl-Heroin-Gemischen festgestellt werden. Ebenso kam es in München im Dezember 2023 zu einer Sicherstellung des stark wirksamen Fentanyl-Derivats Carfentanyl.

43. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(Gruppe Die Linke)
- Inwieweit hält die Bundesregierung mit Blick auf die bestehenden Beziehungen zwischen Deutschland und Saudi-Arabien (siehe Saudi-Arabien – Auswärtiges Amt) sowie die aktuelle Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien die zunehmende Kritik zu Vergaben von Sportgroßveranstaltungen an dieses Land wie die in Rede stehende Fußball-Weltmeisterschaft 2034 für gerechtfertigt (siehe u. a. „Scharfe Kritik an Fifa und WM-Plänen 2034“ in Frankfurter Rundschau vom 23. Oktober 2024 sowie „Bewerbung von Saudi-Arabien: Druck auf Deutschen Fußball-Bund nimmt zu“ in Deutschlandfunk vom 3. November 2023), und welche Aktivitäten unternimmt bzw. plant die Bundesregierung, um auf diese Verfahren mit ihren Möglichkeiten Einfluss auszuüben (siehe auch „Faeser kritisiert Fußball-WM in Katar – Dann wäre es besser, dass das nicht in solche Staaten vergeben wird“ in Spiegel vom 27. Oktober 2022)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 31. Oktober 2024**

Als wichtiges Schwellenland im Kreis der G20 ist Saudi-Arabien nicht nur mit Blick auf die Krisen in Nahost ein wichtiger Partner für Deutschland. Saudi-Arabien hat seine Rolle als regionale Führungsmacht, auch innerhalb des Golfkooperationsrats, der Arabischen Liga

und der Organisation Islamischer Staaten seit dem 7. Oktober 2023 konstruktiv genutzt. Nach dem Terroranschlag der Hamas vom 7. Oktober 2023 gelang es Saudi-Arabien, eine gemäßigte arabisch-islamische Position zu entwickeln, auf deren Grundlage eine ‚Arab Vision‘ für eine Friedensregelung entstand. Saudi-Arabien unterstützt die betroffenen Regionen zudem mit humanitärer Hilfe.

Einer gesellschaftlichen Öffnung in Saudi-Arabien mit Blick auf die Vision 2030 stehen nach wie vor starke Defizite im Menschenrechtsbereich gegenüber, insbesondere bei der Verhängung der Todesstrafe, stark eingeschränkten Freiheitsrechten und einer repressiven Politik im Bereich Meinungsfreiheit. Die Bundesregierung setzt sich kontinuierlich – bilateral und in internationalen Gremien – für eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Saudi-Arabien ein.

Die Vergabe und Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen erfolgen nach den Maßgaben und Regeln der jeweiligen internationalen Sportverbände. Eine unmittelbare Mitgestaltung durch Regierungen ist dabei nicht vorgesehen und auch nicht durch die Bundesregierung beabsichtigt. Allerdings erwartet die Bundesregierung, dass die internationalen Sportverbände unter anderem bei der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen ihrer Verantwortung in transparenter Weise gerecht werden.

44. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)      Wie hoch ist die jeweilige Anzahl an Gefährdern und Relevanten Personen in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Stichtag: 20. Oktober 2024)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 31. Oktober 2024**

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zahlen der Gefährder und Relevanten Personen in den Phänomenbereichen PMK -rechts-, PMK -links-, PMK -religiöse Ideologie-, PMK -ausländische Ideologie- und PMK -sonstige Zuordnung-. Die Erhebung erfolgt immer zum ersten Werktag eines Monats, weshalb – abweichend von der Fragestellung – der 2. Oktober 2023 und der 1. Oktober 2024 als Stichtage gewählt wurden.

**Tabelle 1: Gefährder, Stichtage 2. Oktober 2023 und 1. Oktober 2024**

Phänomenbereich	2. Oktober 2023	1. Oktober 2024
PMK -rechts-	77	73
PMK -links-	10	13
PMK -religiöse Ideologie-	488	475
PMK -ausländische Ideologie-	21	16
PMK -sonstige Zuordnung-	12	18

**Tabelle 2: Relevante Personen, Stichtage 2. Oktober 2023 und 1. Oktober 2024**

Phänomenbereich	2. Oktober 2023	1. Oktober 2024
PMK -rechts-	188	176
PMK -links-	72	64
PMK -religiöse Ideologie-	503	498
PMK -ausländische Ideologie-	45	34
PMK -sonstige Zuordnung-	23	24

45. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD) Welches Spendenaufkommen hatten islamische Verbände, Vereine, Einzelpersonen und Gemeinschaften nach Kenntnis der Bundesregierung im Einzelnen im Kalenderjahr 2023 zu verzeichnen, und welcher Anteil davon ging an polizeilich oder geheimdienstlich erfasste Organisationen im Ausland ([www.nius.de/news/348-000-euro-spendengeld-ingesackt-islamistischer-tiktok-star-in-u-haft/d37681a1-eb5c-4c41-8972-df1bb882bd2f](http://www.nius.de/news/348-000-euro-spendengeld-ingesackt-islamistischer-tiktok-star-in-u-haft/d37681a1-eb5c-4c41-8972-df1bb882bd2f); bitte die 14 größten Spenden samt Spendenempfänger auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 31. Oktober 2024**

Eine gesetzliche Verpflichtung zur allgemeinen Offenlegung der finanziellen Einkünfte, darunter Spenden, von Vereinen und anderen juristischen Personen einschließlich religiöser Personenzusammenschlüsse gegenüber Einrichtungen des Bundes besteht nicht. Dies gilt auch für die Verwendung der finanziellen Mittel.

Eine Offenlegung geschieht lediglich durch die jährliche Steuererklärung an das zuständige Finanzamt und damit unter Wahrung des Steuergeheimnisses.

Der Bundesregierung liegen daher keine systematischen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

46. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (Gruppe Die Linke) Gibt es Maßnahmen der Bundesregierung, um den in der Presse thematisierten häufigen Wechsel von Parteimitgliedern und Mitarbeitern aus den Bundestagsfraktionen in die Bundesministerien – wie im Bundesministerium für Bildung und Forschung geschehen – vor der Bundestagswahl 2025 zu verhindern, und wenn ja, welche (Quelle: DER SPIEGEL, 17. Oktober 2024, 16:47 Uhr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 30. Oktober 2024**

Einstellungen in ein Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst erfolgen nach den Grundsätzen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes). Dabei können sich Personen z. B. mit Berufserfahrung bei Bundestagsfraktionen ebenso bewerben wie Personen mit Berufserfahrung aus anderen Bereichen wie der privaten Wirtschaft.

47. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(Gruppe Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Planungen zur Schaffung von Beamtenstellen und Ausgabe von Beförderungsurkunden, welche unbedingt noch vor Ende ihrer Legislaturperiode stattfinden sollen („Operation Abendsonne“), und wenn ja, wie viele Haushaltsmittel sind hierfür vorgesehen (Quelle: TAGESSPIEGEL, 17. September 2021)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 30. Oktober 2024**

Die Ausstattung der Bundesverwaltung mit Planstellen wird im Haushaltsaufstellungsverfahren und damit vom Parlament durch gesetzliche Regelung im Haushaltsgesetz und Haushaltsplan festgelegt.

Die Bundesverwaltung befördert Beamtinnen und Beamte, die nach Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung anstehen.

48. Abgeordneter  
**Matthias Moosdorf**  
(AfD)
- Wie viele Einreisesperren hat die Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 2023 bis heute verhängt (bitte nach den folgenden, beim Bundesamt für Verfassungsschutz verwendeten Begriffen „politische motivierte Kriminalität von rechts bzw. links“, „religiöse Ideologie“, „Ausländerextremismus“ und „sonstiges“ aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 29. Oktober 2024**

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) wurden insgesamt 53.694 unanfechtbare Einreise- und Aufenthaltsverbote erfasst, die im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. September 2024 erlassen wurden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass Angaben zu Einreise- bzw. Aufenthaltsverboten aus dem AZR gelöscht werden, wenn die ihnen zugrunde liegenden Maßnahmen zurückgenommen, widerrufen, anderweitig aufgehoben oder durch Ablauf ihrer Befristung oder auf andere Weise erledigt sind. Die tatsächlich erlassenen Verbote in diesem Zeitraum können also ggf. höher sein. Zudem werden die erfragten Differenzierungen, die im Klammerzusatz der Frage aufgeführt sind, im AZR nicht erfasst.

Hinsichtlich Einreisesperren im Schengener Informationssystem (SIS: Einreise- und Aufenthaltsverweigerung) gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) 2018/1861 stehen keine Verlaufszahlen der einschlägigen SIS-Ausschreibungen zur Verfügung. Die nachfolgende tabellarische Aufführung gibt einen Überblick zu den jeweiligen Stichtagszahlen (Bestand jeweils zum ersten eines Monats). Eine Differenzierung anhand der erfragten Kategorien ist nicht möglich, da diese im SIS keine Anwendung finden.

Datum	Ausschreibungen dt. Behörden
01.01.2023	59.908
01.02.2023	61.117
01.03.2023	61.524
01.04.2023	62.128
01.05.2023	62.938
01.06.2023	67.103
01.07.2023	67.917
01.08.2023	68.420
01.09.2023	68.989
01.10.2023	69.182
01.11.2023	69.425
01.12.2023	69.979
01.01.2024	70.432
01.02.2024	70.700
01.03.2024	71.355
01.04.2024	72.249
01.05.2024	73.078
01.06.2024	73.827
01.07.2024	74.640
01.08.2024	75.342
01.09.2024	76.502
01.10.2024	77.343

49. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Wie viele anti-ukrainische bzw. anti-russische Straftaten hat es seit dem Februar 2022 bis heute in Deutschland gegeben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 28. Oktober 2024**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ zugeordnet, im fragegegenständlichen Fall dem Unterthemenfeld „Ukraine“.

Insgesamt wurden seit Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 bislang rund 10.900 politisch motivierte Straftaten im Unterthemenfeld „Ukraine“ registriert, darunter insgesamt circa 3.000 anti-ukrainische Straftaten und

circa 1.300 anti-russische Straftaten. Die circa 3.000 anti-ukrainischen Straftaten teilen sich auf in fast 1.500 Straftaten im Jahr 2022, rund 1.100 Straftaten im Jahr 2023 und bislang rund 400 Straftaten im Jahr 2024. Die circa 1.300 anti-russischen Straftaten teilen sich auf in fast 1.000 Straftaten im Jahr 2022, rund 200 Straftaten im Jahr 2023 und bislang fast 100 Straftaten im Jahr 2024.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Fallzahlen zur Politisch motivierten Kriminalität aus dem laufenden Jahr 2024 vorläufigen Charakter haben und durch Nach- bzw. Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen sind.

50. Abgeordneter  
**Tobias Matthias Peterka**  
(AfD)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Bemühungen unternommen, und wenn ja, welche, um den mutmaßlichen libyschen Sympathisanten der Terrororganisation „Islamischer Staat“ Omar A., der einen Anschlag auf die israelische Botschaft in Berlin geplant haben soll, abzuschieben, und wird auf Bundesebene weitergehender Handlungsbedarf in vergleichbaren Fällen gesehen (vgl. Welt Online – [www.welt.de/politik/deutschland/article254102624/Abgelehnter-Asylbewerber-Libyer-wegen-Anschlagsplanung-auf-israelische-Botschaft-in-U-Haft.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article254102624/Abgelehnter-Asylbewerber-Libyer-wegen-Anschlagsplanung-auf-israelische-Botschaft-in-U-Haft.html), zuletzt abgerufen am 22. Oktober 2024)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 30. Oktober 2024**

Der Vollzug von Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz obliegt grundsätzlich den Ländern. In den letzten Jahren konnten aufgrund der anhaltenden politischen Instabilität und damit einhergehender Probleme bei der Vereinbarung von Rückführungsverfahren keine Rückführungen nach Libyen stattfinden. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat arbeitet an der Ermöglichung von Rückführungen ausreisepflichtiger libyscher Staatsangehörigen und steht dazu im Austausch mit den libyschen Behörden.

51. Abgeordneter  
**Martin Reichardt**  
(AfD)
- Wie viele finanzielle Mittel hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH von der Bundesregierung im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11282, S. 10) erhalten (bitte nach Kalenderjahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 29. Oktober 2024**

Folgende finanzielle Mittel (Stand: 23. Oktober 2024) hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH von der

Bundesregierung im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan aus dem Einzelplan 06 erhalten:

	<b>2022 in Euro</b>	<b>2023 in Euro</b>	<b>Lfd. 2024 in Euro</b>
Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0	2.029.413,74	5.410.709,59

52. Abgeordneter **Martin Reichardt** (AfD) Sind bislang islamistische Gefährder bzw. Islamisten im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan nach Deutschland eingereist ([www.businessinsider.de/politik/deutschland/baerbock-aerger-neue-sicherheitsprobleme-bei-aufnahmen-von-afghanen/](http://www.businessinsider.de/politik/deutschland/baerbock-aerger-neue-sicherheitsprobleme-bei-aufnahmen-von-afghanen/)), und wenn ja, wie viele?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Oktober 2024**

Im Rahmen des seit Juni 2023 laufenden Bundesaufnahmeprogrammes für Afghanistan werden Aufnahmezusagen unter dem Vorbehalt erteilt, dass das anschließende Visumsverfahren erfolgreich abgeschlossen wird und keine sicherheitsrelevanten Erkenntnisse vorliegen, die einer Einreise nach Deutschland entgegenstehen. Sicherheitsprüfungen dienen dazu, Personen von einer Aufnahme auszuschließen, bei denen in der Aufnahmeanordnung normierte Ausschlussgründe vorliegen, insbesondere solche, die sicherheitsrelevante Kriterien erfüllen. Es soll insbesondere ausgeschlossen werden, dass Personen aufgenommen werden, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen könnten. Zu diesen Prüfungen gehören auch Sicherheitsinterviews vor der Einreise der Personen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab es bisher keine Fälle, in denen Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan trotz Sicherheitsbedenken und Zweifeln eingereist sind. Im Falle von Sicherheitsbedenken wird die Aufnahmezusage aufgehoben, sodass die Grundlage für eine Visumerteilung zwecks Einreise entfällt.

Polizeifachlich ist unter einem Gefährder eine Person zu verstehen, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung, begehen wird. Die Einstufung einer Person als Gefährder erfolgt durch die jeweils zuständige Landespolizei, nicht im Rahmen der Sicherheitsprüfungen in Aufnahmeprogrammen.

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die über das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan eingereist sind, in Deutschland als Gefährder oder Relevante Person im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität -Religiöse Ideologie- eingestuft wurden oder dem islamistischen Personenspektrum zugeordnet werden.

53. Abgeordnete **Martina Renner** (Gruppe Die Linke) Wie viele durch Parteien und Gruppierungen der rechtsextremen Szene seit 2019 genutzten Immobilien sind der Bundesregierung bekannt, die zugleich von Mitgliedern oder Teilorganisationen der Partei Alternative für Deutschland (AfD) genutzt wurden (<https://taz.de/Rechtsextremes-Zentrum/!6039004/>; bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 31. Oktober 2024**

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen zu sechs Immobilien entsprechende Erkenntnisse vor. Zu den nachfolgenden fünf Immobilien liegen offene Erkenntnisse vor:

Ort	Land	Nutzung
Cottbus	BB	„Mühle“ – Nutzung für „Alternative für Deutschland“ (AfD) – (Verdachtsfall) und „Junge Alternative“- (JA-) Veranstaltungen
Dortmund	NW	Ausweislich des Impressums – offizieller Sitz der JA/NW
Hartmannsdorf	SN	einmaliges informelles Treffen ehemaliger Flügel-Anhänger und JA/SN
Steigra OT Schnellroda	ST	Nutzung durch AfD (Verdachtsfall) für die Veranstaltungsreihe „Preußenfest“
Erfurt	TH	„Braukeller“, wurde in der Vergangenheit auch durch JA genutzt

Bezüglich der weiteren Immobilie ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts einerseits mit Belangen des Staatswohls und den involvierten Grundrechten Dritter andererseits zu der Auffassung gelangt, dass die Erkenntnisse nicht – auch nicht eingestuft – übermittelt werden können. Die rechtsextremistische Szene könnte daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten.

Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte Vertrauenspersonen (V-Personen) zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich die V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit gefährdet wären. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer drohenden Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Umständen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussacheneinstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass

selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

54. Abgeordneter  
**Jan Wenzel  
Schmidt**  
(AfD)
- Teilt das Bundesamt für Verfassungsschutz die vom Verfassungsschutz Niedersachsen auf dem sozialen Netzwerk Instagram getätigten Äußerungen „Antifaschismus ist nicht verfassungsfeindlich. Wir sind auch Antifa“ sowie „Siamo tutti antifascisti“ (bitte ausführen und begründen; [www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id\\_100512916/-wir-sind-antifa-verfassungsschutz-sorgt-mit-social-media-post-fuer-wirbel.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_100512916/-wir-sind-antifa-verfassungsschutz-sorgt-mit-social-media-post-fuer-wirbel.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Oktober 2024**

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgte die Äußerung der Landesbehörde für Verfassungsschutz Niedersachsen auf den Social-Media-Plattformen X und Instagram im Zusammenhang mit einer Bildstrecke zum Themengebiet „Antifaschismus“ – beispielsweise mit Informationen zur historischen Entstehungsgeschichte der Antifaschistischen Aktion – und ergänzenden weitergehenden Erläuterungen. Darin wird die in der Fragestellung genannte Äußerung dahingehend erweitert, dass die „Antifa“ nicht automatisch extremistisch sei.

Die Bundesregierung kommentiert Aussagen von Landesbehörden nicht.

Nach der hier ausdrücklich erfragten Einschätzung des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) ist der Begriff „Antifaschismus“ zu vielschichtig um ihn einheitlich definieren zu können. Nach Kenntnis der Bundesregierung konstatierte beispielsweise auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages im Jahr 2018, dass dem „Antifaschismus“ kein einheitliches Handeln oder ein in sich geschlossenes politisch-ideologisches Konzept attestiert werden könne. Historisch entwickelte sich schon früh ein bürgerlich-liberal geprägter „Antifaschismus“, der für den Erhalt bzw. für die Wiederherstellung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintrat und den man heute mit dem Kampf gegen Neonazismus sowie Rechtsextremismus im Allgemeinen verbindet.

Für den Verfassungsschutz sind in diesem Zusammenhang ausschließlich diejenigen Ausprägungen des Begriffs „Antifa“ relevant, die den autonomen „Antifaschismus“ bzw. das linksextremistische Aktionsfeld „Antifaschismus“ betreffen, nicht jedoch „Antifaschismus“ ganz allgemein.

Hierüber informiert das BfV beispielsweise in der Veröffentlichung „Die „Antifa“: Antifaschistischer Kampf im Linksextremismus.“ (vgl. Link: [www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/linksextremismus/die-antifa-antifaschistischer-kampf-im-linksextremismus.html](http://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/linksextremismus/die-antifa-antifaschistischer-kampf-im-linksextremismus.html)).

55. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(fraktionslos)
- Wurde durch das Bundeskriminalamt (BKA), insbesondere durch die Abteilung „Islamistisch motivierter Terrorismus/Extremismus“ (TE), dem mutmaßlichen Brandstifter, der am 10. Oktober 2024 in Krefeld in der Innenstadt mehrere Feuer gelegt hatte und versuchte, im Foyer eines Kinos einen weiteren Brandsatz zu zünden (<https://reitschuster.de/post/der-iraner-der-ein-kino-fast-zur-todes-falle-machte-hatte-27-identitaeten/>) mittels des Risikobewertungsinstrumentes „Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus“, kurz: „RADAR-iTE“, ein Risikopotenzial zugewiesen, und wenn ja, welches, und wenn nein, warum wurde eine Analyse in Bezug auf den mittlerweile in Untersuchungshaft einsitzenden Iraner unterlassen, und gab es einen Datenaustausch von BKA und der Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf oder anderen Strafverfolgungsbehörden in NRW zu dem Attentäter, zumal er unter 27 Identitäten in Deutschland gelebt haben soll und einige Male bereits in Haft war (bitte alle Gründe seit dem Jahr der Einreise des Attentäters angeben, die zu dieser Entscheidung führten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. Oktober 2024**

Die Anwendung des Risikobewertungsinstrumentes RADAR-iTE (Regel-basierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus) erfolgt durch die jeweils zuständigen Länder. Eine entsprechende Bewertung bezieht sich auf Personen des islamistischen Spektrums.

Dem Bundeskriminalamt (BKA) liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich einer islamistisch-terroristischen Tatmotivation des Beschuldigten vor. Gleichwohl stehen das BKA und die zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen zwecks Erkenntnisverdichtung zum Beschuldigten im Informationsaustausch. Mit Verweis auf das laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren können keine weiteren Informationen zum Sachverhalt beauskunftet werden.

56. Abgeordneter  
**Alexander Throm**  
(CDU/CSU)
- Wie viele offene Anträge auf Wiedergutmachungseinbürgerung nach § 15 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) liegen beim Bundesverwaltungsamt vor, und wie viel Personal in Vollzeitäquivalenten ist für die Bearbeitung dieser Anträge zum 1. September 2024 eingeteilt gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 30. Oktober 2024**

Zum Stichtag 1. September 2024 waren im Bundesverwaltungsamt 22.813 Anträge auf Wiedergutmachungseinbürgerung nach § 15 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) noch nicht entschieden (d. h. noch nicht in Bearbeitung oder in Bearbeitung, aber noch nicht entschieden).

Der derzeitige Personaleinsatz im Bundesverwaltungsamt stellt sich im Bereich der Wiedergutmachungseinbürgerung nach § 15 StAG wie folgt dar:

- 7,75 Vollzeitäquivalente im gehobenen Dienst,
- 10,5 Vollzeitäquivalente im mittleren Dienst.

57. Abgeordnete **Antje Tillmann** (CDU/CSU) In welcher Höhe wurde Thüringen seit 2017 mit Mitteln für eine ergänzende Ausstattung an Zivilschutz-Fahrzeugen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung aus dem Bundeshaushalt unterstützt (bitte die Gesamtsummen jährlich aufschlüsseln), und wie viele Fahrzeuge haben die Ortsverbände der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) in Thüringen im Rahmen des THW-Fahrzeugbeschaffungsprogramms erhalten (bitte die Gesamtzahlen jährlich aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 30. Oktober 2024**

Das Land Thüringen hat im Rahmen der ergänzenden Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder für den Zivilschutz (Ergänzende Ausstattung des Bundes) folgende Anzahl von Fahrzeuge zu den aufgeführten Gesamtkosten erhalten:

Fahrzeugtyp	2017	2020	2022	2023	2024	Gesamtkosten Fahrzeugtyp
	Anzahl Fahrzeuge/ Gesamtkosten	Anzahl Fahrzeuge/ Gesamtkosten	Anzahl Fahrzeuge/ Gesamtkosten	Anzahl Fahrzeuge/ Gesamtkosten	Anzahl Fahrzeuge/ Gesamtkosten	
<b>GW Dekon P</b>	1/137.000 €					<b>137.000 €</b>
<b>CBRN ErkW (Fahrgestell)</b>			1/108.000 €	1/108.000 €	3/324.000 €	<b>540.000 €</b>
<b>MTW Beh 1 F ü</b>				2/345.000 €		<b>345.000 €</b>
<b>MTW Beh 2 PtO</b>				1/172.500 €		<b>172.500 €</b>
<b>KTW Typ B</b>				9/1.170.000 €		<b>1.170.000 €</b>
<b>LF-KatS</b>		6/1.152.000 €	1/243.500 €	4/1.067.000 €	4/1.067.000 €	<b>3.529.500 €</b>
<b>SW-KatS</b>	1/136.000 €				4/776.000 €	<b>912.000 €</b>
<b>Gesamtkosten pro Jahr</b>	273.000 €	1.152.000 €	351.500 €	2.862.500 €	2.167.000 €	<b>6.806.000 €</b>

	2017	2020	2022	2023	2024
Anzahl Fahrzeuge/Gesamtkosten	2/273.000 €	6/1.152.000 €	2/351.500 €	17/2.862.500 €	11/2.167.000 €

In den Jahren 2018, 2019 und 2021 hat Thüringen keine Fahrzeuge aus der Ergänzenden Ausstattung des Bundes zugewiesen bekommen.

Die THW-Ortsverbände in Thüringen haben folgende Anzahl von Fahrzeugen erhalten:

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
7	6	11	13	22	15	11	9

58. Abgeordnete  
**Dr. Sahra Wagenknecht**  
(Gruppe BSW)

Wie viele Abschiebungen sind gescheitert (bitte absolut und prozentual von allen Abschiebungen für die Jahre 2021 bis 2024 angeben), und wie hoch sind die Kosten der gescheiterten Abschiebungen (bitte absolut und prozentual von allen Abschiebungen für die Jahre 2021 bis 2024 angeben und die Kosten der zehn teuersten gescheiterten Abschiebungen in diesem Zeitraum einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. Oktober 2024**

Die statistischen Angaben gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei zu geplanten und nicht vollzogenen Abschiebungen in den Jahren 2021, 2022, 2023 und im Zeitraum Januar bis September 2024 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

	nicht vollzogene Abschiebungen	Anteil an allen geplanten Abschiebungen
2021	18.466	60,6 %
2022	23.337	64,3 %
2023	31.330	65,6 %
Jan.–Sep. 2024	23.610	61,6 %

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der zweiten Fragestellung vor.

### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

59. Abgeordneter  
**Steffen Bilger**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Vertreter der Bundesregierung und von allen Bundesbehörden (Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretäre, Beauftragte, politische Beamte und weitere Beamte und Angestellte aus Bundesministerien und nachgeordneten Behörden) werden an der UN-Klimakonferenz 2024 (COP 29) in Baku teilnehmen (bitte nach jeweiligen Bundesministerien und nach Umweltbundesamt, Bundesamt für Naturschutz, Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, Bundesnetzagentur, Deutscher Wetterdienst, Luftfahrt-Bundesamt, Eisenbahn-Bundesamt, Bundesanstalt für Gewässerkunde, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung einzeln aufführen), und welche Kosten sind hierfür zu erwarten?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 1. November 2024**

Aufgrund laufender Vorbereitungen und Abstimmungen, unter anderem unter den Ressorts, können erst zu einem späteren Zeitpunkt detaillierte Angaben zum Kreis der Teilnehmenden im Sinne der Fragestellung gemacht werden.

Die Reisekosten der deutschen Delegation werden aus den jeweiligen Haushaltsmitteln der Ressorts bzw. der entsprechenden Organisationen übernommen.

60. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und für welche genauen Zwecke oder Projekte hat die „taz Panter Stiftung“ seit ihrer Gründung Bundesmittel erhalten (bitte unter Angabe des jeweiligen Haushaltstitels für jedes Projekt einzeln und nach Jahren auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 30. Oktober 2024**

Die geförderten und nachstehend aufgeführten Projekte leisten einen Beitrag zur Stärkung von Qualitätsjournalismus und Medienkompetenz:

Fördersumme	gefördertes Projekt	Haushaltstitel	Laufzeit von	Laufzeit bis
50.000,00 €	Seminare für junge JournalistInnen aus Belarus, Ukraine, Moldau, Russland, Armenien, Georgien und Aserbaidschan in Berlin	0504-687 15	25.03.2013	31.12.2013
11.000,00 €	Seminar für junge JournalistInnen aus Myanmar	0502-546 02	01.11.2013	31.12.2013
17.000,00 €	Seminar für junge JournalistInnen aus Myanmar	0504-687 15	10.08.2014	31.12.2014

Fördersumme	gefördertes Projekt	Haushalts- titel	Laufzeit von	Laufzeit bis
12.000,00 €	„Politik von unten“ Seminar für junge JournalistInnen aus Russland und Südkaukasus	0504-687 13	01.08.2014	31.12.2014
12.000,00 €	Seminar „Medien – Objektive Berichterstattung, Einflussfaktoren, Ethik, Transparenz“	0504-687 13	01.10.2014	31.12.2014
17.000,00 €	Seminar für junge JournalistInnen aus Myanmar	0502-546 22	01.03.2015	31.12.2015
20.000,00 €	Workshop für JournalistInnen aus Kuba	0502-546 22	01.06.2015	31.12.2015
30.000,00 €	Seminare für junge JournalistInnen aus Osteuropa in Berlin. Geführte thematische Spaziergänge durch die Offene Gesellschaft: „Erinnerungskultur“ und „Politik von unten“	0504-687 13	01.07.2015	31.12.2015
28.668,33 €	Reporting conflict and crisis – an international exchange	0501-687 34	01.02.2016	31.08.2016
20.000,00 €	Workshop für JournalistInnen aus Kuba	0502-546 22	01.03.2016	31.12.2016
18.826,00 €	Weiterbildung und interkultureller Austausch für JournalistInnen aus Myanmar, Thailand und Kambodscha	0502-54622	01.04.2016	31.12.2016
25.000,00 €	Workshop in Tiflis und Berlin für JournalistInnen bzw. Bloggerinnen aus allen Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland	0504-687 13	01.07.2016	31.12.2016
30.000,00 €	Workshop in Sarajevo und Berlin für JournalistInnen bzw. Bloggerinnen aus allen Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland	0504-687 13	01.03.2017	31.12.2017
20.000,00 €	Weiterbildung für junge JournalistInnen aus Myanmar und Kambodscha in Berlin	0502-546 22	09.03.2017	31.12.2017
20.000,00 €	Workshop für JournalistInnen aus Kuba	0504-687 15	01.02.2017	31.12.2017
25.000,00 €	Workshop für JournalistInnen aus Myanmar, Malaysia und Kambodscha	0502-546 22	01.06.2018	31.12.2018
28.005,00 €	Blogger Workshop in Budapest und Berlin	0504-687 13	01.08.2018	31.12.2018
12.310,00 €	Workshop für Journalistinnen aus Lateinamerika	0504-687 15	01.04.2019	31.12.2019
25.000,00 €	Weiterbildung für JournalistInnen aus Südostasien	0502-546 22	01.06.2019	31.12.2019
21.895,00 €	Nigeria – „Afrikas künftiger Riese“?	0502-546 22	01.10.2019	31.12.2019
119.323,00 €	„Her turn“ Förderung von irakischen Journalistinnen durch Wissenstransfer	0504-687 18	01.09.2020	31.12.2021
23.000,00 €	Krieg und Frieden. Austausch über Grenzen hinweg. Journalismus-Workshop für TeilnehmerInnen aus Armenien, Estland, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Russland, Ukraine	0504-687 15	21.09.2022	31.12.2022
128.300,00 €	„Her turn II“ Fortbildung von Journalistinnen im Irak, Nordost-Syrien und im Libanon	0504-687 18	01.08.2022	31.07.2023

Fördersumme	gefördertes Projekt	Haushalts- titel	Laufzeit von	Laufzeit bis
90.000,00 €	Reconnecting – African-European perspectives	0502-546 22	01.03.2023	31.01.2024
200.000,00 €	Krieg und Frieden. Austausch über Grenzen hinweg. Journalismus-Workshops 2023–2024 für TeilnehmerInnen aus Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Estland, Georgien, Kasachstan, Lettland, Litauen, Russland, Tadschikistan, Ukraine, Usbekistan	0504-687 15	01.04.2023	31.12.2024

61. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Wie viele Unterstützungsleistungen beziehungsweise Mittel hat die Bundesregierung der Ukraine seit Beginn des Ukrainekriegs insgesamt zur Verfügung gestellt (bitte in zivile und militärische Unterstützungsleistungen und in absoluten Zahlen aufführen)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 29. Oktober 2024**

Die Bundesregierung verweist auf die Webseite der Bundesregierung, welche die Unterstützungsleistungen auflistet: [www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/deutschland-hilft-der-ukraine-2160274](http://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/deutschland-hilft-der-ukraine-2160274).

62. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Schwierigkeiten es aktuell mit der Visavergabe an chinesische und indische Geschäftsreisende nach Deutschland gibt, und wenn ja, welche Lösungsansätze hat die Bundesregierung für dieses Problem ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/aussenhandel-stockende-visavergabe-belastet-deutsche-unternehmen-in-china-und-indien/29159222.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/aussenhandel-stockende-visavergabe-belastet-deutsche-unternehmen-in-china-und-indien/29159222.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 29. Oktober 2024**

Der Bundesregierung ist die in der Fragestellung genannte Berichterstattung bekannt. Seit dem Erscheinen des zitierten Artikels im Mai 2023 hat das Auswärtige Amt Maßnahmen ergriffen, die die Situation jedoch deutlich verbessert haben:

An den Visastellen in Indien sind Termine für dringende Geschäftsreisen oder Messeteilnehmer seit April 2024 innerhalb von wenigen Tagen verfügbar. Die Terminwartezeiten an den Visastellen in China wurden ebenfalls verkürzt und werden sich weiter verkürzen: In zehn von 13 Annahmезentren liegen sie derzeit bei unter zwei Wochen.

Die Bundesregierung setzt sich fortlaufend dafür ein, die Terminvergabe für Antragstellende zu optimieren. Mit dem Aktionsplan Visabeschleu-

nigung werden Ressourcen und Strukturen angepasst, damit das Visumverfahren den Anforderungen eines modernen und attraktiven Einwanderungslandes entspricht. Ein zentrales Element des Aktionsplans ist die Digitalisierung des Visumverfahrens. In den relevantesten Kategorien können nationale Visa bereits heute an 88 Visastellen online beantragt werden, bis Jahresende sollen die restlichen Auslandsvertretungen folgen. Von den dadurch freigesetzten Kapazitäten wird mittelbar auch die Bearbeitung der Schengenvisa profitieren. Als weitere Maßnahmen sollen das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten noch stärker eingebunden und die Zusammenarbeit mit den am Visumverfahren beteiligten Innenbehörden weiter optimiert werden.

63. Abgeordneter  
**Eugen Schmidt**  
(AfD)
- Inwiefern hat sich nach Ansicht der Bundesregierung bisher ggf. bewährt, dass schwerer Straftaten verdächtige ausländische Soldaten gemäß des NATO-Truppenstatuts sich in aller Regel nicht vor deutschen Gerichten, sondern beispielsweise US-Militärgerichten verantworten müssen, und zieht sie ggf. Bemühungen um eine Novellierung des Truppenstatuts in Anbetracht des Tötungsdelikts in Wittlich in Erwägung, dem der Deutsche Michael O. zum Opfer fiel ([www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/trier/militaerprozess-um-toetung-bei-wittlicher-saeubrennerkirmes-staatsanwaltshaft-beschuldigter-wurde-nicht-unter-druck-gesetzt-100.html](http://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/trier/militaerprozess-um-toetung-bei-wittlicher-saeubrennerkirmes-staatsanwaltshaft-beschuldigter-wurde-nicht-unter-druck-gesetzt-100.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 1. November 2024**

Die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit Streitkräften der Vereinigten Staaten liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Bundesregierung ist mit Einzelfällen regelmäßig nicht befasst. Eine Novellierung des NATO-Truppenstatuts ist derzeit nicht geplant.

64. Abgeordneter  
**Alexander Throm**  
(CDU/CSU)
- Wie viele sogenannte Chancenkarten wurden seit Einführung der §§ 20a und 20b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bereits vergeben, und welche Berufs- und Sprachqualifikation hatten die Personen, an die sie vergeben wurden (bitte zahlenmäßig nach „Fachkraft“, „ausländische Berufsqualifikation Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre“, „ausländischer Hochschulabschluss“, „Berufsabschluss erteilt von Außenhandelskammer“ sowie „einfache deutsche Sprachkenntnisse“, „über einfache deutsche Sprachkenntnisse hinausgehende deutsche Sprachkenntnisse“ sowie „englische Sprachkenntnisse mindestens Niveau B2“ aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 1. November 2024**

Seit Inkrafttreten des neuen § 20a des Aufenthaltsgesetzes am 1. Juni 2024 wurden bislang 2.714 Visa auf dieser Rechtsgrundlage erteilt (Stand: 29. Oktober 2024). Die neue Regelung beinhaltet dabei eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten durch alternative oder kumulative Voraussetzungen. Diese unterschiedlichen Wege zur Begründung eines Antrags gemäß § 20a AufenthG werden nicht gesondert statistisch erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

65. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
(**Altötting**)  
(CDU/CSU)
- Bezieht sich die im Rahmen des Deutschen Arbeitgebertag 2024 am Dienstag, den 22. Oktober 2024 in Berlin getätigte Äußerung des Bundeskanzlers Olaf Scholz in Bezug auf die Corporate Sustainability Reporting Directive der Europäischen Union hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSR-Richtlinie): „Da sind irgendwem die Gäule durchgegangen.“ ([www.bild.de/politik/inland/kanzler-spo-ttet-ueber-oeko-pflichten-und-manager-fragen-mann-leute-67176ad69f99d97067e69971](http://www.bild.de/politik/inland/kanzler-spo-ttet-ueber-oeko-pflichten-und-manager-fragen-mann-leute-67176ad69f99d97067e69971)), auf die Bundesregierung, die die CSRD-Richtlinie am 30. Juni 2022 im EU-Rat gebilligt hat ([www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/28/council-gives-final-green-light-to-corporate-sustainability-reporting-directive/](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/28/council-gives-final-green-light-to-corporate-sustainability-reporting-directive/)), und beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund dieser Äußerung jetzt, sich bei der EU-Kommission für die Abschaffung oder für eine grundlegende Veränderung der CSR-Richtlinie einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser  
vom 31. Oktober 2024**

Der Bundeskanzler hat sich bei seinen Äußerungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Deutschen Arbeitgebertag 2024 auf die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) bezogen, die von der Europäischen Kommission in delegierten Rechtsakten erlassen werden und die die Details der CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung festlegen. Die Europäische Kommission hat im Juli 2023 – also rund ein Jahr nach der Billigung der CSRD im EU-Rat – ein erstes ESRS-Paket verabschiedet. Dieses Set umfasst mehr als 1.000 Datenpunkte. Die Bundesregierung hat diesen Beschluss nicht unterstützt. Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit weitere Standards.

Die Bundesregierung wird sich, wie in Ziffer 15 der Wachstumsinitiative festgelegt, bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen, die sehr

umfangreichen Vorgaben zum Inhalt der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD deutlich zu reduzieren.

66. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Können Beschäftigte an Gerichten oder bei Staatsanwaltschaften des Bundes oder der Länder nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Verträge zwischen der juris GmbH und dem Bund oder den Ländern das Produkt „juris Collect“ ([www.juris.de/jportal/nav/lp/juris-collect.jsp](http://www.juris.de/jportal/nav/lp/juris-collect.jsp)) nutzen, und wenn ja, welche einzelnen Verträge zwischen der juris GmbH und dem Bund oder den Ländern lassen nach Kenntnis der Bundesregierung die Nutzung des Produkts „juris Collect“ durch Beschäftigte an Gerichten oder bei Staatsanwaltschaften des Bundes oder der Länder zu (bitte unter Angabe der jeweiligen Vertragspartner der juris GmbH aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 1. November 2024**

Nach Kenntnis der Bundesregierung können Beschäftigte an Gerichten und bei Staatsanwaltschaften der Länder Berlin und Hessen aufgrund von jeweils zwischen den beiden genannten Ländern und der juris GmbH geschlossenen Verträgen das Produkt „juris Collect“ nutzen.

67. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Wann wurden die Mitglieder des Bundes im Aufsichtsrat der juris GmbH darüber unterrichtet, dass die juris GmbH ein Produkt plant, mit dessen Hilfe Nutzer eigene Dokumente und Inhalte in das juris Portal integrieren können, und wann wurden die Mitglieder des Bundes im Aufsichtsrat der juris GmbH konkret über das Produkt „juris Collect“ ([www.juris.de/jportal/nav/lp/juris-collect.jsp](http://www.juris.de/jportal/nav/lp/juris-collect.jsp)) informiert (bitte jeweils das genaue Datum angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 1. November 2024**

Während ihrer Beratungen in der Sitzung am 8. Dezember 2011 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates erstmals konkret über die „Weiterentwicklung der Contentintegrationslösungen über juris.de, wie zum Beispiel Websearch, Suche eigener Dokumente, Pflege von Dokumentensammlungen (juris Dokumentmanager)“ unterrichtet. Hierbei wurden die Mitglieder ausführlich über den geplanten Inhalt und Umfang des Dokumentenmanagers informiert. Das Produkt „juris Collect“ wurde intern mit „Dokumentenmanager“ bezeichnet und letztendlich im Jahr 2014 auf dem Markt etabliert. Zu welchem konkreten Termin den Mitgliedern des Aufsichtsrates der tatsächliche Beginn der Vermarktung des Produkts „juris Collect“ durch die Geschäftsführung der juris GmbH bekanntgegeben wurde, ließ sich in der Kürze der für die Beantwortung

Ihrer Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln. Allerdings wird seitens der juris GmbH davon ausgegangen, dass die entsprechende Information zeitnah zumindest mündlich erfolgt ist.

68. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie viele presserechtlichen Rechtsstreitigkeiten haben die Bundesministerien und das Bundeskanzleramt in der laufenden Legislaturperiode angestrengt, und wie hoch waren die dafür aufgewendeten externen Rechtsanwaltskosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 30. Oktober 2024**

In der laufenden Legislaturperiode haben nachstehend genannte Bundesministerien presserechtliche Rechtsstreitigkeiten mit folgenden externen Rechtsanwaltskosten geführt:

1. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat eine außergerichtlich bereinigte Rechtsstreitigkeit zu verzeichnen. Die Beratungskosten von externen Rechtsanwälten lagen unter 1.000 Euro.
2. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verzeichnet eine Rechtsstreitigkeit im Zusammenhang mit einem Post eines Journalisten auf der Plattform X. Die externen Rechtsanwaltskosten (anwaltliche Vertretung des BMZ und vom BMZ zu tragende Anwaltskosten der Gegenseite) betragen insgesamt 39.565,53 Euro. Die Differenz zu den in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/13260 angegebenen Rechtsanwaltskosten in derselben Rechtsstreitigkeit ist darauf zurückzuführen, dass ein Kostenfestsetzungsbeschluss erst im Oktober 2024 zugestellt wurde.

Die übrigen Ressorts sowie das Bundeskanzleramt haben Fehlanzeige vermeldet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

69. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, weshalb das von der Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Jahr 2024 festgelegte Kontingent in Höhe von 25.000 Zustimmungen für die sogenannte kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung, mit der Arbeitgeber z. B. in der Tourismusbranche in Spitzenzeiten kurzfristig ihren Bedarf an Fachkräften decken können sollen, mit derzeit 20.379 Zustimmungen nicht ausgeschöpft ist, und wenn ja, wie wird dies begründet, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus (vgl. Website der BA: [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/kurzzeitige-kontingentierte-beschaeftigung](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/kurzzeitige-kontingentierte-beschaeftigung))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. Oktober 2024**

Die Bundesagentur für Arbeit hat für das Jahr 2024 ein Kontingent von 25.000 Zustimmungen für die kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung festgelegt. Seit ihrer Einführung am 1. März 2024 wurden 4.634 Zustimmungen für die kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung erteilt. Damit sind in diesem Jahr weitere 20.366 Zustimmungen möglich (Stand: 22. Oktober 2024). Das Kontingent wird von der Bundesagentur für Arbeit entsprechend dem Bedarf am Arbeitsmarkt festgelegt und kann jederzeit von ihr angepasst werden. Dabei ist das Kontingent als Obergrenze zu verstehen, nicht als zu erreichende Zielzahl. Die Ausschöpfung des Kontingents ist davon abhängig, wie hoch der Bedarf bei Arbeitgebern ist, die für ihre Beschäftigten die Arbeitserlaubnisse oder Vorabzustimmungen bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Die Bundesregierung verfolgt die Inanspruchnahme des neuen Instruments durch die Wirtschaft aufmerksam. Zudem stimmt sich die Bundesregierung regelmäßig darüber ab, welcher arbeitsmarktliche Bedarf für diese Regelung vorliegt. Die Ausschöpfung des bestehenden Kontingents ist Bestandteil dieser Abwägungen.

70. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Wie viele ausländische Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum 15. Oktober 2024 mit einem Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern registriert, und wie viele von ihnen erhielten die staatlichen Leistungen Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Rente (bitte nach einzelnen Empfängergruppen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 30. Oktober 2024**

Im Ausländerzentralregister waren zum Stichtag 30. September 2024 insgesamt 123.654 Personen als in Mecklenburg-Vorpommern aufhältig erfasst.

Statistische Angaben zu ausländischen Personen, die Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Rente am 15. Oktober 2024 beziehungsweise im Berichtsmonat Oktober 2024 bezogen, liegen aktuell noch nicht vor.

71. Abgeordneter  
**Norbert Kleinwächter**  
(AfD)
- Wie viele Mitarbeiter sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie in den Jobcentern bundesweit in der Verwaltung, der Leistungsabteilung und der Arbeitsvermittlung (Bereich „Markt und Integration“) beschäftigt, und wie wird sich der Personalbestand der BA (Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III) und der Jobcenter (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) aufgrund demographischer Abgänge sowie üblicher Personalfluktuationen (u. a. Verrentung von Mitarbeitern, Veränderungen im Stellenplan etc.) gemäß Prognosen in den nächsten zehn Jahren verändern (bitte bezüglich Prognosen nach Mitarbeitern insgesamt sowie nach Fachkräften in der Verwaltung, Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung unterscheiden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 30. Oktober 2024**

In der Bundesagentur für Arbeit waren im September 2024 im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) in der Vermittlung rund 18.400 Vollzeitäquivalente (VZÄ), in der Leistungsgewährung rund 7.700 VZÄ und in den Internen Services rund 5.500 VZÄ beschäftigt.

In den Jobcentern (Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II) waren zum September 2024 rund 22.100 VZÄ im Bereich Markt und Integration eingesetzt. Weitere rund 21.500 VZÄ waren im Bereich der Leistungsgewährung und rund 1.000 VZÄ in der Verwaltung in den Jobcentern beschäftigt. Verwaltungsaufgaben werden in regional unterschiedlicher Ausprägung durch die Internen Services im SGB III für die Jobcenter als Auftragsleistung wahrgenommen. In den genannten Zahlen für die Jobcenter sind sowohl Mitarbeitende der Bundesagentur für Arbeit als auch kommunales Personal enthalten.

Bis zum Jahr 2032 wird die Bundesagentur für Arbeit laut aktuellen Bestandsprognosen rund 34 Prozent ihrer Belegschaft aufgrund von Altersabgängen verlieren. Auch unter der Annahme bisheriger Einstellungsraten wird die Belegschaft der Bundesagentur für Arbeit um rund 13 Prozent zurückgehen. Hierbei wird das gesamte Personal betrachtet, ein-

schließlich der Mitarbeitenden in den Jobcentern (ohne kommunales Personal).

Aktuell werden Prognosen auf Fünfjahressicht nur für den Rechtskreis SGB III erstellt. Aufgrund dieser Prognosen gehen die VZÄ im Bereich der Vermittlung um 17 Prozent und für die Leistungsgewährung um 28 Prozent zurück. Für den Bereich Verwaltung liegen keine Prognosen vor.

72. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl und Anteil der Personen, die in den Jahren 2015 und 2020 Grundsicherung im Alter bezogen, und wie hoch sind aktuell Anzahl und Anteil der Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen (bitte nach Deutschen, Ausländern, Ukrainern und Top-8-Asylländern getrennt ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 28. Oktober 2024**

Der Anstieg der Grundsicherungsbeziehenden seit dem Jahr 2020 beruht auf der demografischen Entwicklung, der Einführung des Grundrentenfreibetrags (ein Teil der Rentenbeiträge bleibt anrechnungsfrei) und auf der Zuwanderung ukrainischer Kriegsflüchtlinge. Die gefragten Angaben zu den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

**Tabelle: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter<sup>1)</sup> nach dem 4. Kapitel SGB XII am Ende des Jahres 2015**

Staatsangehörigkeit/Herkunft	Anzahl	Anteil in Prozent
Insgesamt	536.121	100,0
davon		
Deutsch	411.129	76,7
Ausländer	124.992	23,3
darunter		
Ukraine	19.990	3,7
Top-8-Asylherkunftsländer	12.403	2,3
davon		
Afghanistan	3.611	0,7
Eritrea	358	0,1
Irak	1.850	0,3
Iran	3.015	0,6
Nigeria	56	0,0
Pakistan	666	0,1
Somalia	130	0,0
Syrien	2.717	0,5

1) Ab der Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Absatz 2 SGB XII.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

**Tabelle: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter<sup>1)</sup> nach dem 4. Kapitel SGB XII am Ende des Jahres 2020**

Staatsangehörigkeit/Herkunft	Anzahl	Anteil in Prozent
Insgesamt	564.110	100,0
davon		
Deutsch	411.790	73,0
Ausländer	152.320	27,0
darunter		
Ukraine	19.535	3,5
Top-8-Asylherkunftsländer	23.915	4,2
davon		
Afghanistan	5.995	1,1
Eritrea	560	0,1
Irak	3.525	0,6
Iran	3.920	0,7
Nigeria	70	0,0
Pakistan	1.020	0,2
Somalia	255	0,0
Syrien	8.570	1,5

1) Ab der Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Absatz 2 SGB XII.

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

**Tabelle: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter<sup>1)</sup> nach dem 4. Kapitel SGB XII am Ende des Jahres 2023**

Staatsangehörigkeit/Herkunft	Anzahl	Anteil in Prozent
Insgesamt	689.590	100,0
davon		
Deutsch	453.130	65,7
Ausländer	236.460	34,3
darunter		
Ukraine	83.420	12,1
Top-8-Asylherkunftsländer	30.920	4,5
davon		
Afghanistan	7.830	1,1
Eritrea	635	0,1
Irak	4.670	0,7
Iran	4.590	0,7
Nigeria	100	0,0
Pakistan	1.260	0,2
Somalia	295	0,0
Syrien	11.545	1,7

1) Ab der Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Absatz 2 SGB XII.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

73. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)      Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Gesamtbetrag, der in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2021, 2022 und 2023 an Personen, die Grundsicherung im Alter bezogen, ausgezahlt wurde (bitte nach Deutschen, Ausländern, Ukrainern und Top-8-Asylländern getrennt ausweisen)?
74. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)      Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Gesamtbetrag, der in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2021, 2022 und 2023 an Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bezogen, ausgezahlt wurde (bitte nach Deutschen, Ausländern, Ukrainern und Top-8-Asylländern getrennt ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 28. Oktober 2024**

Die Fragen 73 und 74 werden zusammen beantwortet.

Bis einschließlich 2016 wurden die jährlichen Gesamtausgaben für das Vierte Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Rahmen der amtlichen Statistik erfasst, welche weder nach Altersgruppen noch nach Staatsangehörigkeit der Leistungsberechtigten differenzierte. Seit 2017 werden die Ausgaben als Nettoausgaben für Geldleistungen aus den Erstattungszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an die Länder ermittelt. Die von den Ländern nachgewiesenen Nettoausgaben lassen sich ebenfalls nicht nach Staatsangehörigkeit der Leistungsberechtigten differenzieren. Jedoch ist eine Unterscheidung nach Leistungsberechtigten möglich, die die Altersgrenze überschritten haben.

Die gefragten Daten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle, soweit diese in der gewünschten Differenzierung vorliegen.

**Tabelle: Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), Deutschland**

Jahr	Insgesamt in Tsd. EUR	Darunter im Alter* in Tsd. EUR
2010	4.107.431	x
2015	5.925.778	x
2020	7.561.666	3.307.565
2021	8.149.815	3.714.310
2022	8.808.487	4.217.352
2023	10.086.984	5.083.530

\* Ab der Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Absatz 2 SGB XII.

x = Keine Daten vorhanden

Quellen: Statistisches Bundesamt bis 2016. Ab 2017 werden die Ausgaben und Einnahmen auf der Grundlage von Jahresnachweisen ausgewertet, die die Länder dem Bund im Rahmen des Erstattungsverfahrens nach § 46a Absatz 5 SGB XII vorzulegen haben (Datenstand: 2. Mai 2024).

75. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (Gruppe BSW) Wie viele Anträge auf Erwerbsminderungsrente wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2023 pro Jahr gestellt, und wie viele davon wurden jeweils abgelehnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 28. Oktober 2024**

Die Anzahl der neuzugegangenen und erledigten Rentenanträge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und die Anzahl der Ablehnungen können für die Jahre 2013 und 2020 bis 2023 der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Dabei ist zu beachten, dass es sich um jeweilige Arbeitsergebnisse eines Kalenderjahres handelt und kein Bezug von den Ablehnungen auf zuvor gestellte Anträge hergestellt werden kann.

Hinsichtlich der Jahre 2014 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 107 der Abgeordneten Sabine Zimmermann auf Bundestagsdrucksache 19/5282 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 71 der Abgeordneten Sabine Zimmermann auf Bundestagsdrucksache 19/17884 verwiesen.

**Tabelle: Neuanträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Jahr	Zugang von Neuanträgen	Erledigte Neuanträge	darunter: abgelehnt
2013	356.482	357.037	151.288
2020	350.844	364.753	153.805
2021	351.556	341.727	143.980
2022	338.014	337.774	145.251
2023	345.775	342.407	149.568

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

76. Abgeordneter **Kai Whittaker** (CDU/CSU) Wie viele Bürgergeld-Empfänger umfasst der Personenkreis der arbeitslosen Leistungsberechtigten, den die Bundesregierung mit der am 9. Oktober 2024 im Kabinett beschlossenen Formulierungshilfe für die Neuregelung einer Meldepflicht im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) adressieren möchte (bitte gesamt ausweisen und nach den im Begründungstext der Formulierungshilfe genannten Gruppen: Arbeitslose in den ersten zwölf Monaten des Leistungsbezugs; Absolventen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie von Integrations- oder Berufssprachkursen; Jugendliche; Personen mit komplexeren Problemlagen aufschlüsseln)?

77. Abgeordneter  
**Kai Whittaker**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den jährlichen Kosten- und Personalaufwand der Jobcenter zur Umsetzung der Formulierungshilfe für die Neuregelung einer Meldepflicht im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), und mit wie vielen zusätzlichen Vermittlungen aus dem Bezug von Leistungen des SGB II in eine Erwerbstätigkeit rechnet sie durch die Einführung dieser Maßnahme?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 30. Oktober 2024**

Die Fragen 76 und 77 werden zusammen beantwortet.

Der Entwurf der Formulierungshilfe regelt, dass arbeitslose Leistungsberechtigte monatlich zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden sollen, wenn dies für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Gemäß Gesetzesbegründung ist dies vor allem für arbeitslose Leistungsberechtigte in den ersten zwölf Monaten ihres Leistungsbezugs und für Absolventen von Fördermaßnahmen sowie Integrations- und Berufssprachkursen erforderlich.

Die Gruppe der arbeitslosen Leistungsberechtigten in den ersten zwölf Monaten des Leistungsbezugs umfasste im Juli 2024 rund 420.000 Personen. Ausgehend vom Bestand der Teilnehmenden an den oben genannten Maßnahmen im Juni 2024 ergeben sich rund 390.000 Personen, die näherungsweise in die Meldepflicht einzubeziehen wären. Die Formulierungshilfe stellt eine Soll-Regelung auf, die erfahrungsgemäß rund 80 Prozent des adressierten Personenkreises umfasst. Damit ergibt sich für eine monatliche Gesprächsdichte ein Potenzial von insgesamt rund 650.000 arbeitslosen Leistungsberechtigten. Die Einbeziehung jugendlicher Arbeitsloser unter 25 Jahren (rund 140.000) und von Personen mit komplexeren Problemlagen (deren Anzahl statistisch nicht bestimmbar ist) ist nach der Gesetzesbegründung ausdrücklich in das Ermessen der Jobcenter gestellt. Damit ist die genaue Gesamtzahl der erfassten Leistungsberechtigten vorab nicht bestimmbar.

Für die Berechnung der durch die Regelung ausgelösten Haushaltsausgaben wird davon ausgegangen, dass die monatliche Meldepflicht bei etwa der Hälfte aller arbeitslosen Leistungsberechtigten angewandt wird (rund 875.000 Personen). Durch die Meldepflicht kommen geschätzt sieben kürzere, integrationsbegleitende Gespräche und ein weiteres, längeres Beratungsgespräch pro Jahr hinzu. Daraus resultieren zusätzliche Personalausgaben von rund 316 Mio. Euro zuzüglich Ausgaben für die Erstattung von Fahrkosten von rund 35 Mio. Euro.

Zusätzliche Vermittlungen, die durch die Meldepflicht erreicht werden, können vorab nicht beziffert werden. Nach den Erkenntnissen der Praxis und der Arbeitsmarktforschung wirkt sich eine Erhöhung der Betreuungs- und Gesprächsdichte auf die Integrationsarbeit vorteilhaft aus.

## **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

78. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Plant das Bundesministerium der Verteidigung im Bereich des Brandschutzes unter anderem auf seegehenden Einheiten der deutschen Marine, wie mir zugetragen wurde, aktuell genutzte Handfeuerlöscher mit einem fluorhaltigen Schaumlöschmittel kurz-, mittel- oder langfristig aus Umweltschutzgründen bzw. aufgrund regulatorischer Vorgaben durch fluorfreie, aber im Vergleich zum fluorhaltigen Schaumlöschmittel in der Brandbekämpfung weniger effektive Schaumfeuerlöscher auszutauschen (bitte erläutern, wie das Bundesministerium der Verteidigung diesen Vorgang bewertet und in welchen Zeitlinien ein entsprechender Austauschprozess geplant ist), und wurde im laufenden Jahr durch den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung ein Prozess angestoßen, die aktuell vorhandenen Handfeuerlöscher mit dem Löschmittel Pulver im Kampfraum des Schützenpanzers Puma durch Handfeuerlöscher mit einem anderen Löschmittel zu ersetzen (bitte ggf. der Zeitlinien dieses Prozesses und des beabsichtigten neuen Löschmittels erläutern)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 30. Oktober 2024**

Die Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.<sup>3</sup>

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) vom 13. März 2023 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, da sie Rückschlüsse auf konkrete Fähigkeiten der Bundeswehr zulassen, die durch feindlich gesinnte Dritte zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden könnten.

<sup>3</sup> Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCHT“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

79. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist zum aktuellen Zeitpunkt die für das Haushaltsjahr 2025 bestehende finanzielle Bindung der in Kapitel 1405 des Einzelplans 14 veranschlagten Titel 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12, 554 13 (bitte mit titelscharfer Auflistung der jeweils bestehenden haushalterischen Bindung), und warum verweigert das Bundesministerium der Verteidigung die Auskunft, auf welches Beschaffungsvorhaben aufgrund der ursprünglich nicht eingeplanten Beschaffung von 105 Kampfpanzern Leopard 2 A8 im Sondervermögen Bundeswehr verzichtet wird, obwohl in der Antwort der Bundesregierung auf meine diesbezügliche Frage die Bundesregierung selbst von „anderen bisher dafür geplanten Vorhaben“ spricht und damit eine explizite Nennung, welche Vorhaben – wie beispielsweise das restliche zweite Los des Schützenpanzers Puma – hier gemeint sind, offensichtlich möglich und gemäß meinem Verständnis der Auskunftspflicht der Bundesregierung im Rahmen des parlamentarischen Fragewesens geboten ist (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 20/13511)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 31. Oktober 2024**

Die Beantwortung der Frage kann nur teilweise in offener Form erfolgen.

Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.<sup>4</sup> Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 13. März 2023 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diesen Teil der Frage würde die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, da sie Rückschlüsse auf konkrete Fähigkeiten der Bundeswehr zulassen, die durch feindlich gesinnte Dritte zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden könnten.

Auf die eingestufte Anlage wird verwiesen.

Um die im Juli 2024 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf Ausschussdrucksache 20(8)6302 bewilligte Beschaffung von 105 Kampfpanzern Leopard 2 A8 zu realisieren, kann die im Wirtschaftsplan 2024 zum Sondervermögen Bundeswehr benötigte Verpflichtungsermächtigung durch die Inanspruchnahme des Haushaltsvermerks Nummer 3 zu den Ausgaben zum Wirtschaftsplan 2024 des Son-

<sup>4</sup> Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

dervermögens Bundeswehr gedeckt werden. Sie wird – aufgrund von Projektverzögerungen – von einem anderen bisher geplanten Vorhaben im Wirtschaftsplan 2024 nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 20/13511 verwiesen.

Die aus dem Einzelplan 14 im Haushalt 2024 benötigte Verpflichtungsermächtigung kann durch die Einsparung einer verfügbaren Verpflichtungsermächtigung im selben Einzelplan erfolgen. Ein Antrag auf Erteilung einer entsprechende überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 38 BHO wurde bewilligt. Auch zur Deckung dieser überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung muss – aufgrund von Projektverzögerungen – auf kein eing geplantes Projekt endgültig verzichtet werden.

80. Abgeordnete  
**Serap Güler**  
(CDU/CSU)
- Wurden seit dem 24. Februar 2024 deutsche Soldatinnen oder Soldaten – im Rahmen der NATO, der EU, der Vereinten Nationen oder unilateral – in der Ukraine in anderem Auftrag als als Berater eingesetzt, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Vereinbarkeit dieser Tatsache mit den Aussagen des Bundeskanzlers Olaf Scholz, „keine Soldaten unserer Bundeswehr in die Ukraine [zu] entsenden“ ([www.tagesspiegel.de/politik/darauf-konnen-sie-sich-verlassen-scholz-schliess-t-einsatz-deutscher-soldaten-in-der-ukraine-kategorisch-aus-11288950.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/darauf-konnen-sie-sich-verlassen-scholz-schliess-t-einsatz-deutscher-soldaten-in-der-ukraine-kategorisch-aus-11288950.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 1. November 2024**

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 waren keine deutschen Soldatinnen und Soldaten in der Ukraine stationiert. Die Bundesregierung verweist darüber hinaus auf ihre Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 20/13511.

Als Angehörige des Militärattachéstabes sind Soldaten an die deutsche Botschaft in Kiew abgeordnet.

81. Abgeordneter  
**Florian Hahn**  
(CDU/CSU)
- Wie oft nutzte die Bundeswehr in den Jahren 2022, 2023 und 2024 das Testgelände Horstwalde (bitte kategorisiert nach Zwecken aufschlüsseln), und welche Kosten entstanden dabei gegenüber dem Betreiber?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 1. November 2024**

Eine Nutzung des Testgeländes Horstwalde durch die Bundeswehr hat in den Jahren 2022 bis 2024 nicht stattgefunden.

82. Abgeordneter  
**Florian Hahn**  
(CDU/CSU)
- Welche Kriterien waren maßgeblich für die Entscheidung, das öffentliche Gelöbnis der Parlamentsarmee Bundeswehr anlässlich des Gründungstages der Bundeswehr im Jahr 2024 in Hannover stattfinden zu lassen und nicht wie üblich in Berlin vor dem Reichstagsgebäude oder im Bendlerblock, und wann wurde diese Entscheidung getroffen (Kriterien bitte nach betrachteten Orten und Gewichtung aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 28. Oktober 2024**

Der Gründungstag der Bundeswehr wird seit 2019 jährlich mit einer zentralen Festveranstaltung öffentlichkeitswirksam begangen. Von 2019 bis 2023 fanden die Festveranstaltungen in Form eines feierlichen Gelöbnisses vor dem Reichstagsgebäude (2019, 2021), im Park von Schloss Bellevue (2020) und auf dem Paradeplatz am Bendlerblock (2022, 2023) statt.

Zur Steigerung der Wahrnehmung der Bundeswehr soll die Veranstaltung künftig im gesamten Bundesgebiet stattfinden. Dies soll einen Beitrag dazu leisten, das Bewusstsein für die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Verteidigung Deutschlands zu schärfen. Dafür wurde bereits Anfang 2024 ein Rotationsmodell erarbeitet, wonach der Festakt nacheinander in den Landeshauptstädten aller Bundesländer durchgeführt werden soll.

Die Festlegung der Rotation durch die Bundesländer wurde in Abstimmung mit den Landeskommmandos und in Rücksichtnahme auf dortige Planungen und Vorhaben getroffen. Nach derzeitigem Planungsstand ist vorgesehen, runde Jahrestage und Jubiläen der Bundeshauptstadt Berlin (70 Jahre Bundeswehr 2025) und der Bundesstadt Bonn (75 Jahre Bundeswehr 2030) vorzubehalten.

83. Abgeordneter  
**Florian Hahn**  
(CDU/CSU)
- Welche Kosten entstehen voraussichtlich im Jahr 2024 für das öffentliche Gelöbnis der Parlamentsarmee Bundeswehr anlässlich des Gründungstages der Bundeswehr, und welche sind in den letzten zehn Jahren bei den öffentlichen Gelöbnissen anlässlich des Gründungstages der Bundeswehr entstanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler  
vom 29. Oktober 2024**

Der Gründungstag der Bundeswehr wird erst seit dem Jahr 2019 jährlich mit einer zentralen Festveranstaltung begangen.

Die Gesamtausgaben für die diesjährige Veranstaltung am 12. November 2024 werden sich erst nach Vorliegen aller externen Rechnungen und der Durchführung der internen Rechnungsläufe beziffern lassen.

Die für die Jahre 2019 bis 2023 ermittelten Kosten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Jahr	Betrag (in Euro)	Anmerkung
2023	769.559,22	
2022	746.714,34	
2021	920.850,43	
2020	29.350,75	coronabedingt nicht durchgeführt, die Kosten sind bereits im Rahmen der Vorbereitung angefallen
2019	597.914,26	

84. Abgeordnete  
**Anne Janssen**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass die Nutzung der bestehenden NATO-Pipeline Bramsche–Nienburg–Hodenhagen zur Versorgung des Tanklagers Schäferhof in Nienburg nicht in Betracht gezogen wird, obwohl diese Pipeline kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden könnte, um eine Versorgungssicherheit mit Kraftstoffen zu gewährleisten, während gleichzeitig eine aufwendige Erweiterung des Bahnhofs am Tanklager Bramsche geplant ist (bitte erläutern, falls kein Handlungsbedarf gesehen wird)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 28. Oktober 2024**

Die Erweiterung der NATO-Anlage in Bramsche ist aus Gründen einer resilienten Versorgungssicherheit durch die NATO gefordert und finanziert. Die Dringlichkeit hierfür ist durch die NATO vorgegeben.

Die Eisenbahnkesselwagenbeladeanlage (EKW-Anlage) auf dem Tanklager Schäferhof und der Pipelinestrang Bramsche–Nienburg–Hodenhagen erfüllen die Bedarfsforderungen der NATO nicht und stellen deshalb keinen Ersatz zum Ausbau der Anlage in Bramsche dar.

Die Pipeline Bramsche–Nienburg–Hodenhagen wurde 2014 seitens der NATO als für militärische Zwecke entbehrlich bezeichnet und veräußert. Der Zustand der privaten, seit 2014 stillgelegten und nicht genutzten, Pipeline ist unbekannt. Es ist davon auszugehen, dass aufwändige und zeitintensive Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen notwendig wären (u. a. wäre hier die zurückgebaute Pumpstation zu erneuern).

Im Rahmen der derzeitigen Planungen fordert die NATO u. a. einen Pipeline-Leitungsquerschnitt von 12 Zoll. Die vorhandene Pipeline Bramsche–Hodenhagen hat lediglich 8 Zoll Durchmesser und ist damit für eine mögliche Osterweiterung des NATO-Pipelinetzes grundsätzlich zu gering dimensioniert und müsste zur bedarfsgerechten Nutzung zunächst gegen eine mit größerem Querschnitt ausgetauscht werden.

Die EKW-Anlage auf dem Schäferhof erfüllt nicht die Forderungen der NATO in Bezug auf Umschlagszeiten und Umschlagmenge. Die vorhandene Gleisanlage auf dem Tanklager Schäferhof verfügt hier weder über ausreichend Gleise noch die erforderlichen Gleislängen um die geforderte Anzahl an Zügen mit der zugehörigen Anzahl an EKWs mit vorgege-

benen Fassungsvermögen innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne umzuschlagen. Aus diesem Grund wären auch an diesem Standort zunächst zusätzliche Baumaßnahmen durchzuführen, um die NATO-Forderungen zu erfüllen.

Weiterhin sind beider bestehenden EKW-Anlage Schäferhof die NATO-Kriterien in Bezug auf die bauliche Absicherung nicht umsetzbar.

Das Tanklager Bramsche und die dazugehörige EKW-Anlage sind zudem bereits an das Pipelinenetz der NATO angeschlossen und in Betrieb, während die Pipeline Bramsche–Nienburg–Hodenhagen und damit das Tanklager Schäferhof erst wieder neu an das Netz der NATO angeschlossen werden müsste.

85. Abgeordneter  
**Jens Lehmann**  
(CDU/CSU)      Wie viele Schützenpanzer Puma sind aktuell materiell einsatzbereit, und wann wird das zweite Los Puma bestellt (bitte auch das prognostizierte Lieferdatum angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 30. Oktober 2024**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.<sup>5</sup> Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 13. März 2023 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, da sie Rückschlüsse auf konkrete Kapazitäten und Fähigkeiten der Bundeswehr zulassen, die durch feindlich gesinnte Dritte zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden könnten.

86. Abgeordneter  
**Jens Lehmann**  
(CDU/CSU)      Sind die aktuellen Modelle des in der Truppe eingesetzten Bergepanzers Büffel (in seinen verschiedenen Varianten) in der Lage, die neuen Modelle des Leopard 2 A8 zu schleppen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 29. Oktober 2024**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick

<sup>5</sup> Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCHT“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

auf das Staatswohl erforderlich.<sup>6</sup> Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 13. März 2023 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, da sie Rückschlüsse auf konkrete Fähigkeiten der Bundeswehr zulassen, die durch feindlich gesinnte Dritte zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden könnten.

87. Abgeordneter  
**Jens Lehmann**  
(CDU/CSU)      Wie viele Bergepanzer (der unterschiedlichen Modelle/Varianten) sind einsatzbereit, und wie viele wurden bisher nachbeschafft (bitte hierbei auch angeben, wie viele noch prognostiziert nachbeschafft werden sollen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 30. Oktober 2024**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.<sup>7</sup> Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 13. März 2023 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, da sie Rückschlüsse auf konkrete Kapazitäten und Fähigkeiten der Bundeswehr zulassen, die durch feindlich gesinnte Dritte zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden könnten.

88. Abgeordneter  
**Josef Oster**  
(CDU/CSU)      Welche Gründe haben aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung dazu geführt, dass der Beginn der Ausbildung von Ärzten am Medizincampus Koblenz verschoben werden musste, und haben dabei haushälterische Einschränkungen auf Seiten des Bundes eine Rolle gespielt ([www.rhein-zeitung.de/region/rheinland-pfalz\\_artikel,-medizincampus-koblenz-kommt-etwas-spaeter-\\_arid,2699720.html](http://www.rhein-zeitung.de/region/rheinland-pfalz_artikel,-medizincampus-koblenz-kommt-etwas-spaeter-_arid,2699720.html))?

<sup>6</sup> Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

<sup>7</sup> Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCHT“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 29. Oktober 2024**

Die Abstimmungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bundesministerium der Verteidigung sind noch nicht abgeschlossen. Daher konnte die notwendige Kooperationsvereinbarung noch nicht geschlossen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

89. Abgeordneter  
**Artur  
Auernhammer**  
(CDU/CSU)
- Anschließend an die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 20/13175 und unter Berücksichtigung des offensichtlich vorliegenden Wissensstandes der Bundesregierung (z. B. in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12507 ersichtlich), wie viele der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12507 genannten 346 Betriebe sind Ökobetriebe, und wie viele Betriebe haben nach neuestem Stand diese Fördergelder beantragt (bitte alle Zahlen nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 29. Oktober 2024**

In der zitierten Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12507 heißt es: „Bisher sind ... 572 Anträge (346 Betriebe) auf Feststellung der Förderfähigkeit nach der Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Laufende Mehrkosten“ eingegangen.“

Aktuell (Stand: 28. Oktober 2024) liegen von 369 Betrieben Anträge auf Feststellung der Förderfähigkeit nach der Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Laufende Mehrkosten“ vor. Von diesen Betrieben entfallen 242 auf den ökologischen Landbau.

Die Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Bundesländer stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle: Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Bundesländer**

	<b>Gesamt</b>	<b>davon ökologisch</b>
Baden-Württemberg	46	28
Bayern	44	42
Berlin	1	1
Brandenburg	11	9
Hessen	18	15
Mecklenburg-Vorpommern	15	14
Niedersachsen	100	36
Nordrhein-Westfalen	89	59
Rheinland-Pfalz	2	1
Sachsen	4	3
Sachsen-Anhalt	5	4
Schleswig-Holstein	30	26
Thüringen	4	4

Wie oben erläutert handelt es sich dabei um Betriebe, die einen Antrag auf Feststellung der Förderfähigkeit gestellt haben. Die Anerkennung eines landwirtschaftlichen Betriebs als förderfähig ist Voraussetzung für die Zuwendung. Hinsichtlich der Beantragung von Zuwendungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Fragen 77 auf Bundestagsdrucksache 20/13175 und auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 20/12913 verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

90. Abgeordnete **Andrea Lindholz** (CDU/CSU)      Wie viele Anmeldungen im Rahmen des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag hat es nach Kenntnis der Bundesregierung bislang gegeben (bitte jegliche Hinweise auf Größenordnungen mitteilen, vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 20/13047), und wie viele dieser Anmeldungen stammten von Personen unter 18 Jahren zum Zeitpunkt der Anmeldung?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 31. Oktober 2024**

Zu Ihrer Frage verweist die Bundesregierung auf ihre bereits erfolgte Antwort auf die Schriftliche Frage 104 der Abgeordneten Susanne Hierl auf Bundestagsdrucksache 20/13317.

91. Abgeordnete  
**Andrea Lindholz**  
(CDU/CSU)
- Stehen ab Inkrafttreten des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag am 1. November 2024 sämtliche sicherheitsrelevante Informationen zu einer Person, von denen sämtliche befugte Stellen bis zu einer Identitätsänderung der Person Kenntnis haben oder Kenntnis erlangen können, automatisch diesen Stellen zur Verfügung, und wenn ja, wie stellt die Bundesregierung dies konkret sicher?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 31. Oktober 2024**

Das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) sieht in § 13 Absatz 1 Nummer 2, Absatz 3 und 4 ausdrückliche Ausnahmen vom Offenbarungsverbot zur Erfüllung der Aufgaben der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden sowie für die Verarbeitung, Speicherung und den Informationsaustausch zwischen amtlichen Registern und amtlichen Informationssystemen vor.

Eine anlassbezogene Abfrage durch die Sicherheitsbehörden bei den Meldebehörden ist daher auf Grundlage der §§ 34 ff. des Bundesmeldegesetzes jederzeit möglich. Eine automatische Zurverfügungstellung der Änderungsinformationen ist bislang gesetzlich nicht vorgesehen.

Im Übrigen sind die bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihrer Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 20/13047 erwähnten Prüfungen der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

92. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen konkret aufzuführenden Gründen war die in Ziffer 4.4 der Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz „im Format einer (öffentlichen) Fachtagung (Konferenz)“ vorgesehene jährliche Austauschitzung, in deren Rahmen „eine Zwischenevaluation“ stattgefunden hat und die auch von der Bundesregierung als „öffentliche Fachtagung“ angekündigt wurde (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 20/10926), am 7. und 8. Oktober 2024 „nicht öffentlich“, und welche „Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Fachpraxis“ haben an der „Fachkonferenz (7. und 8. Oktober 2024)“ teilgenommen (<https://beauftragte-missbrauch.de/presse/artikel/925>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 28. Oktober 2024**

In der o. g. Gemeinsamen Erklärung heißt es unter Ziffer 4.4.: „Nach drei Jahren findet die jährliche Austauschsitzung im Format einer (öffentlichen) Fachtagung (Konferenz) statt, zu der die Mitglieder der Kommissionen und Betroffenenbeiräte in den (Erz-)Diözesen, der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Fachpraxis eingeladen werden. ...“

Nach Auskunft der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wählen gemäß Ziffer 4.2 der Erklärung die Vorsitzenden der Kommissionen in den (Erz-)Diözesen aus ihrem Kreis für jeweils drei Jahre einen Vorsitz sowie zwei Stellvertretungen, welche die jährlich stattfindenden Austauschsitzungen vorbereiten und leiten. Die Vorbereitung und Organisation der Fachtagung obliegt damit dem Bundesvorstand der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen. Die Frage, wie weit der Begriff „(öffentliche) Fachtagung“ ausgelegt wird, liegt somit im Ermessen des genannten Bundesvorstandes.

Nach Kenntnis der Unabhängigen Beauftragten wurden über die sonst bei den jährlichen Austauschtreffen anwesenden Vorsitzenden der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen hinaus, alle Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen und alle Mitglieder der Betroffenenbeiräte sowie weitere Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Fachpraxis zu der Fachtagung eingeladen. Eine Teilnehmendenliste liegt nicht vor.

93. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Förderung der Sprachförderung an Kindertagesstätten nach Ende des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Jahr 2023, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung nach Ende des Programms, um die Sprachentwicklung im Kita-Bereich weiterhin zu fördern (siehe Kritik der ostdeutschen Kommunen; [www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/konferenz-oberbuergreimester-staedtetag-migration-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/konferenz-oberbuergreimester-staedtetag-migration-100.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 28. Oktober 2024**

Sprachliche Bildung in der frühkindlichen Bildung sorgt dafür, dass alle Kinder von einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung profitieren und Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf eine zusätzliche Sprachförderung ermöglicht wird.

Die Umsetzung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung, einschließlich der Gestaltung der sprachlichen Bildung fallen nach dem Grundgesetz in den Aufgabenbereich der Länder. Die Bundesregierung hat die zuständigen Länder seit 2011 über viele Jahren darin unterstützt, Strukturen und Kompetenzen in der sprachlichen Bildung aufzubauen.

Mit den Modellprogrammen „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“, sowie „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wurde ein wichtiger Impuls für den Aufbau von Strukturen zur Förderung der sprachlichen Bildung in der Breite in den Ländern gesetzt, von denen insbesondere Einrichtungen in herausfordernden Lagen profitieren. Zum 30. Juni 2023 hat die Sprachförderung den Charakter des Modellprojektes hinter sich gelassen und ist in die Verantwortung der Länder übergegangen.

Aktuell stellt der Bund den Ländern mit dem KiTa-Qualitätsgesetz in den Jahren 2023 und 2024 jeweils rund 2 Mrd. Euro zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Mit den zusätzlichen Mitteln können die Länder unter anderem Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen Bildung umsetzen. Einige Länder haben die Mittel ab 2023 genutzt, um die Strukturen der Sprach-Kitas nach Auslaufen des Bundesprogramms fortzuführen. Am 18. Oktober 2024 wurde das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung verabschiedet. Hiermit wird das KiTa-Qualitätsgesetz über 2024 hinaus mit weiteren insgesamt rund 4 Mrd. Euro für die Jahre 2025 und 2026 fortgesetzt und inhaltlich weiterentwickelt. Mit der Weiterentwicklung sollen bundesweite Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung vorbereitet werden. Grundlage sind die im März 2024 veröffentlichten Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Frühe Bildung für ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards ([www.bmfsfj.de/resource/blob/237788/el82aa3862076e7415dafc21a483dl72/240327-bericht-ag-fruehe-bildung-kompendium-fuer-hohe-qualitaet-in-der-fruehen-bildung-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/237788/el82aa3862076e7415dafc21a483dl72/240327-bericht-ag-fruehe-bildung-kompendium-fuer-hohe-qualitaet-in-der-fruehen-bildung-data.pdf)). Zu den am 18. Oktober 2024 verabschiedeten gesetzlichen Änderungen gehört auch, dass die Länder bei der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes künftig mindestens eine Maßnahme zur Förderung der sprachlichen Bildung umsetzen müssen.

94. Abgeordnete  
**Mareike Lotte Wulf**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Anmeldungen für die Änderung des Geschlechtsantrages nach dem Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) bundesweit bei den Standesämtern eingegangen sind, und wenn ja, wie hoch ist diese Zahl (bitte insgesamt und nach Geschlecht und Alter – 0 bis 5, 5 bis 14, 14 bis 18, 18+ – der Anmelder, gewünschtem Geschlechtsantrag sowie Bundesland differenzieren), und wenn nein, bitte begründen, warum die Bundesregierung diese Daten nicht erhebt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 1. November 2024**

Zu Ihrer Frage verweist die Bundesregierung auf ihre bereits erfolgte Antwort auf die Schriftliche Frage 104 der Abgeordneten Susanne Hierl auf Bundestagsdrucksache 20/13317.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

95. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fälle von Autismus seit 2010 bis 2019 entwickelt (bitte mit Angabe pro Jahr und der drei häufigsten Diagnosen), und welche Ursachen sind der Bundesregierung für Autismus bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 28. Oktober 2024**

Autismus wird im aktuell gültigen Klassifikationssystem ICD-10 den tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (F84) zugeordnet und als Störung des zentralen Nervensystems angesehen. Es wird zwischen „Frühkindlichem Autismus“ (F 84.0), „Atypischem Autismus“ (F84.1) und „Asperger-Syndrom“ (F 84.5) unterschieden. Gesicherte Informationen zur Häufigkeit von Autismus-Spektrum-Störungen in der Bevölkerung (Prävalenz) auf der Grundlage repräsentativer, bevölkerungsbezogener Studien liegen für Deutschland nicht vor. Auf der Grundlage von internationalen Daten benennt die S3-Leitlinie zur Diagnostik von Autismus-Spektrum-Störungen eine insgesamt Prävalenz von 0,9 bis 1,1 Prozent. Bei Jungen und Männern wird Autismus deutlich häufiger festgestellt als bei Mädchen und Frauen. Insgesamt wird von einer Zunahme über die letzten Dekaden, auf dem niedrigen Prävalenzniveau, ausgegangen. Darauf lässt auch die Abrechnungsstatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung schließen.

Als Gründe für die Zunahme von Autismus-Spektrum-Störungen werden eine höhere Bekanntheit des Symptomkomplexes und besserer Diagnostik diskutiert. Risikofaktoren für Autismus sind z. B. Genetik, Exposition von Medikamenten oder biochemischen Substanzen während der Schwangerschaft, ein geringer Vitamin-D-Spiegel der schwangeren Mutter und des Kindes oder Frühgeburtlichkeit und geringes Geburtsgewicht. Zudem wird ein hoher Medienkonsum sowohl von den Kindern als auch deren Eltern vor dem Hintergrund deutlich verringerter Eltern-Kind-Interaktion als Risikofaktor diskutiert.

96. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fälle von Autismus seit 2020 entwickelt (bitte mit Angabe pro Jahr und der drei häufigsten Diagnosen), und welche Ursachen sind der Bundesregierung für Autismus bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 28. Oktober 2024**

Auf die Antwort zu Frage 95 wird verwiesen.

97. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) In wie vielen Fällen nutze der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach in der aktuellen Legislaturperiode das Flugzeug im Rahmen eines dienstlichen Anlasses, und welche Kosten fielen dadurch an (bitte nach Jahren auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 28. Oktober 2024**

Jahr	Flüge	Kosten (in Euro)
2022	29	13.642,58
2023	44	26.053,81
2024	36	8.186,86

Die in der Antwort angegebenen Kosten inkludieren nicht die Kosten für die Nutzung der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung.

Gemäß der „Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums (BMVg) der Verteidigung zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs“ vom 10. März 2021 wird den Anforderungsberechtigten nach den dortigen Nummern 2.1 bis 2.8 (hierunter fallen u. a. alle Bundesministerien) für die Nutzung der Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg kein Entgelt berechnet (Nummer 5.2 der o. g. Richtlinien).

Zudem sind alle Flugstunden im Jahresflugstundenprogramm für Luftfahrzeuge der Bundeswehr abgedeckt und werden zum Zwecke des Lizenzershalts/-erwerbs der Luftfahrzeugführer eingesetzt. Die notwendigen Mittel für den Betrieb der Flugbereitschaft BMVg werden im Einzelplan 14 bereitgestellt.

98. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD) Welche Medizinprodukte und Medikamente sind nach Kenntnis der Bundesregierung momentan oder in absehbarer Zeit von Lieferengpässen betroffen ([www.nius.de/gesellschaft/kaum-noch-kochsalz-in-deutschland-kriegen-sie-auch-mal-etwas-hin-herr-lauterbach/19ce00c6-14c7-49e1-9c32-af372b9094c9](http://www.nius.de/gesellschaft/kaum-noch-kochsalz-in-deutschland-kriegen-sie-auch-mal-etwas-hin-herr-lauterbach/19ce00c6-14c7-49e1-9c32-af372b9094c9); bitte die 28 Medizinprodukte/Medikamente mit der größten Nachfrage auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 31. Oktober 2024**

Informationen zu den derzeit gemeldeten Lieferengpässen bei Arzneimitteln können auf der Internetseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter <https://anwendungen.pharmnet-bund.de/lieferengpassmeldungen/faces/public/meldungen.xhtml> eingesehen werden.

Mit dem Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) vom 19. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 197) wurde die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines Frühwarnsys-

tems zur Erkennung von drohenden versorgungsrelevanten Lieferengpässen bei Arzneimitteln beim BfArM geschaffen. Die technischen Voraussetzungen zur Einrichtung des Frühwarnsystems wurden vom BfArM geschaffen; erste prototypische Auswertungen sind für diesen Herbst/Winter geplant.

Die aktuelle Versorgungslage bei 0,9-prozentigen Natriumchlorid-Spüllösungen ist nach derzeitiger Einschätzung des BfArM knapp, aber stabil. Die vom BfArM eingeleiteten Maßnahmen sind geeignet, um die Versorgungslage mit diesen Medizinprodukten in Deutschland zu verbessern und zu einer angemessenen Versorgung der Patientinnen und Patienten beizutragen. Weitere Erkenntnisse von Lieferengpässen bei Medizinprodukten liegen dem Bundesministerium für Gesundheit gegenwärtig nicht vor.

99. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP) Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um ein mögliches Dunkelfeld bei den gemeldeten Nebenwirkungen auf COVID-Impfstoffe auszuleuchten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 1. November 2024**

Das sogenannte Spontanmeldesystem von Verdachtsfällen einer Nebenwirkung ist in Deutschland im Arzneimittelgesetz und in Berufsordnungen der Heilberufe geregelt. Es ist das wichtigste Erfassungssystem von Sicherheitssignalen in der Anwendung von Arzneimitteln einschließlich Impfstoffen nach der Zulassung. Hierbei können alle Personen in Deutschland den Verdachtsfall einer Nebenwirkung direkt über eine Online-Plattform auf den Internetseiten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) an die Bundesoberbehörden melden. Darüber hinaus haben die Zulassungsinhaber von Arzneimitteln und Impfstoffen eine gesetzliche Meldeverpflichtung nach § 63 des Arzneimittelgesetzes.

Die Bundesregierung förderte weiterhin folgende Sicherheitsstudien, die das PEI federführend betreut oder selbst durchgeführt hat:

- Prospektive Beobachtungsstudie, um die Verträglichkeit und (Langzeit-)Sicherheit der zugelassenen COVID-19-Impfstoffe mittels Befragung von geimpften Personen (SafeVac App-Studie) zu erfassen.
- Sicherheit der COVID-19-Impfstoffe in der Schwangerschaft. Die Studie wird in Zusammenarbeit mit dem Pharmakovigilanzzentrum Embryonaltoxikologie der Charité in Berlin durchgeführt.
- Untersuchung einschließlich Langzeitverlauf von Verdachtsfällen einer Myokarditis nach COVID-19-Impfung bei Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Register für Kinder und Jugendliche mit Verdacht auf Myokarditis (MYKKE-Register).

Darüber hinaus arbeitet das PEI eng mit den Zulassungsbehörden der Europäischen Union (EU), der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und Behörden außerhalb der EU zusammen (z. B. FDA, Health Canada, WHO). Das PEI bezieht in die Sicherheitsbewertung der COVID-19-Impfstoffe neben den Daten aus klinischen Studien und aus Deutschland auch die Informationen aus den internationalen Meldungen

über den Verdacht einer Nebenwirkung in die Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln ein.

100. Abgeordnete **Ina Latendorf** (Gruppe Die Linke) Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung auf die Heil- und Rehaeinrichtungen durch die Krankenhausreform zukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 29. Oktober 2024**

Gemäß den Eckpunkten für eine Krankenhausreform vom Juli 2023 soll der Anspruch auf Zahlung der Vorhaltevergütung für alle gemäß § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zugelassenen Krankenhäuser gelten. Dadurch sollen eine einheitliche Finanzierung und einheitliche Qualitätsstandards für alle bedarfsgerechten Krankenhäuser gewährleistet werden.

Der Gesetzentwurf für die Krankenhausreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) wurde am 17. Oktober 2024 in der vom Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages vorgelegten Fassung vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung werden Vergütungen für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation grundsätzlich zwischen den Krankenkassen und den Trägern der Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 111 Absatz 5 SGB V vereinbart. Vergleichbares gilt für die anderen Sozialversicherungsträger (Rentenversicherung, Unfallversicherung). Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Selbstverwaltungsakteuren. Demzufolge haben die Regelungsinhalte der Krankenhausreform keine Auswirkungen auf die bestehende Vergütungsstruktur.

101. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (Gruppe Die Linke) Gab es in der Vergangenheit Maßnahmen der Bundesregierung, um zu verhindern, dass Ärztinnen und Ärzte Patientinnen und Patienten falsch über kassenärztliche Leistungen informieren, um Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) abrechnen zu können, und wenn ja, welche, und gibt es Pläne der Bundesregierung für zukünftige diesbezügliche Maßnahmen, und wenn ja, wie sehen diese aus (Quelle: Berliner Morgenpost, 22. Oktober 2024)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 31. Oktober 2024**

Ärztliche Leistungen, für die keine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen besteht, dürfen von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nur im Rahmen einer Privatbehandlung erbracht und abgerechnet werden. Im Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) ist diesbezüglich ausdrücklich geregelt, dass dafür vor Beginn der Behandlung ein schriftlicher Behandlungsvertrag abgeschlossen werden muss (§ 3 Absatz 1 Satz 3 BMV-Ä). Eine Vergütung darf nur gefordert werden, soweit der Versicherte vor Beginn der Behandlung ausdrücklich verlangt, auf eige-

ne Kosten behandelt zu werden und dieses der Vertragsarztpraxis schriftlich bestätigt (§ 18 Absatz 8 Satz 3 Nummer 2 BMV-Ä). Zudem sind in § 630c Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) für den Behandlungsvertrag sowie in § 12 Absatz 5 der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte Informationspflichten für den Fall enthalten, dass eine vollständige Übernahme der Behandlungskosten durch einen Dritten nicht gesichert ist.

Haben Patientinnen und Patienten im Gespräch mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt noch Zweifel, besteht die Möglichkeit, die Krankenkasse um Rat zu fragen oder den IGeL-Monitor im Internet ([www.igel-monitor.de](http://www.igel-monitor.de)) zu nutzen. Beim IGeL-Monitor handelt es sich um ein Angebot des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen. Bewertet werden eine Vielzahl Individueller Gesundheitsleistungen wissenschaftlich fundiert und allgemeinverständlich.

Weitere Informationen finden sich zudem in einer Broschüre der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V.: „Selbst zahlen? Ein Ratgeber zu Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) für Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte“ ([www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/\\_old-files/downloads/pdf-Ordner/Patienteninformationen/Igelcheck2Auf1201506.pdf](http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/pdf-Ordner/Patienteninformationen/Igelcheck2Auf1201506.pdf)).

Etwaige Verstöße der Vertrags(zahn)ärztinnen und Vertrags(zahn)ärzte gegen ihre Informationspflichten wären durch die jeweils zuständige Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung oder ggf. auch die jeweilige (Zahn-)Ärztekammer zu ahnden. Kommen diese ihrer Verpflichtung nicht nach, kann die jeweilige staatliche Aufsichtsbehörde informiert werden.

102. Abgeordnete  
**Christina Stumpp**  
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des Urteils des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 24. Oktober 2023 (vgl. [www.bsg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/2023\\_35.html](http://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/2023_35.html)) sowie den daraufhin geführten Gesprächen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und den maßgeblich betroffenen Verbänden, für die sogenannten Pool-Ärzte im haus- und fachärztlichen Bereitschaftsdienst eine Ausnahmeregelung von der Sozialversicherungspflicht einzuführen, wie sie für Notärzte infolge der BSG-Rechtsprechung aus dem Jahr 2021 geschaffen wurde (vgl. [www.bsg.bund.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/2021\\_10\\_19\\_B\\_12\\_KR\\_29\\_19\\_R.html](http://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/2021_10_19_B_12_KR_29_19_R.html)), und wenn ja, bis wann, und wenn nein, wie will die Bundesregierung die Versorgungssicherheit für die Patientinnen und Patienten anderweitig flächendeckend gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 30. Oktober 2024**

Der Bundesregierung ist die Sicherstellung des vertragsärztlichen Notdienstes ein äußerst wichtiges Anliegen. Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben da-

her in einem konstruktiven Dialogprozess u. a. mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Kassenärztlichen Vereinigungen die Hintergründe der Diskussion um die sogenannten Poolärztinnen und Poolärzte beleuchtet und auf Grundlage des Urteils des Bundessozialgerichts vom 24. Oktober 2023 (Aktenzeichen B 12 R 9/21 R) mögliche Handlungsoptionen abgeleitet. Im Ergebnis haben die Beteiligten einvernehmlich ein Organisationsmodell für die Ausgestaltung des vertragsärztlichen Notdienstes herausgearbeitet, bei dem von einer selbständigen Tätigkeit auszugehen ist.

103. Abgeordnete  
**Dr. Maria-Lena Weiss**  
(CDU/CSU)
- Plant das Bundesministerium für Gesundheit Maßnahmen, um einer Überlastung der Kliniken im ländlichen Raum Baden-Württembergs entgegenzuwirken, die durch fortlaufend weitere geschlossenen Notfallpraxen entstehen werden, wie es in Medienberichten befürchtet wird ([www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/schliessung-von-notfallpraxen-in-bw-100.html](http://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/schliessung-von-notfallpraxen-in-bw-100.html)), und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 29. Oktober 2024**

Ein wesentliches Element des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Reform der Notfallversorgung, der gegenwärtig im Deutschen Bundestag (Bundestagsdrucksache 20/13166) beraten wird, ist die Konkretisierung des Sicherstellungsauftrages der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) hinsichtlich der notdienstlichen Akutversorgung. Zielsetzung ist es, durch definierte Erreichbarkeitszeiten der Akutleitstelle mit der Rufnummer 116117 sowie eines dort an 24 Stunden täglich verfügbaren telefonischen und videounterstützten ärztlichen Versorgungsangebotes die Notdienstversorgung zu verbessern. Flankierend soll für insbesondere immobile Patientinnen und Patienten ein ebenfalls 24 Stunden täglich verfügbarer aufsuchender Dienst eingerichtet werden. Darüber hinaus sollen flächendeckend Integrierte Notfallzentren errichtet werden, die aus einer Notaufnahme eines zugelassenen Krankenhauses, einer Notdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung und einer zentralen Ersteinschätzungsstelle bestehen. Die Standorte sollen durch die Selbstverwaltungspartner im erweiterten Landesausschuss nach § 90 SGB V auf der Grundlage von im Gesetz festgelegten Standortkriterien festgelegt werden. Die zuständigen obersten Landesbehörden sollen hier beratend mitwirken und die Rechtsaufsicht über die Standortfestlegung ausüben. Diese Maßnahmen tragen zu einer verbesserten sektorenübergreifenden, ambulanten Notfallversorgung und damit zur Entlastung der Krankenhäuser in der Notfallversorgung bei.

104. Abgeordnete  
**Dr. Maria-Lena Weiss**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für Gesundheit aktuell vor, wie sich die reduzierten Bereitschaftsdienste der Notfallpraxen in Baden-Württemberg ([www.swr.de/swr/aktuell/baden-wuerttemberg/schliessung-von-notfallpraxen-in-bw-100.html](http://www.swr.de/swr/aktuell/baden-wuerttemberg/schliessung-von-notfallpraxen-in-bw-100.html)) auf die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum Baden-Württembergs fortan auswirken werden, und plant die Bundesregierung derzeit Maßnahmen, um die Notfallversorgung angemessen zu sichern, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 29. Oktober 2024**

Zu den Auswirkungen der reduzierten Bereitschaftsdienste der Notfallpraxen in Baden-Württemberg liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung plant mit dem Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung, die Notfallversorgung zu sichern. Ein wesentliches Element des Gesetzentwurfs ist die Konkretisierung des Sicherstellungsauftrages der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) hinsichtlich der notdienstlichen Akutversorgung. Zielsetzung ist es, durch definierte Erreichbarkeitszeiten der Akutleitstelle mit der Rufnummer 116117 sowie eines dort an 24 Stunden täglich verfügbaren telefonischen und videounterstützten ärztlichen Versorgungsangebotes die Notdienstversorgung zu verbessern. Flankierend soll für insbesondere immobile Patientinnen und Patienten ein ebenfalls 24 Stunden täglich verfügbarer aufsuchender Dienst eingerichtet werden. Darüber hinaus sollen flächendeckend integrierte Notfallzentren errichtet werden, die aus einer Notaufnahme eines zugelassenen Krankenhauses, einer Notdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung und einer zentralen Ersteinschätzungsstelle bestehen. Die Standorte sollen durch die Selbstverwaltungspartner im erweiterten Landesausschuss nach § 90 SGB V auf der Grundlage von im Gesetz festgelegten Standortkriterien festgelegt werden. Die zuständigen obersten Landesbehörden sollen hier beratend mit und die Rechtsaufsicht über die Standortfestlegung ausüben.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

105. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD) Warum geht die Bundesregierung nicht auf den Vorschlag der Fraktion der AfD ein (vgl. meine Schriftliche Frage 99 auf Bundestagsdrucksache 20/9462), die Neckarschleusen von 110 Metern auf nur 115 Metern (das große Rheinschiff hat eine Länge von ca. 110 Metern) zu verlängern, anstatt jetzt nur noch zu reparieren (in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 99 auf Bundestagsdrucksache 20/9462 hielt die Bundesregierung an der Verlängerung der Neckarschleusen auf 140 Meter fest; [www.rnf.de/me-diathek/video/kein-ausbau-der-neckarschleusen/](http://www.rnf.de/me-diathek/video/kein-ausbau-der-neckarschleusen/))?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 29. Oktober 2024

Im Rahmen der Instandsetzung der Schleusen am Neckar sollen diese so ertüchtigt werden, dass das standardisierte Großmotorgüterschiff von 110 m Länge den Neckar passieren kann. Darüber wurde der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg mit Schreiben vom 31. Juli 2024 informiert.

106. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie entwickelten sich die Kenngrößen Bestehenstage Langsamfahrstellen (Tage), Netzbedingte Verspätungsursachen (Anzahl), Lost Units Gesamt (1000/Trkm) sowie Lost Units sekundär (1000/Trkm) zwischen 2020 und 2024 (2024 anteilig; bitte jeweils für die Jahre angeben)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gero Hocker vom 30. Oktober 2024

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat die nachfolgenden Angaben übermittelt:

- Bestehenstage Langsamfahrstellen (Tage) zwischen 2020 und 2024:

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bestehenstage von Langsamfahrstellen zwischen 2020 und 2024 sowie den entsprechenden durchschnittlichen täglichen Langsamfahrstellen-Bestand.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024 (KW 41)
Langsamfahrstellen-Bestehenstage*:	30.089	19.349	62.948	83.969	74.432
Dies entspricht einer durchschnittlichen täglichen Anzahl von Langsamfahrstellen:	82	53	172	230	204

\* Mängelbedingte Langsamfahrstellen-Bestehenstage (ohne Sachverhalte § 18.5 – Fremdverschulden)

- Netzbedingte Verspätungsursachen (Anzahl) zwischen 2020 und 2024:

Die Anzahl an netzbedingten Verspätungsursachen wurde zum letzten Mal im Jahr 2019 geändert. Dabei wurde die Kodierung 26 „Weichen“ ergänzt. Diese neue Kodierung enthält Teile der damaligen Kodierungen 23 „Fahrbahn“ und 25 „Anlagen Leit- und Sicherungstechnik“. Diese Änderung in der Richtlinie hatte keine Auswirkung auf die Gesamtanzahl an Verspätungsminuten und dient der besseren Verantwortungsverteilung.

- Lost Units Gesamt (1000/Trkm) sowie Lost Units sekundär (1000/Trkm) zwischen 2020 und 2024:

Die Frage wird mit nachfolgender Tabelle auf Basis der Verursacherkategorien gemäß jährlichem Infrastrukturzustands- und -entwicklungsbericht (IZB) beantwortet. Für eine Darstellung des Verhältnisses von Verspätungen zu Verkehrsvolumen werden kodierte Verspätungsminuten (cVmin) und Zugkilometer (Zkm) verwendet. Angaben für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

cVmin/1.000 Zkm	2020	2021	2022	2023
Netz	12,8	15,5	17,9	18,3
EVU	92,6	93,8	103,6	97,9
Übrige	8,6	13,2	15,0	12,8
Sekundäre	33,7	43,3	52,6	52,7
Gesamt	147,6	165,7	189,2	181,7

Die Daten beziehen sich auf alle Züge, die auf dem Schienennetz der DB InfraGO AG verkehren.

107. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen die Deutsche Bahn AG beteiligt ist, hatte die Deutsche Bahn AG im Jahr 2022, und wie viele wird sie voraussichtlich Ende 2025 haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gero Hocker vom 31. Oktober 2024**

Laut Auskunft der Deutschen Bahn AG hatte diese zum 31. Dezember 2022 insgesamt 730 Beteiligungsgesellschaften.

Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Deutsche Bahn AG Ende 2025 noch ca. 270 Beteiligungsgesellschaften haben wird.

108. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (Gruppe Die Linke) Welchen monetären Wert hatten die Mobilitätsleistungen (ggf. schätzungsweise), wie z. B. Mannschafts- und Delegations-Freifahrten, Fanticket-Rabatte usw., durch welche die Deutsche Bahn AG die Vermarktungsrechte der Sponsoring-Partnerschaft mit der UEFA für die Fußball-Europameisterschaft 2024 kompensiert hat (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 93 auf Bundestagsdrucksache 20/12913)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gero Hocker  
vom 31. Oktober 2024**

Die angefragten Informationen zu Inhalten des Vertrags der Deutschen Bahn AG (DB AG) mit der Union of European Football Associations (UEFA) im Rahmen der EURO 2024 berühren verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG sowie grundrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter – hier der UEFA. Die Offenlegung der Information kann wirtschaftliche und finanzielle Nachteile sowohl der DB AG als auch der UEFA zur Folge haben und damit auch das fiskalische Interesse des Bundes beeinträchtigen.

Bei den angefragten Vertragsinhalten handelt es sich um Kerngeschäftsgeheimnisse der UEFA sowie der DB AG, die vertraulich sind und zusätzlich grundrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse der UEFA darstellen. Die UEFA hat der Veröffentlichung der angefragten Informationen nach Rücksprache nicht zugestimmt. Die UEFA schließt zahlreiche Sponsoringverträge im Rahmen der von ihr organisierten Sportveranstaltungen ab, deren Konditionen aus Wettbewerbsgründen stets vertraulich behandelt werden. Für die DB AG kann wirtschaftlicher Schaden durch den Vertrauensverlust entstehen, wenn im Markt bekannt wird, dass die DB AG Vertraulichkeitsabsprachen nicht einhält. Solche Schäden können sich negativ auf die Werthaltigkeit des DB-Konzerns für den Eigentümer Bund und somit auf das verfassungsrechtlich geschützte fiskalische Interesse des Bundes auswirken.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für die DB AG sowie die UEFA andererseits, wurden die erbetenen Informationen als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Sie können nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in der Geheimschutzstelle des Bundestages eingesehen werden.<sup>8</sup>

109. Abgeordnete  
**Catarina dos Santos-Wintz**  
(CDU/CSU)

Zu welchem konkreten Zeitpunkt strebt die Bundesregierung die Veröffentlichung eines Gesetzentwurfs zur nationalen Umsetzung der Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung ([www.europarl.eu-ropa.eu/news/de/press-room/20240223IPR18071/parlament-beschliesst-neue-transparenzregeln-fur-politische-werbung](http://www.europarl.eu-ropa.eu/news/de/press-room/20240223IPR18071/parlament-beschliesst-neue-transparenzregeln-fur-politische-werbung)) an, für welchen bisher nur die Ressortabstimmung angekündigt wurde, und wenn dieser nicht benannt werden kann, wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 133 auf Bundestagsdrucksache 20/10665 sowie Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 95 auf Bundestagsdrucksache 20/12913)?

<sup>8</sup> Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die Antwort als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 1. November 2024**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr beabsichtigt, in Kürze die Länder- und Verbändeanhörung zu dem Gesetzentwurf einzuleiten.

110. Abgeordneter  
**Manfred Schiller**  
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung im nach meiner Ansicht mangelhaften Zustand des bundeseigenen Konzerns Deutsche Bahn AG ein eigenes Versäumnis in Bezug auf personelle Strukturierung des Vorstands bzw. prinzipielle Entscheidungen in der Konzernlenkung, nachdem die Deutsche Bahn AG nach meines Erachtens jahrelanger Misswirtschaft im September dieses Jahres endlich tätig wurde und ein großes Sanierungsprogramm „S3“ zur „Sanierung der Infrastruktur, des Eisenbahnbetriebs und der Wirtschaftlichkeit bis 2027“ vorgestellt hatte, vor dem Hintergrund, dass der Vorstand gemäß Pressemeldung von Mitte Oktober 2024 selbstkritisch eigene Versäumnisse thematisierte („Wir befinden uns in einer Performance-Krise und gleichzeitig in einer Management-Krise“ und „Wer nur Probleme aufwirft, ohne Bereitschaft, bei der Lösung mitzuhelfen, der werde „konsequent vom Einladenden von Meetings entfernt““, so der DB-Vorstand; [www.rnd.de/wirtschaft/deutsche-bahn-schickt-internen-weckruf-an-all-e-beschaeftigten-DNHR7N2SINFITGGKAYFFT3Y3ZA.html](http://www.rnd.de/wirtschaft/deutsche-bahn-schickt-internen-weckruf-an-all-e-beschaeftigten-DNHR7N2SINFITGGKAYFFT3Y3ZA.html) und [www.tagesschau.de/wirtschaft/bahn-infrastruktur-programm-100.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/bahn-infrastruktur-programm-100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gero Hocker vom 31. Oktober 2024**

Nein. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) befand sich zu Beginn der Legislaturperiode in einer schwierigen betrieblichen und wirtschaftlichen Lage, die maßgeblich durch Mängel in der Infrastruktur aufgrund fehlender Investitionen in der Vergangenheit bedingt ist.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat im Jahr 2022 die Steuerungsgruppe Transformation der DB AG eingesetzt, um als beteiligungsführendes Ressort ein starkes Mandat wahrzunehmen und zum Gelingen der Transformationsprozesse beizutragen.

Wesentliche Meilensteine wurden insbesondere mit der Gründung der gemeinwohlorientierten DB InfraGO AG sowie dem Start der Hochleistungskorridor-Sanierung bereits erreicht.

Darüber hinaus hat der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing Anfang September 2024 als Eigentümervertreter öffentlich ein betriebliches und wirtschaftliches Sanierungskonzept von der Deutschen Bahn AG gefordert.

Personelle Angelegenheiten des Vorstandes liegen gemäß aktienrechtlicher Kompetenzordnung beim Aufsichtsrat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

111. Abgeordneter  
**Artur  
Auernhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie positionierte bzw. positioniert sich die Bundesregierung zu dem Vorschlag Dänemarks, der laut Presseberichte im Rahmen des EU-Umweltrates am 14. Oktober 2024 vorgetragen wurde beziehungsweise in einem der kommenden EU-Treffen auf Umweltebene vorgetragen werden soll (siehe: Danish environment minister calls for ban on exporting chemicals illegal in the EU – POLITICO Pro – <https://pro.politico.eu/news/187601> und Sinn Fein MEP wants Ireland to champion ban on EU exports of toxic chemicals – Irish Mirror Online – [www.irishmirror.ie/news/irish-news/sinn-fein-ireland-toxic-exports-33862839](http://www.irishmirror.ie/news/irish-news/sinn-fein-ireland-toxic-exports-33862839)), Exporte von nicht in der EU zugelassenen Pflanzenschutzmitteln zu verbieten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 31. Oktober 2024**

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Umweltrates bisher nicht zu dem dänischen Vorschlag geäußert.

Die Europäische Kommission hatte in ihrer Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit angekündigt, Maßnahmen, gegebenenfalls auch legislativer Art, zu prüfen, damit Stoffe, die in der Europäischen Union verboten sind, nicht für den Export hergestellt werden. Die EU-Kommission hat bislang keine diesbezüglichen Vorschläge unterbreitet.

Die Sachlage ist komplex und mit zahlreichen fachlichen und rechtlichen Fragestellungen (insbesondere im Hinblick auf die EU-Außenhandelskompetenz, Vereinbarkeit mit WTO-Regelungen) verbunden. Es bleibt abzuwarten, ob und wie die neue EU-Kommission die Thematik aufgreift, auch im Lichte des Globalen Rahmenwerks für Chemikalien (GFC), das die Europäische Union und die Bundesregierung unterstützen und das den Export von Chemikalien adressiert, die im eigenen Wirtschaftsraum verboten sind.

Nach Auffassung der Bundesregierung gilt es daher vor allem, zunächst die institutionellen Voraussetzungen für die Umsetzung bestehender Übereinkommen (insbesondere des Rotterdamer Übereinkommens zum Informationsaustausch im internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien) und den sicheren Umgang mit solchen Stoffen zu schaffen. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen in vielfältiger Weise, beispielsweise durch eigene Programme wie auch durch erhebliche finanzielle Beteiligung an internationalen Initiativen und Entwicklungsfonds sowie den GFC-Fund.

112. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(Gruppe Die Linke)
- Erwägt die Bundesregierung eine Wiederaufnahme der 2017 beendeten Finanzierung des „EMF-Portals“ (EMF = elektromagnetische Felder) der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen angesichts der Tatsache, dass es seitdem meinen Informationen zufolge keine neutrale Datenbank für die Dokumentation der Studienlage zu Hochfrequenz-(HF-) und Niederfrequenz-(NF-)Strahlung mehr gibt (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jan-Niclas Gesenhues  
vom 30. Oktober 2024**

Das EMF-Portal (abrufbar unter: [www.emf-portal.org/de](http://www.emf-portal.org/de)) ermöglicht einen Zugang zum aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand im Bereich der elektromagnetischen Felder (EMF). Es bietet eine umfangreiche Suche nach wissenschaftlichen Publikationen, eine Datenbank der Feldquellen sowie ein ausführliches Glossar.

Das EMF-Portal wurde vom Forschungszentrum für Elektro-Magnetische Umweltverträglichkeit (femu) des Universitätsklinikums der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen entwickelt. Verschiedene Förderer und Kooperationspartner, wie auch der Bund, haben sich finanziell daran beteiligt.

Auch nach Beendigung der finanziellen Förderung durch den Bund wird das EMF-Portal weiterhin durch die RWTH Aachen betrieben und aktualisiert. Die Bundesregierung erwägt nach derzeitigem Stand vor diesem Hintergrund sowie im Hinblick auf die geringen Spielräume im Haushalt keine Wiederaufnahme der Finanzierung des EMF-Portals.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wertet fortlaufend den wissenschaftlichen Stand im Bereich EMF aus und leitet daraus Maßnahmen zum Schutz vor EMF ab. Im Rahmen des neuen Informationsservice „Spotlight on EMF Research“ ordnet das BfS ausgewählte Studien ein, bewertet diese und stellt diese Bewertung unter [www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/berichte/berichte-spotlight/berichte-spotlight\\_no\\_de.html](http://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/berichte/berichte-spotlight/berichte-spotlight_no_de.html) öffentlich zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

113. Abgeordneter  
**Fabian Gramling**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Studienstarthilfe auf Studenten aus einkommensschwachen Haushalten ohne Sozialleistungsbezug zu erweitern, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs****Dr. Jens Brandenburg****vom 29. Oktober 2024**

Eine Erweiterung der mit dem 29. BAföG-Änderungsgesetz neu eingeführten Studienstarthilfe auf Studierende aus einkommensschwachen Haushalten ohne Sozialleistungsbezug ist nicht vorgesehen.

Die Anknüpfung an den vorhergehenden Sozialleistungsbezug stellt ein zielgenaues Kriterium für die Feststellung der Förderberechtigung dar. Die vorhergehende Feststellung eines BAföG-Anspruchs oder alternative Verfahren, mit denen das Merkmal eines „einkommensschwachen Haushalts“ festgestellt werden könnten, wären mit einem deutlich höheren Prüf- und Verwaltungsaufwand verbunden.

Damit würde das Ziel der Studienstarthilfe, den angehenden Studierenden zu Beginn des Studiums die Hilfe schnell und unbürokratisch zu kommen zu lassen, in Frage gestellt.

114. Abgeordneter  
**Mark Helfrich**  
(CDU/CSU)
- Wie lang sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Verfahrensdauern bei der Anerkennung von akademischen Heilberufen, Ärzten und Fachärzten bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), und wie viele offene, nicht bearbeitete Fälle liegen der Zentralstelle aktuell vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs****Dr. Jens Brandenburg****vom 28. Oktober 2024**

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland ist eine Einrichtung der Länder. Eigene Informationen zu Verfahrensdauern und Zahlen zu offenen Fällen bei der ZAB liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

115. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung den im Ganztagsfinanzierungsgesetz sowie im Ganztagsfinanzhilfegesetz festgelegten Zeitrahmen zur Umsetzung des bundesgesetzlich formulierten Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter anzupassen, damit die Kommunen, die aktuell auf mögliche Schwierigkeiten bei der Einhaltung der vorgegebenen Fristen hinweisen, die nötigen Investitionsmaßnahmen im vorgegebenen Zeitrahmen umsetzen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 29. Oktober 2024**

Wie schon in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 61 der Abgeordneten Silvia Breher auf Bundestagsdrucksache 20/12677 erläutert, sind nach § 2 Satz 1 des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG) Maßnahmen förderfähig, die ab dem Inkrafttreten des GaFinHG am 12. Oktober 2021 begonnen und bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden. Somit verbleibt ein mehrjähriger Zeitraum. Zum Anliegen der Länder nach Fristverlängerung findet derzeit ein Austausch statt.

116. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- In welchem Kapitel und unter welchem Titel des Bundeshaushalts 2024 sind die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 84 auf Bundestagsdrucksache 20/13317 aufgeführten Fördermittel in Höhe von 338.000 Euro auf Grundlage des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. November 2023 für die Max Steinbeis Verfassungsblog gGmbH ausgewiesen bzw. erschienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 28. Oktober 2024**

Die aufgeführten Fördermittel in Höhe von 338.000 Euro sind auf Grundlage des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. November 2023 für die Max Steinbeis Verfassungsblog gGmbH im Einzelplan 30, Kapitel 3003, Titel 685 10 „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ des Bundeshaushalts für das Jahr 2024 veranschlagt.

117. Abgeordneter  
**Jan Wenzel  
Schmidt**  
(AfD)
- Wie viele Mittel stehen im Aktionsplan „Künstliche Intelligenz“ ([www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2023/08/230823-ki-aktionsplan-ank%C3%BCndigung.html](http://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2023/08/230823-ki-aktionsplan-ank%C3%BCndigung.html)) für die Schaffung von High-Performance-Computing-Rechenzentren in Deutschland zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Mario Brandenburg  
vom 30. Oktober 2024**

Im Rahmen des BMBF-Aktionsplans „Künstliche Intelligenz“ sind für die Schaffung von High-Performance-Computing-Rechenzentren Mittel in Höhe von 101.993.000 Euro vorgesehen.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

118. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Wohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren in den ostdeutschen Bundesländern abgerissen, und wie viele Wohnungen wurden in den vergangenen fünf Jahren mit durch den Bund zur Verfügung gestellten Mitteln abgerissen (etwa im Rahmen der Städtebauförderung über die Länder oder andere Finanzhilfen; bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 31. Oktober 2024

Nach der Bauabgangsstatistik des Statistischen Bundesamtes wurde in den Jahren 2019 bis 2023 ein Abgang von insgesamt 26.789 Wohnungen in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) erfasst.

Erfasst werden alle Gebäude und Gebäudeteile, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken geändert wird.

Grundsätzlich ist der Abriss im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen in allen Programmen der Bund-Länder-Städtebauförderung förderfähig. Nach grundgesetzlicher Aufgabenverteilung liegt die Entscheidung über Art und Umfang der Maßnahmen der Städtebauförderung bei den Ländern. Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Mit dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ (bis 2020 Programm Stadtumbau) kann in den ostdeutschen Ländern wegen der nach wie vor vorhandenen strukturellen Wohnungsleerstände der Abriss von Wohnungen ohne kommunalen Eigenanteil gefördert werden. Voraussetzungen hierfür sind hoher Leerstand und dauerhaft fehlende Nachfrage nach Wohnungen. Durch den Rückbau von außen nach innen werden in schrumpfenden Städten die Innenstädte gestärkt. In den Jahren 2019 bis 2023 wurden in den neuen Ländern insgesamt 17.374 Wohnungen zurückgebaut, für die der Bund den Ländern Bundesfinanzhilfen im Programm Stadtumbau und im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung bewilligt hat. Der nachfolgenden Tabelle ist der geförderte Rückbau in den ostdeutschen Ländern 2019 bis 2023 zahlenmäßig zu entnehmen.

**Tabelle: Geförderter Rückbau von Wohnungen im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Programm Stadtumbau) in den ostdeutschen Bundesländern 2019 bis 2023**

	2019	2020	2021	2022	2023
Brandenburg	1.022	1.254	876	898	691
Mecklenburg-Vorpommern	695	370	119	363	256
Sachsen	1.220	1.691	749	1.004	921
Sachsen-Anhalt	596	892	123	881	979
Thüringen	428	53	887	222	307

Quelle: Angaben der Länder

Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung sieht vor, dass die Sonderregelungen zum Rückbau im Lichte der Zensusdaten 2022 und der aktuellen Situation evaluiert, zwischen Bund und Ländern erörtert und erforderlichenfalls angepasst wird.

119. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(Gruppe BSW)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Zahl der bislang 2024 in Deutschland neu errichteten bzw. genehmigten Wohneinheiten im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahreszeiträumen 2020 bis 2023 (bitte die Zahl der neu errichteten bzw. genehmigten geförderten Mietwohnungen jeweils separat ausweisen), und wie viele neu errichtete bzw. genehmigte Wohneinheiten prognostiziert die Bundesregierung für das Jahr 2024 (bitte die Zahl der für das Jahr 2024 prognostizierten neu errichteten bzw. genehmigten geförderten Mietwohnungen separat ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 30. Oktober 2024**

Derzeit befinden sich rund 390.900 Wohnungen aus dem Bauüberhang der bereits genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen im Bau (Stand: 31. Oktober 2023).

Wie viele Wohnungen in einem Jahr vollständig errichtet werden, wird derzeit durch das Statistische Bundesamt erst nach Abschluss des jeweiligen Jahres ermittelt. Die Zahlen für das Jahr 2024 werden der Bundesregierung im Frühjahr 2025 vorliegen. Durch die geplante Änderung des Hochbaustatistikgesetzes sollen künftig jedoch auch unterjährig Daten zu Baufertigstellungen zur Verfügung stehen.

Im vergangenen Jahr blieb die Zahl der Baufertigstellungen annähernd konstant, während die Zahl der Baugenehmigungen, u. a. wegen der weltwirtschaftlich bedingt stark gestiegenen Baukosten und Zinsen einen erheblichen Rückgang verzeichnete, der sich im bisherigen Jahresverlauf fortgesetzt hat. Von Januar bis August 2024 erfasste das Statistische Bundesamt 141.915 Baugenehmigungen, im gleichen Zeitraum der Vorjahre waren es 175.799 (2023), 244.605 (2022), 252.229 (2021) sowie 239.083 (2020).

Um die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum zu fördern, hat die Bundesregierung eine Vielzahl umfassender Maßnahmen auf den Weg gebracht. So hat sie insbesondere die Investitionen in den sozialen Wohnungsbau seit Beginn ihrer Amtszeit massiv erhöht und hierfür bis 2028 mehr als 20 Mrd. Euro bereitgestellt. Diese Mittel müssen von den Ländern kofinanziert werden, so dass eine nochmals größere Hebelwirkung erreicht wird. Hier sind bereits deutliche Erfolge zu verzeichnen. Zur Anzahl der genehmigten bzw. fertiggestellten geförderten Mietwohneinheiten liegen der Bundesregierung derzeit zwar keine vergleichbaren Daten vor, allerdings ist auch im Hinblick auf den sozialen Wohnungsbau eine Änderung des Hochbaustatistikgesetzes vorgesehen. Für den sozialen Wohnungsbau ist die Anzahl der Förderbewilligungen eines Jahres von den Ländern jeweils im März des Folgejahres an den Bund zu melden. Dabei hat sich zuletzt gezeigt, dass die Förderbewilligungen im Jahr 2023 – trotz der schwierigen Gesamt-Rahmenbedingungen im

Wohnungsbau – gegenüber dem Vorjahr um rund 21 Prozent gestiegen sind. Da sich diese derzeit verbessern und die Bundesregierung zugleich die Finanzhilfen weiter erhöht hat, ist davon auszugehen, dass sich der hier erkennbare positive Trend fortsetzt.

Berlin, den 1. November 2024

# Bericht über die ausgabenrelevanten Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich Wasserstoff und Derivate

## Inhalt

1	Einleitung.....	2
1.1	Ziel der Zusammenstellung .....	2
1.2	Definition Begriff Förderung und Abgrenzung von anderen Instrumentenarten.....	3
1.3	Überblick wasserstoffbezogener Haushaltstitel .....	4
1.4	Fördermittel: Vorgehen und Herausforderungen Haushaltsdatenanalyse .....	7
2	Überblick zu den für den Wasserstoffhochlauf eingesetzten Haushaltsmitteln .....	8
2.1	Anmerkungen zur Analyse.....	8
2.2	Analyse der IST-Daten 2020 – 2022 .....	9
2.3	Analyse der bis 2022 gebundenen Mittel (2023 – 2033) .....	12
2.4	Analyse der SOLL- Daten 2024 .....	13
3	Anhang.....	15

## Tabellen und Abbildungen

Abbildung 1:	IST-Ausgaben insgesamt – Summen 2020 – 2022 (in € Tsd.) .....	9
Abbildung 2:	IST-Ausgaben, Anteile pro Ministerium und Summen 2020-2022 (%; € Tsd.) .....	10
Abbildung 3:	IST-Ausgaben (Summen 2020 – 2022), Anteile pro Sektor (in € Tsd.).....	10
Abbildung 4:	IST-Ausgaben nach Titel/ Programm (der Größe nach sortiert), Summe Jahre 2020 – 2022 (in € Tsd.).....	11
Abbildung 5:	Mittel die bis 2022 in den Ressorts für die Jahre 2023 – 2033 gebunden wurden (in € Tsd.).....	12
Abbildung 6:	Mittel die bis 2022 in den Haushaltstiteln/ Programmen für die Jahre 2023 – 2033 gebunden wurden – der Größe nach sortiert, wenn > 0, (in € Tsd.).....	12
Abbildung 7:	geplantes H2-Budget (SOLL) 2023 – 2024 (in € Tsd.) .....	13
Abbildung 8:	Geplantes Budget (Soll 2023/ 2024) pro Ressort, Summen pro Jahr in Tsd. € .....	13
Abbildung 9:	Haushaltsansatz (SOLL) nach Titel/ Programm (der Größe nach sortiert), Summe Jahre 2023/ 2024 (in € Tsd.) .....	14
Tabelle 1:	Überblick über die erfassten Haushaltstitel mit Wasserstoffbezug.....	4
Tabelle 2:	Vereinfachte Übersicht über die erfassten Verschiebungen der Haushaltstitelnummern über die Zeit.....	15
Tabelle 3:	Zuordnung der einzelnen Haushaltstitel zu Sektoren/ und Zielen anlässlich des Berichtes zu Analysezielen .....	17

# 1 Einleitung

## 1.1 Ziel der Zusammenstellung

Ziel dieses Berichts ist es, eine Übersicht (Status Quo Analyse) über die von der Bundesregierung für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft bereitgestellten Haushaltsmittel zu geben. Dargestellt sind alle, auf die Nationale Wasserstoffstrategie der Bundesregierung (NWS, Veröffentlichung Juni 2020) bezogenen, ausgabenseitig haushaltswirksamen Ausgaben inkl. der für die Folgejahre gebundenen Mittel (IST 2020 – 2022) sowie die SOLL-Ansätze für 2023<sup>1</sup> und 2024.<sup>2</sup>

Die Planungen der BReg sehen eine Verstetigung der für den Wasserstoff-Hochlauf eingesetzten Mitteln auch in den Folgejahren vor. Mit der **Nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung** (NWS) sind klare Zielvorgaben und Instrumente vereinbart worden, an denen sich die Wasserstoffpolitik aller Ressorts in den einzelnen Sektoren orientiert. Um die Zielerreichung fortlaufend zu überprüfen und ggf. rechtzeitig nachsteuern zu können, wurde ein **Monitoringprozess** vereinbart, in welchem anhand von zuvor ausgewählten Indikatoren Kenngrößen des Hochlaufs für die Wasserstoffwirtschaft beobachtet und die Entwicklung des Marktes für Wasserstoff und Derivate bewertet werden.

Die **Abstimmung** der ressortseitig breit angelegten Wasserstoffpolitik der Bundesregierung erfolgt über regelmäßige Austauschformate auf verschiedenen Ebenen zu den Aktivitäten der einzelnen Ministerien und gemeinsamen Initiativen (z.B. Fortschreibung, Monitoringprozess, Importstrategie oder COP28/29). Hinzu kommen anlassbezogene bilaterale Abstimmungen zu einzelnen Förderinstrumenten, z.B. im Transportsektor oder im Forschungsbereich. Auch mit den Bundesländern haben sich regelmäßige Austauschformate etabliert, welche die Entwicklung und Umsetzung eines kohärenten Ansatzes der Wasserstoffpolitik Deutschlands unterstützen.

Der erste und finanziell größte Teil der Wasserstoffförderung wurde im Zuge der strategischen Investitionswellen im Rahmen der **Corona-Recovery-Pakete** in Jahr 2020 initiiert. Motivation für die damals entwickelten und bereits bestehenden Instrumente war konsequenterweise vor allem auch die **Stärkung der deutschen und europäischen Wirtschaft** neben dem übergeordneten Ziel des Markthochlaufes zur Ermöglichung der Dekarbonisierung durch Wasserstoff und seinen Derivaten im In- und Ausland. Dies spiegelt sich u.a. in der Ausgestaltung der Instrumente als langfristig angelegte, investitionsfördernde Maßnahmen, idealerweise mit Hebelwirkung zur Aktivierung von privaten Mitteln wieder.

Die **finanzielle Förderung** des Aufbaus der Wasserstoffwirtschaft ist dabei grundsätzlich als zeitlich begrenzte Maßnahme gedacht, um **Lücken bis zur Liquidität und Wettbewerbsfähigkeit** des Marktes zu überbrücken, was im Grundsatz durch andere Maßnahmen wie eine adäquate CO<sub>2</sub> Bepreisung oder ordnungsrechtliche Maßnahmen bzw. den regulatorischen Rahmen erreicht werden muss. Ausnahmen

---

<sup>1</sup> Für das Jahr 2023 liegt noch keine konsolidierte und veröffentlichte Abrechnung des BMF vor. Sobald die Haushaltsabrechnung auch für 2023 von BMF freigegeben und veröffentlicht wurde, können untenstehende Analysen aktualisiert werden.

<sup>2</sup> Schon vor der NWS 2020 hat es bereits Programme bzw. Fördermaßnahmen der Ressorts gegeben, die Wasserstoffbezug haben. Dies betrifft insbesondere den Forschungsbereich, wo die Strategie der Bundesregierung und die entsprechenden Ausgaben in den „Bundesberichten Forschung und Innovation“ nachvollziehbar sind. Für Zahlen vor 2020 wird entsprechend auf diese Berichte verwiesen. Im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie wurden seitens Bundesregierung und Industrie insgesamt 1,4 Mrd. € im Zeitraum von 2007 – 2016 zur Technologieförderung und für Demonstrationsprojekte bereitgestellt. Das Programm wird in einer zweiten Phase bis 2026 fortgesetzt.

davon können Instrumente zur Außenwirtschaftsförderung oder Forschungs- und Innovationsförderung bilden, die auch längerfristig Bestand haben und fortlaufend gerechtfertigt sein können.

## 1.2 Definition Begriff Förderung und Abgrenzung von anderen Instrumentenarten

Während in dieser Analyse die Betrachtung des Einsatzes der öffentlichen Mittel über die Zeit im Vordergrund steht, ist das **Maßnahmenspektrum für die Zielerreichung** (Aufbau des H<sub>2</sub> Marktes) deutlich breiter.

So müssen zum Aufbau eines selbsttragenden nachhaltigen Wasserstoffmarktes **Preismechanismen** wie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung (EU ETS, BEHG) oder **ordnungsrechtliche Maßnahmen** wie verpflichtende Quoten mit oder ohne alternative Erfüllungsoption auf nationaler oder europäischer Ebene (z.B. THG Quote für den Verkehr oder RFNBO Quoten der RED III) berücksichtigt bzw. als Maßnahme in Betracht gezogen werden. Aufgrund ihrer grundsätzlichen Marktorientierung, Technologieoffenheit, Zielgenauigkeit und Effizienz können diese Elemente einen geeigneten Rahmen für einen langfristig wettbewerbsfähigen Markt bilden.

Entscheidend sind aber ebenso Maßnahmen zum **Aufbau von Infrastrukturen** (die ggf. Finanzierungsstrukturen nutzen, die erst später oder gar nicht im öffentlichen Haushalt abgebildet sind), sowie Zertifizierungs- und Standardisierungsinitiativen – ohne die der Markt ebenfalls nicht entstehen kann.

Maßnahmen, die einen direkten oder indirekten **Einfluss auf die Einnahmeseite** der Haushalte haben (können), wie z.B. Steuerbefreiung für in Elektrolyseuren eingesetzten Strom, oder auch Förderinstrumente ohne Wirkung auf die öffentlichen Haushalte, wie z.B. eine Befreiung von Netznutzungsentgelten für Elektrolyseure, können wichtige investitionslenkende Impulse geben.

**Flankierende Initiativen**, wie politische Unterstützung bei Investitionsvorhaben sowie multilaterale oder bilaterale Kooperationen können ein wichtiger Initiator und Beschleuniger des Marktaufbaus und globaler Wertschöpfungsketten sein. So unterstützt das BMZ im Rahmen seiner bilateralen Zusammenarbeit auch den Aufbau von Wertschöpfungsketten im Energiebereich in zahlreichen Partnerländern. Diese technische und finanzielle Unterstützung kann auch den Bereich Wasserstoff umfassen. Die Projekte werden regelmäßig aus dem BMZ Einzelplan finanziert, sind jedoch nicht Gegenstand der beiliegenden Übersicht.

In dieser kurzen Analyse werden **(ausgabenrelevante) Förderinstrumente/ -programme** nach haushaltsrechtlicher Definition betrachtet. Dies dient der auftragsgemäßen Adressierung haushaltsrelevanter Fragestellungen seitens des Bundestags und anderer interessierter Kreise.

Es ist aber wichtig zu berücksichtigen, dass die aufeinander aufbauenden, z.T. fließend ineinander übergehenden Phasen des Markthochlaufes in den verschiedenen Sektoren wegen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen (z.B. Preiselastizitäten, Mobilität der Nachfrage, infrastrukturelle Voraussetzungen) auch passgenaue Instrumente bedürfen, nicht zwingend finanzieller oder nur finanzieller Natur sind. Insofern kann eine staatliche Wasserstoff(förder-)politik nur dann erfolgreich sein, wenn budgetrelevante und nicht-finanzielle Maßnahmen **in einer Gesamtbetrachtung** entwickelt, bewertet und ggf. im Zeitverlauf weiterentwickelt werden und sich die Bewertung nicht allein auf die ausgabenrelevanten Maßnahmen und Instrumente beschränkt.

### 1.3 Überblick wasserstoffbezogener Haushaltstitel

Der Bundeshaushalt unterstützt aktuell den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft durch eine Vielzahl von finanziellen Maßnahmen, die in verschiedenen Einzelplänen und Titeln sowohl im regulären Haushalt, als auch im Klima und Transformationsfond (KTF) veranschlagt sind.

Aktuell werden Maßnahmen zum Hochlauf von Wasserstoff in drei Einzelplänen<sup>3</sup>, insgesamt 28 Titeln<sup>4</sup> und mit 45 Programmen und/oder Einzelmaßnahmen finanziert.

Tabelle 1: Überblick über die erfassten Haushaltstitel mit Wasserstoffbezug

1	3004 685 41-165	BMBF	Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
2	3004 685 70-164	BMBF	HGF-Zentren – Betrieb (betrifft nur die Außenstelle "Helmholtz-cluster für Wasserstoffwirtschaft" (StStG))
3	3012 412 11-011	BMBF	Innovationsbeauftragter „Grüner Wasserstoff“ – Aufwandsentschädigung
4	3012 539 19-011	BMBF	Innovationsbeauftragter „Grüner Wasserstoff“ – Vermischte Verwaltungsausgaben
5	6092 685 02-165	BMBF	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff
6	0901 892 11-634	BMWK	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster
7	0901 683 11-165	BMWK	Verkehrstechnologien
8	6092 686 25-332	BMDV	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe
9	6092 892 04-165	BMDV	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt
10	6092 892 05-332	BMDV	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr
11	6092 892 06-332	BMDV	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr
12	6092 893 02-332	BMDV	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur
13	6092 893 08-332	BMDV	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben
14	6092 893 09-165	BMDV/ BMWK	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben
15	0903 526 02-643	BMWK	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
16	0903 532 42-332	BMWK	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
17	0903 683 01-165	BMWK	Energieforschung
18	0903 686 08-642	BMWK	Reallabore der Energiewende
19	0904 687 05-029	BMWK	Erschließung von Auslandsmärkten
20	6092 683 05-165	BMWK	Klimaneutrales Fliegen
21	6092 686 28-332	BMWK	Klimaneutrales Schiff
22	0901 683 12-165	BMWK	Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation
23	6092 892 01-332	BMWK	Dekarbonisierung der Industrie (inkl. KSV)
24	6092 892 02-332	BMWK	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (IPCEI-Projekte)
25	6092 892 03-332	BMWK	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie

<sup>3</sup> Das sind die Einzelpläne 09, 30 und 60 mit 6092 KTF. Perspektivisch könnte noch der Einzelplan 32 eine Rolle spielen, in welchem Gewährleistungsrahmen und Garantieinstrumente verankert sind.

<sup>4</sup> Es wurden zusätzlich zwei Titel analysiert, in denen Wasserstoffförderung möglich wäre (Bus und Produktionsanlagen), wo dies aber nach Zuordnung der tatsächlichen Ausgaben zu den möglichen Technologien aktuell (noch) nicht passiert. Deshalb sind in der Tabelle 30 Titel enthalten.

26	6092 892 07-332	BMWK/ BMDV	Deutsch-Französische Projekte IPCEI-Wasserstoff
27	6092 892 09-642	BMWK	Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien
28	6092 893 12-649	BMWK	Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken (neuer Titel seit 2024: Umsetzung Nationale Kraftwerksstrategie)
29	6092 896 02-649	BMWK, BMBF, BMZ	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff
30	0914 812 33-165	BAM (BMWK)	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

In 18 Titeln sind mehrere Maßnahmen oder Programme enthalten, die auch, aber nicht nur wasserstoffbezogene Maßnahmen betreffen. In nachstehender Aufzählung sind die wichtigsten Programme und Maßnahmen aufgeführt in den Titeln, die nicht ausschließlich wasserstoffbezogene Ausgaben haben.

- 0903 526 02-643, (BMWK): Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen, darin enthalten: Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Wärme, Wasserstoff und Effizienz
- 0903 683 01-165, (BMWK): Energieforschung nach Energieforschungsprogramm beinhaltet: Förderung von verschiedenen Technologien zur Energiebereitstellung; Förderung d. Energieinfrastruktur f. Transport u. Speicherung; Förderung d. Energienutzung u. Energieeffizienz sowie Förderung d. Energiesysteme u. d. Systemintegration. Darin enthalten: wasserstoffbezogene Förderung.
- 0903 686 08- 165, (BMWK): Förderung von Reallaboren der Energiewende im Rahmen des Energieforschungsprogramms, darin enthalten: neben Reallaboren der Energiewende zu Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien auch Reallabore zu energieoptimierten Quartieren und zu Energieeffizienz in der Industrie.
- 0903 532 42-332, (BMWK): Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT), darin enthalten: Kompetenzzentrum Nationales Dekarbonisierungsprogramm und PtX-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage (PtX-Lab Lausitz)
- 0904 687 05-029, (BMWK): Erschließung von Auslandsmärkten, darin enthalten: Exportinitiative Energie
- 0914 812 33-165, (BMWK): Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, darin enthalten: Prüfinfrastruktur auf dem Testgelände Technische Sicherheit der BAM für die Wasserstofftechnologie
- 3004 685 41-165, (BMBF): Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, darin enthalten: Grundlagenforschung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Grüner Wasserstoff.
- 3004 685 70-164, (BMBF): HGF-Zentren - Betrieb, darin enthalten: Forschungszentrum Jülich (Helmholtz-Cluster für Wasserstoffwirtschaft)
- 6092 686 25-332, (BMDV): Entwicklung regenerativer Kraftstoffe, darin enthalten: Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (FRL ErK) und Förderung Technologieplattform für Power-to-Liquid-Kraftstoffe (TPP), Aufträge, Gutachten, begleitende Untersuchungen
- 0901 683 12-165, (BMWK): Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation, darin enthalten: Schifffahrt, Schiffstechnik und Produktion maritimer Systeme
- 6092 892 01-332, (BMWK): Dekarbonisierung der Industrie (inkl. KSV), darin enthalten: Förderprogramm Dekarbonisierung der Industrie und Klimaschutzverträge
- 6092 892 03-332, (BMWK): Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie, darin enthalten: Erzeugung grünen Wasserstoffs an Land und auf See, IPCEI-Projekte Wasserstoff-Erzeugung und -Netzinfrastruktur, H2-Digitalisierungsplattform, sonstige wasserstoffbezogene Maßnahmen (Projektadministration, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen, Studien etc.)

- 6092 892 04-165, (BMDV): Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt, darin enthalten: Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II, hier: Bereich Elektrolyseur-Förderung und Förderrichtlinie für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie Phase II, hier: Förderung Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Bereich Luftfahrt und Förderrichtlinie für Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Kraftstoffe (FRL eK-Invest) (geplant) und Fördermaßnahme für den Markthochlauf der Produktion von Power-to-Liquid Kerosin (PtL-KERO) (geplant)
- 6092 892 06-332, (BMDV): Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr, darin enthalten: Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr (technologieoffene Förderung), Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II, Förderrichtlinie für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II
- 6092 893 02-332, (BMDV): Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur, darin enthalten: Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II
- 6092 893 08-332, (BMDV): Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben, darin enthalten: Richtlinie über die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie, technologieoffene Förderung), Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II, Förderung von Einzelvorhaben bei Nutzfahrzeugen mit alternativen klimaschonenden Antrieben und IPCEI Projekte
- 6092 896 02-649, (BMWK): Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff, darin enthalten: Förderrichtlinie Internationale Wasserstoffprojekte, H2UPP, H2Gobal, F&E (BMBF), Entwicklungszusammenarbeit (BMZ)
- 0901 892 11-634 (BMWK): Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster: Vereinzelt Förderung von FuE-Projekten mit Wasserstoffbezug (Thema klimaschonende Antriebe im Bereich: Systemtechnologie und Innovatives Fahrzeug)

Zahlreiche Initiativen der Ressorts auf Vorhaben- bzw. Projektebene oder auch Formate der bilateralen Zusammenarbeit, die übergeordnete Zielstellungen verfolgen, unterstützen ebenfalls direkt oder indirekt den Wasserstoffmarkthochlauf. So flankiert das BMZ im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit übergreifende Kooperationsformate zum Aufbau von Wertschöpfungsketten im Energiebereich. Das BMBF finanziert aus dem BMBF Einzelplan<sup>5</sup> Vorhaben bzw. Studien mit Blick auf Zukunftscluster, den europäischen Forschungsraum und internationaler Zusammenarbeit und Studien zu Arbeitskräftebedarf und -angebot entlang der Wertschöpfungskette mit Wasserstoffbezug. Im BMWK (zum Beispiel in den Energie- und Klimapartnerschaften oder der Internationalen Klimaschutz Initiative (IKI)) oder im AA (z.B. als IKI-Projekt wie *H2-diplo*<sup>6</sup> oder im Rahmen der Tätigkeiten der

<sup>5</sup> Dazu zählen zum Beispiel Vorhaben und Projekte in den Titeln 3004 541 01: Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel, 3004 683 10: DATI; regionale Innovationsökosysteme, Forschung an Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 3004 683 23 Elektroniksysteme, 3004 687 02: Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung, 3004 687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.

<sup>6</sup> Die Wasserstoffdiplomatie-Büros und Geopolitik der Energietransformation H2 in Titel 0904 89602 und 0903 89641 waren wegen des vergleichsweise geringen Umfangs nicht Teil der quantitativen Auswertung.

Botschaften im Klima- und Energiebereich) werden H2 Themen im übergreifenden Rahmen „mitbearbeitet“. Diese Maßnahmen sind ebenfalls Teil des in der NWS aufgestellten *Maßnahmenpaketes und werden regelmäßig aus den jeweiligen Einzelplänen finanziert*, können aber in der vorliegenden Haushaltsdatenanalyse nicht einzeln erfasst werden, weil der Aufwand zur Aufschlüsselung der einzelnen Haushaltstitel und jeweiligen wasserstoffbezogenen Anteile an den individuellen Formaten in diesem Fall unverhältnismäßig wäre, weshalb diese nicht Gegenstand der beiliegenden Übersicht sind.

#### 1.4 Fördermittel: Vorgehen und Herausforderungen Haushaltsdatenanalyse

Grundlage der in diesem Bericht erfassten Daten sind die in den **Haushaltplänen und Haushaltsrechnungen** (IST/ SOLL) angegebenen Daten<sup>7</sup>. Für die Jahre 2020 – 2022 wurde auf die in den Haushaltsabrechnungen angegebenen IST-Daten zurückgegriffen, für 2023 und 2024 wird der SOLL-Ansatz analysiert. Wegen der besonders langfristigen investiven Instrumente im Bereich Wasserstoff sind die bis 2022 für die Zukunft (2023/ 2024 ff.) gebundenen Mittel von besonderer Relevanz.

Die **Nummern und Namen der Haushaltstitel verändern sich** in einigen Fällen zwischen 2020 und 2024 aufgrund von technischen Anpassungen. Auch wurden Verschiebungen von Haushaltstiteln von einem Einzelplan in einen anderen oder den KTF berücksichtigt und in den erstellten Zeitreihen abgebildet. In der obenstehenden Tabelle sind die jeweilig letzten Haushaltstitel und -nummern angegeben, im Anhang findet sich eine Tabelle, welche die erfassten Verschiebungen und Umbenennungen transparent macht.

Da in 17 Titeln nicht nur wasserstoffbezogene Programme enthalten sind oder auch innerhalb der Programme technologieoffene Ausschreibungen dominieren, wurde in einem dritten Schritt bei den titelführenden Referaten der Ressorts die **wasserstoffbezogenen Anteile** der jeweiligen Titel und Programme erfragt, jeweils sowohl für die IST-Ausgaben, als auch für die bis 2022 insgesamt gebundenen Mittel. In den durch die Haushaltsrechnungen gelegten Ausgaben kann der Wasserstoffanteil ermittelt, bzw. relativ sicher geschätzt werden. Bei den für die Analyse zugrunde gelegten Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsansätzen für 2023 und 2024 ist dies indes mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Eine systematische Auswertung der einzelnen Titel, Maßnahmen und Programme nach Zielsektor und Finanzierungs- oder Förderziel wurde schließlich in einem vierten Schritt im Analysetool durch eine konsistente **Verschlagwortung** der Mittelanteile ermöglicht. Dabei wurde jedem Haushaltstitel sowohl ein Handlungsfeld (Ziel) als auch ein Sektor zugeordnet (vgl. Tabellen im Anhang). Damit wird sichtbar, wie viele Mittel in den Aufbau der einzelnen Handlungsfelder (Erzeugung/ Anwendung/ Infrastruktur und hier jeweils noch einmal differenziert nach Sektor bzw. Inland-/ Ausland): „Erzeugung Ausland“, „Einheimische Erzeugung“, „Anwendung Industrie“, „Anwendung Verkehr“, „Anwendung Strom“ bzw. „Infrastruktur Verkehr“ genutzt werden. Alle Titel, die keinem *spezifischem* Sektor zugeordnet werden können, werden als „unspezifisch“ erfasst. Dazu zählen unter anderem die Titel die sich auf die Forschung und Entwicklung im Wasserstoffbereich beziehen, sowie der Titel „Sachverständige Wasserstoff“ oder z.B. der Titel „Deutsch-Französische Projekte IPCEI-Wasserstoff“, sowie „Produktionskapazitäten für Wasserstofftechnologien“ (weil diese im In- und Ausland genutzt werden).

Auch nach Zielen der Entwicklung des Marktes entlang der Wertschöpfungskette wird zusätzlich differenziert: „Forschung“, „Marktentwicklung“, „Transformation Nachfrage“, „Roll-out“, „Demonstration & Skalierung“ wird unterschieden. Nicht spezifisch zuzuordnen sind auch hier die

---

<sup>7</sup> <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html>. Es wurde jeweils auf die als pdf – Dokument veröffentlichten Dokumente der Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen zurückgegriffen.

„Sachverständige Wasserstoff“, die entsprechend als „unspezifisch“ erfasst sind. Die genaue Zuordnung aller Haushaltstitel zu den Handlungsfeldern/ Sektoren und Zielen ist im Anhang aufgeführt.

## 2 Überblick zu den für den Wasserstoffhochlauf eingesetzten Haushaltsmitteln

### 2.1 Anmerkungen zur Analyse

Zur besseren Lesbarkeit der Grafiken wurden folgende, z.T. den jeweiligen Wasserstoffanteilen der Haushaltstitel entsprechenden Kurztitel den o.g. Haushaltstiteln zugeordnet:

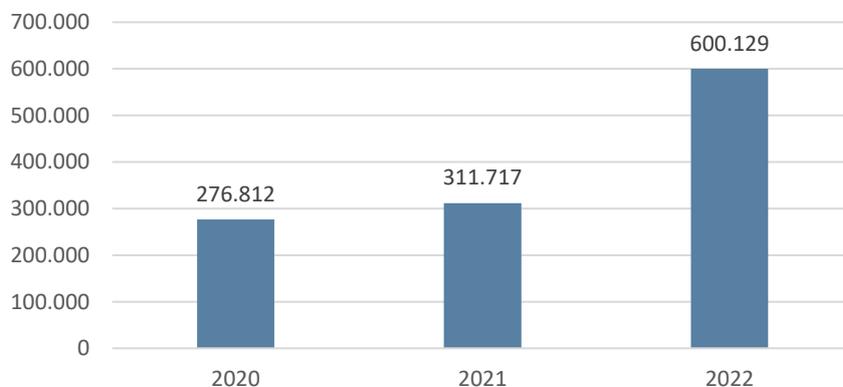
1	BMBF	F&E Grüner Wasserstoff	Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
2	BMBF	Helmholtz-Cluster für Wasserstoffwirtschaft	HGF-Zentren – Betrieb (betrifft nur die Außenstelle "Helmholtz-cluster für Wasserstoffwirtschaft" (StStG))
3	BMBF	Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff"	Innovationsbeauftragter „Grüner Wasserstoff“ – Aufwandsentschädigung
4	BMBF	Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff"	Innovationsbeauftragter „Grüner Wasserstoff“ – Vermischte Verwaltungsausgaben
5	BMBF	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff (inkl. Leitprojekte Grüner Wasserstoff)
6	BMWK	Zukunftsinvestitionsprogramm Fahrzeughersteller Wasserstoff	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster
7	BMWK	Verkehrstechnologien	Verkehrstechnologien
7	BMDV	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe
8	BMDV	SAF-Erzeugung und Wasserstoffantriebe Luftfahrt	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt
9	BMDV	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr
10	BMDV	Wasserstoff-Schienenverkehr	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr
11	BMDV	Wasserstoff- Tankinfrastruktur	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur
12	BMDV	Wasserstoff-Nutzfahrzeuge	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben
13	BMDV/ BMWK	Wasserstoff-Busse	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben
14	BMWK	Sachverständige Wasserstoff	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
15	BMWK	H2 Kompetenzzentren	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
16	BMWK	Energieforschung Wasserstoff	Energieforschung
17	BMWK	Wasserstoff-Reallabore	Reallabore der Energiewende
18	BMWK	Erschließung von Auslandsmärkten Wasserstoff	Erschließung von Auslandsmärkten
19	BMWK	Klimaneutrales Fliegen	Klimaneutrales Fliegen
20	BMWK	Klimaneutrales Schiff	Klimaneutrales Schiff

21	BMWK	Maritime Technologien	Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation (Maritimes Forschungsprogramm)
22	BMWK	Dekarbonisierung der Industrie (inkl. KSV)	Dekarbonisierung der Industrie (inkl. KSV)
23	BMWK	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (IPCEI-Projekte)	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (IPCEI-Projekte)
24	BMWK	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie
25	BMWK	Deutsch-Französische Projekte IPCEI-Wasserstoff	Deutsch-Französische Projekte IPCEI-Wasserstoff
26	BMWK	Produktionskapazitäten für Wasserstofftechnologien	Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien
27	BMWK	Wasserstofffähige Gaskraftwerke	Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken (seit 2024: neuer Titel: Umsetzung Nationale Kraftwerksstrategie)
28	BMWK	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – internationale Kooperationen	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff
29	BAM (BMWK)	Erwerb von Geräten	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

## 2.2 Analyse der IST-Daten 2020 – 2022<sup>8</sup>

Zwischen 2020 und 2022 wurden insgesamt 1.189 Mio. Euro für wasserstoffbezogene Maßnahmen eingesetzt. Der Mittelabfluss ist seit 2020 mit z.T. neu implementierten, aber auch bestehenden Programmen stetig gestiegen.

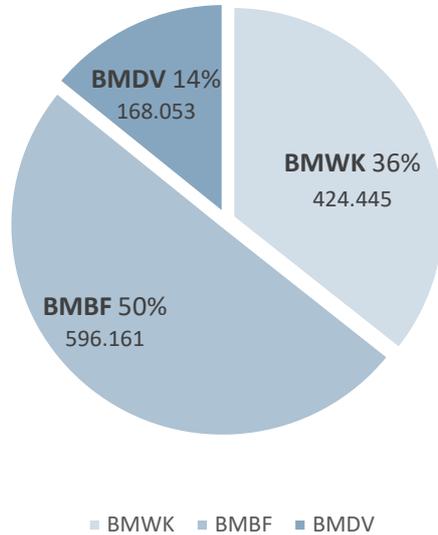
Abbildung 1: IST-Ausgaben insgesamt – Summen 2020 – 2022 (in € Tsd.)



<sup>8</sup> Der ausgewiesene Anteil des BMWK umfasst auch den Bereich der internationalen Wasserstoffzusammenarbeit des BMZ, der im Titel 6092 896 02-649 (Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft) des BMWK enthalten ist. Mit Blick auf die zusätzliche Unterstützung von Wasserstoffprojekten im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit wird auf Abschnitt 1.2 verwiesen.

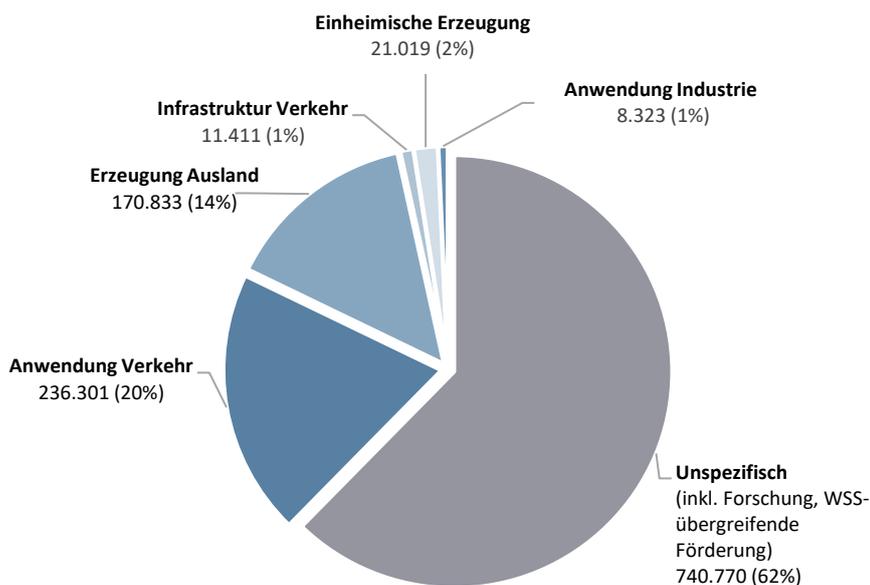
Rund die Hälfte der Haushaltsmittel wurden durch BMBF-Programme verausgabt. Über ein Drittel der Gesamtmittel ist zwischen 2020 und 2022 über BMWK-Programme abgeflossen.

Abbildung 2: IST-Ausgaben, Anteile pro Ministerium und Summen 2020-2022 (%; € Tsd.)



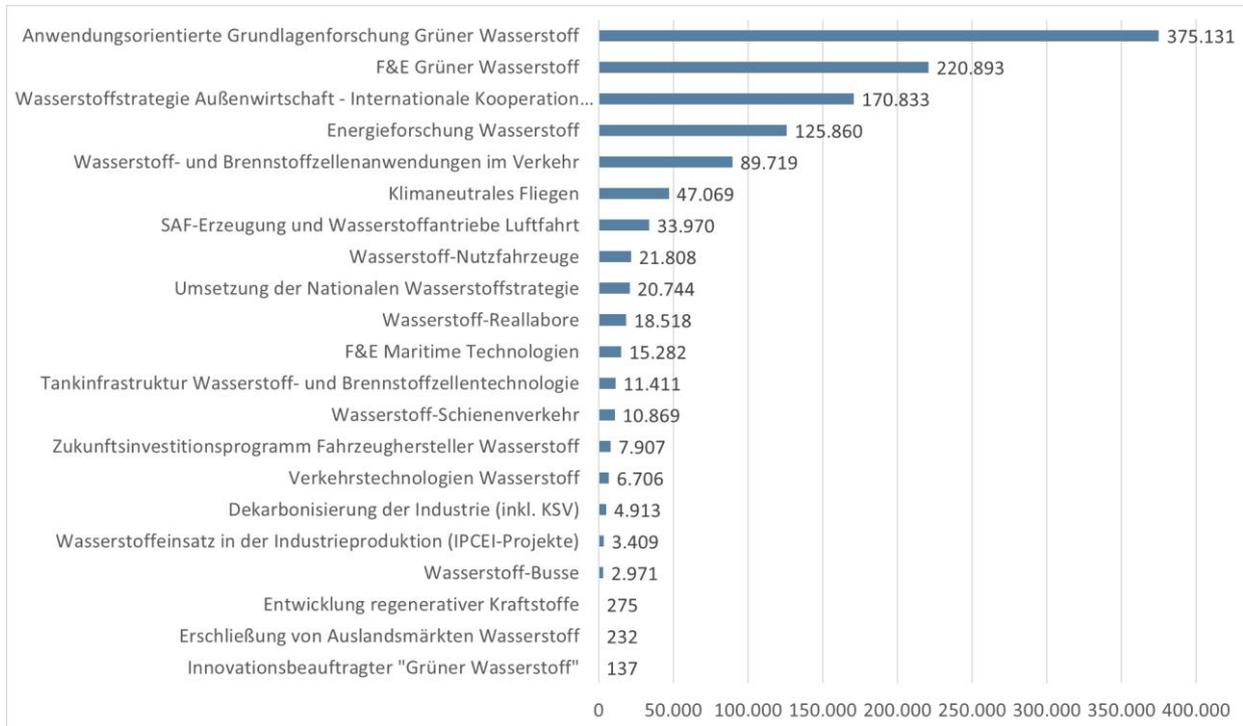
Die Anteile an den spezifischen Titeln, die einem Sektor zugeordnet werden können, ist zwischen 2020 und 2022 noch relativ gering. Der größte spezifische Anteil ist dem Verkehr zuzuordnen, worauf die Erzeugung im Ausland folgt. Die Anteile der einheimischen Erzeugung und Anwendung in der Industrie sind bis 2022 noch gering. Große Teile der Förderung sind nicht spezifisch auf einen Sektor bezogen, sondern breit anwendbar (z.B. Mittel der wasserstoffbezogenen Forschung).

Abbildung 3: IST-Ausgaben (Summen 2020 – 2022), Anteile pro Sektor (in € Tsd.)



Dementsprechend sind die größten Ausgaben auch in den Haushaltstiteln zu verorten, die (2020 bereits etablierte) Forschungsprogramme begleiten. Der nächstgrößere Ausgabenposten bezieht sich auf die Internationale Kooperation/ Wasserstoff Außenwirtschaftsförderung. Darauf folgen einige Programme aus dem Verkehrsbereich.<sup>9</sup>

Abbildung 4: IST-Ausgaben nach Titel/ Programm (der Größe nach sortiert), Summe Jahre 2020 – 2022 (in € Tsd.)



<sup>9</sup> Rückschlüsse auf einzelne Förderprogramme lassen sich aus der Darstellung nicht ableiten, wenn in einem Titel mehrere Förderprogramme finanziert werden oder einzelne Förderprogramme aus verschiedenen Titeln gespeist werden (s. Abschnitt 1.3).

### 2.3 Analyse der bis 2022 gebundenen Mittel (2023 – 2033)

Insgesamt wurden in den Jahren 2020 – 2022 rund 3 Mrd. Euro für wasserstoffbezogene Aktivitäten für 2023 – 2033 gebunden. Knapp 2,5 Mrd. Euro entfallen dabei auf die Jahre bis 2028. Der Anteil des BMWK an den gebundenen Mitteln ist mit 1,679 Mrd. Euro am größten (57%), gefolgt vom BMBF mit 862 Mio. Euro (29%) und dem BMDV mit 398 Mio. Euro (14%).

Abbildung 5: Mittel die bis 2022 in den Ressorts für die Jahre 2023 – 2033 gebunden wurden (in € Tsd.)

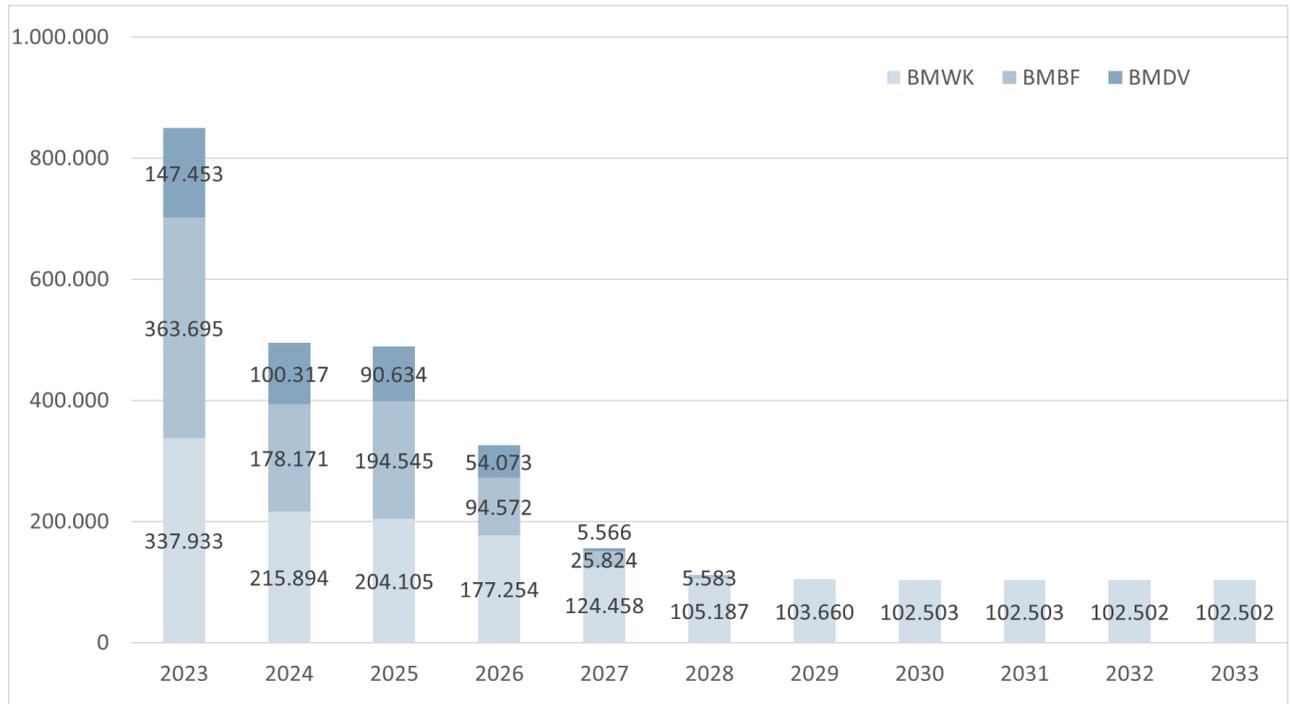
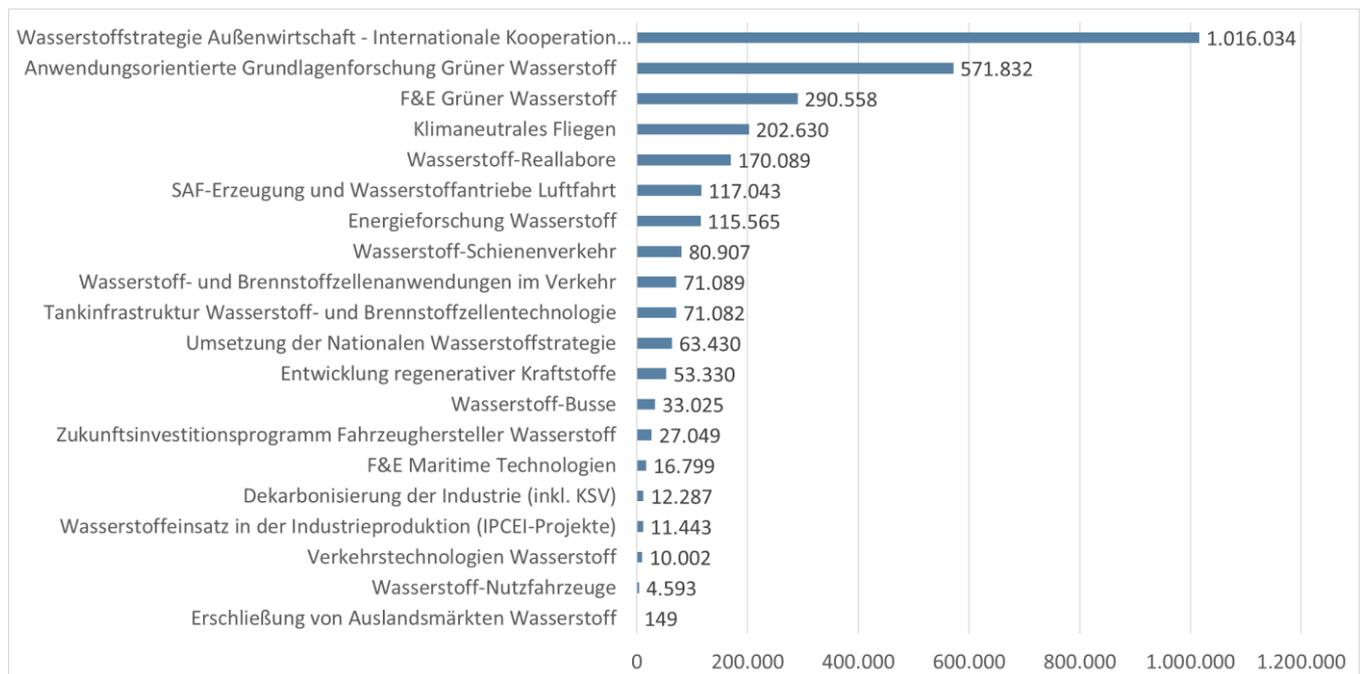


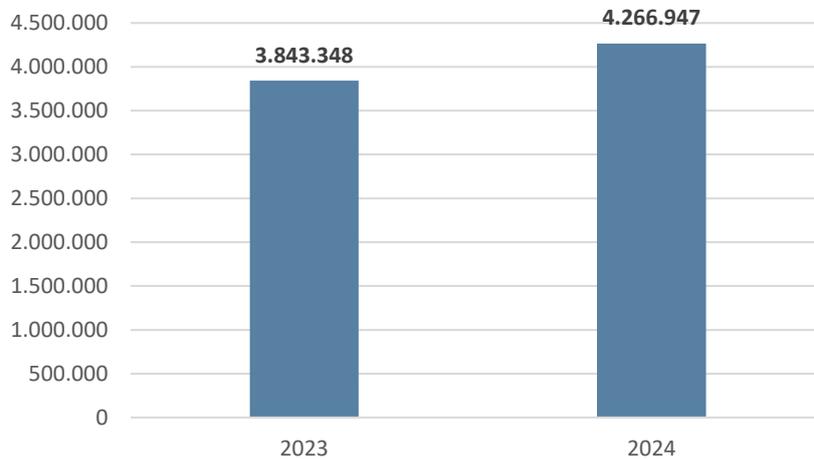
Abbildung 6: Mittel die bis 2022 in den Haushaltstiteln/ Programmen für die Jahre 2023 – 2033 gebunden wurden – der Größe nach sortiert, wenn > 0, (in € Tsd.)



## 2.4 Analyse der SOLL- Daten 2024

Für das Jahr 2023 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts keine veröffentlichte Haushaltsabrechnung verfügbar, so dass für 2023 und 2024 auf der Basis der SOLL-Ansätze analysiert wurde. Für beide Jahre wurden ca. 8 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Abbildung 7: geplantes H2-Budget (SOLL) 2023 – 2024 (in € Tsd.)



In der Analyse nach Ressorts zeigt sich, dass der größte Teil der Ansätze auf das BMWK entfällt, was insbesondere in den großvolumigen Förderprogrammen (IPCEI und Klimaschutzverträge) begründet liegt.

Abbildung 8: Geplantes Budget (Soll 2023/ 2024) pro Ressort, Summen pro Jahr in Tsd. €

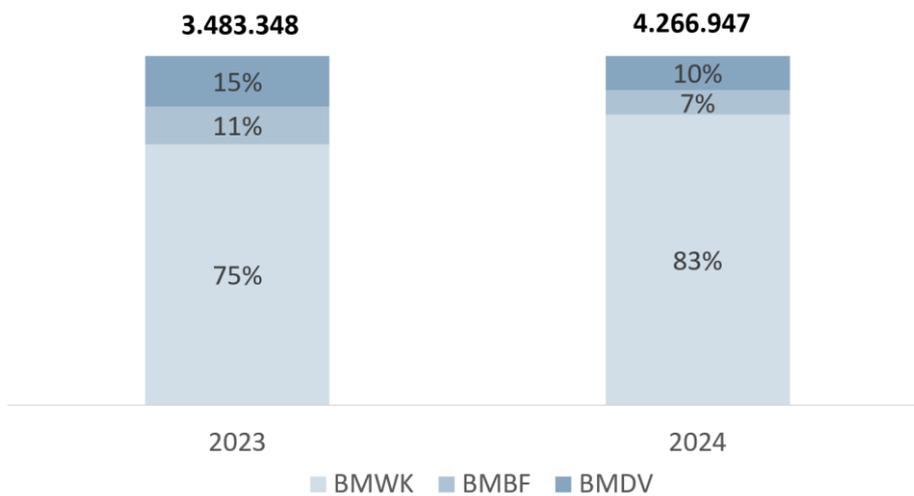
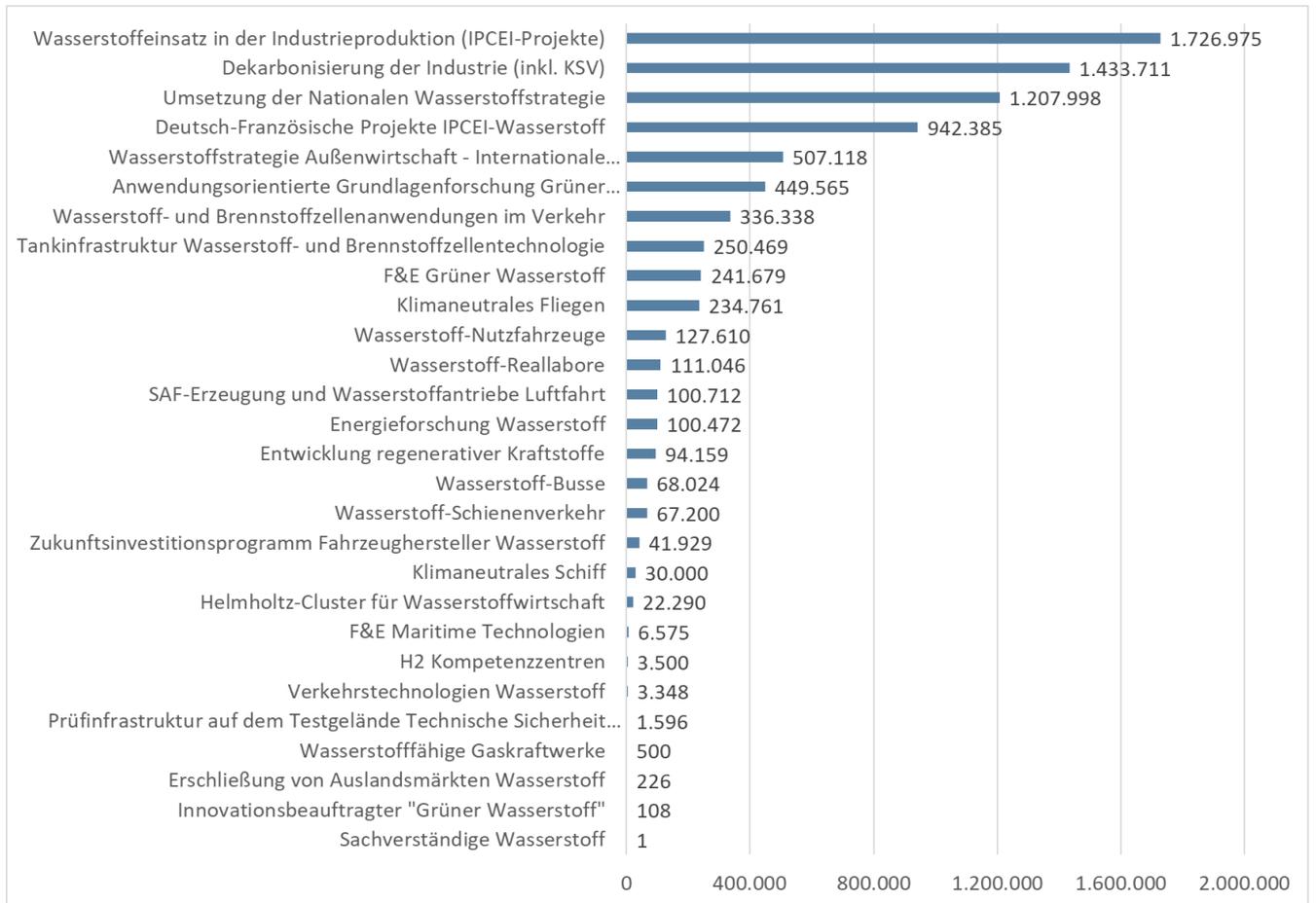


Abbildung 9: Haushaltsansatz (SOLL) nach Titel/ Programm (der Größe nach sortiert), Summe Jahre 2023/ 2024 (in € Tsd.)



### 3 Anhang

Tabelle 2: Vereinfachte Übersicht über die erfassten Verschiebungen der Haushaltstitelnummern über die Zeit.

2024	2023	2022	2021	2020		Haushaltstitel (Bezeichnung im jeweils letzten Jahr)
0901 892 11-634	0901 892 11-634	0901 892 11-634	0901 892 11-634	0901 892 11-634	BMWK	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster
0903 526 02-643					BMWK	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
0903 683 01-165	0903 683 01-165	0903 683 01-165	0903 683 01-165	0903 683 01-165	BMWK	Energieforschung
0903 686 08-642	0903 686 08-642	0903 686 08-642	0903 686 08-642		BMWK	Reallabore der Energiewende
0903 532 42-332	0903 532 42-332				BMWK	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
0904 687 05-029	0904 687 05-029	0904 687 05-029	0904 687 05-029	0904 687 05-029	BMWK	Erschließung von Auslandsmärkten
0914 812 33-165	0914 812 33-165				BAM	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
0901 683 11-165	0901 683 11-165	0901 683 11-165	0901 683 11-165	0901 683 11-165	BMWK	Verkehrstechnologien
3004 685 41-165	3004 685 41-165	3004 685 41-165	3004 685 41-165	3004 685 41-165	BMBF	Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
3004 685 70-164	3004 685 70-164				BMBF	HGF-Zentren - Betrieb
3012 412 11-011	3012 412 11-011	3012 412 11-011	3012 412 11-011	3012 412 11-011	BMBF	Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff" - Aufwandsentschädigung
3012 539 19-011	3012 539 19-011	3012 539 19-011	3012 539 19-011	3012 539 19-011	BMBF	Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff" - Vermischte Verwaltungsausgaben
6092 683 05-165	6092 683 05-165				BMWK	Klimaneutrales Fliegen
6092 685 02-165	6092 685 02-165	6092 685 02-165	6092 685 02-165	6092 685 02-165	BMBF	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff
6092 686 25-332	6092 686 25-332	6092 686 25-332	6092 686 25-332	6092 686 25-332	BMDV	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

6092 686 28-332	6092 686 28-332	6092 686 28-332			BMWK	Klimaneutrales Schiff
6092 892 01-332	6092 892 01-332	6092 892 01-332	6092 892 01-332	6092 892 01-332	BMWK	Dekarbonisierung der Industrie (inkl. KSV)
6092 892 02-332	6092 892 02-332	6092 892 02-332	6092 892 02-332	6092 892 02-332	BMWK	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (IPCEI-Projekte)
6092 892 03-332	6092 892 03-332	6092 892 03-332	6092 892 03-332	6092 892 03-332	BMWK	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie
				6092 686 24-332	BMDV	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe
				6092 683 06-165	BMDV	Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt
6092 892 04-165	6092 892 04-165	6092 892 04-165	6092 892 04-165		BMDV	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt
6092 892 05-332	6092 892 05-332	6092 892 05-332 1210 892 03	6092 892 05-332 1210 892 03	1210 892 03-642 <sup>10</sup>	BMDV	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr
6092 892 06-332	6092 892 06-332	6092 892 06-332	6092 892 06-332	1210 892 01-642	BMDV	Zuschüsse zur Förderung altern. Antriebe im Schienenverkehr
6092 892 07-332	6092 892 07-332				BMWK	Deutsch-Französische Projekte IPCEI-Wasserstoff
6092 892 09-642					BMWK	Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien
6092 893 02-332	6092 893 02-332	6092 893 02-332	6092 893 02-332	6092 893 02-332	BMDV	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur
6092 893 08-332	6092 893 08-332	6092 893 08-332	6092 893 08-332	6092 893 08-332	BMDV	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben
6092 893 09-165	6092 893 09-165	6092 893 09-165	6092 893 09-165	6092 893 09-165	BMDV/ BMWK	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben
6092 893 12-649	6092 893 12-649				BMWK	Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken, (seit 2024 „Ums. Nat. Kraftwerksstrategie“)
6092 896 02-649	6092 896 02-649	6092 896 02-649	6092 896 02-649	0904 687 07-649	BMWK <sup>11</sup>	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff

<sup>10</sup> 1210 892 03: Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 – 2026

<sup>11</sup> Der Titel 6092 896 02-649 (Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft) des BMWK umfasst auch den Bereich der internationalen Wasserstoffzusammenarbeit des BMZ, der im Titel des BMWK enthalten ist. Mit Blick auf die zusätzliche Unterstützung von Wasserstoffprojekten im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit wird auf Abschnitt 1.2 verwiesen.

Tabelle 3: Zuordnung der einzelnen Haushaltstitel zu Sektoren/ und Zielen anlässlich des Berichtes zu Analysezielen

Kurzbezeichnung Programm/Titel		Zuordnung Sektor	Zuordnung Ziel
Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie	BMWK	Anwendung Verkehr	Forschung
Sachverständige Wasserstoff	BMWK	Unspezifisch	Unspezifisch
Energieforschung Wasserstoff	BMWK	Unspezifisch	Forschung
Wasserstoff-Reallabore	BMWK	Unspezifisch	Demonstration & Skalierung
H2 Kompetenzzentren	BMWK	Unspezifisch	Demonstration & Skalierung
Erschließung von Auslandsmärkten Wasserstoff	BMWK	Unspezifisch	Marktentwicklung
Prüfinfrastruktur auf dem Testgelände Technische Sicherheit der BAM für die Wasserstofftechnologie	BMWK	Unspezifisch	Marktentwicklung
Verkehrstechnologien	BMWK	Anwendung Verkehr	Forschung
F&E Grüner Wasserstoff	BMBF	Unspezifisch	Forschung
Helmholtz-Cluster für Wasserstoffwirtschaft	BMBF	Unspezifisch	Forschung
Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff"	BMBF	Unspezifisch	Forschung
Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff"	BMBF	Unspezifisch	Forschung
Klimaneutrales Fliegen	BMWK	Anwendung Verkehr	Forschung
Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	BMBF	Unspezifisch	Forschung
Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	BMDV	Einheimische Erzeugung	Forschung
Klimaneutrales Schiff	BMWK	Anwendung Verkehr	Forschung
Maritime Technologien	BMWK	Anwendung Verkehr	Demonstration & Skalierung
Dekarbonisierung der Industrie (inkl. KSV)	BMWK	Anwendung Industrie	Transformation Nachfrage
Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (IPCEI-Projekte)	BMWK	Anwendung Industrie	Transformation Nachfrage
Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	BMWK	Einheimische Erzeugung	Roll-out
SAF-Erzeugung und Wasserstoffantriebe Luftfahrt	BMDV	Anwendung Verkehr	Forschung
Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	BMDV	Anwendung Verkehr	Forschung
Wasserstoff-Schienenverkehr	BMDV	Anwendung Verkehr	Roll-out
Deutsch-Französische Projekte IPCEI-Wasserstoff	BMWK	Unspezifisch	Demonstration & Skalierung
Produktionskapazitäten für Wasserstofftechnologien	BMWK	Unspezifisch	Roll-out
Tankinfrastruktur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	BMDV	Infrastruktur Verkehr	Roll-out
Wasserstoff-Nutzfahrzeuge	BMDV	Anwendung Verkehr	Roll-out
Wasserstoff-Busse	BMWK u.a.	Anwendung Verkehr	Roll-out
Wasserstofffähige Gaskraftwerke	BMWK	Anwendung Strom	Roll-out
Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	BMWK <sup>12</sup> u.a.	Erzeugung Ausland	Marktentwicklung

<sup>12</sup> Der Titel 6092 896 02-649 (Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft) des BMWK umfasst auch den Bereich der internationalen Wasserstoffzusammenarbeit des BMZ, der im Titel des BMWK enthalten ist. Mit Blick auf die zusätzliche Unterstützung von Wasserstoffprojekten im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit wird auf Abschnitt 1.2 verwiesen.

Tabelle 4: Daten zu Abbildung 1: IST-Ausgaben insgesamt – Summen 2020 – 2022 (in € Tsd.)

IST	2020	2021	2022	Summe
<b>Summe</b>	276.812	311.717	600.129	<b>1.188.658</b>

Tabelle 5: Daten zu Abbildung 2: IST-Ausgaben, Anteile pro Ministerium und Summen 2020-2022 (in € Tsd.)

IST	2020	2021	2022	Summe
<b>BMWK</b>	134.203	123.799	166.443	<b>424.445</b>
<b>BMBF</b>	73.189	169.933	353.038	<b>596.161</b>
<b>BMDV</b>	69.420	17.985	80.648	<b>168.053</b>
Summe	276.812	311.717	600.129	<b>1.188.658</b>

Tabelle 6: Daten Abbildung 3: IST-Ausgaben (Summen 2020 – 2022), Anteile pro Sektor (in € Tsd.)

IST	2020	2021	2022	Summe
<b>Unspezifisch</b>	114.438	219.510	406.823	740.770
<b>Anwendung Verkehr</b>	73.479	47.503	115.320	236.301
<b>Erzeugung Ausland</b>	88.000	37.433	45.400	170.833
<b>Infrastruktur Verkehr</b>	0	310	11.101	11.411
<b>Einheimische Erzeugung</b>	387	3.725	16.907	21.019
<b>Anwendung Industrie</b>	508	3.237	4.578	8.323
<b>Anwendung unspez.</b>	0	0	0	0
<b>Anwendung Strom</b>	0	0	0	0
<b>Anwendung andere</b>	0	0	0	0
<b>Infrastruktur unspez.</b>	0	0	0	0
<b>Infrastruktur Netze</b>	0	0	0	0
Summe	276.812	311.717	600.129	<b>1.188.658</b>

Tabelle 7: Daten Abbildung 4: IST-Ausgaben nach Titel/ Programm (der Größe nach sortiert), Summe Jahre 2020 – 2022 (in € Tsd.)

IST	2020	2021	2022	Summe
Sachverständige Wasserstoff	0	0	0	<b>0</b>
H2 Kompetenzzentren	0	0	0	<b>0</b>
Prüfinfrastruktur auf dem Testgelände	0	0	0	<b>0</b>
Technische Sicherheit der BAM für die Wasserstofftechnologie				
Helmholtz-Cluster für Wasserstoffwirtschaft	0	0	0	<b>0</b>
Klimaneutrales Schiff	0	0	0	<b>0</b>
Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt	0	0	0	<b>0</b>
Deutsch-Französische Projekte IPCEI-Wasserstoff	0	0	0	<b>0</b>
Produktionskapazitäten für Wasserstofftechnologien	0	0	0	<b>0</b>
Wasserstofffähige Gaskraftwerke	0	0	0	<b>0</b>
Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff"	0	45	92	<b>137</b>
Erschließung von Auslandsmärkten Wasserstoff	53	72	106	<b>232</b>
Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	0	0	275	<b>275</b>
Wasserstoff-Busse	79	1.626	1.266	<b>2.971</b>
Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (IPCEI-Projekte)	0	1.084	2.326	<b>3.409</b>
Dekarbonisierung der Industrie (inkl. KSV)	508	2.153	2.252	<b>4.913</b>
Verkehrstechnologien Wasserstoff	0	363	6.343	<b>6.706</b>
Zukunftsinvestitionsprogramm Fahrzeughersteller Wasserstoff	0	1.199	6.708	<b>7.907</b>
Wasserstoff-Schienenverkehr	2.230	2.513	6.125	<b>10.869</b>
Tankinfrastruktur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	310	11.101	<b>11.411</b>
F&E Maritime Technologien	3.980	6.352	4.951	<b>15.282</b>
Wasserstoff-Reallabore	0	5.487	13.031	<b>18.518</b>
Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	387	3.725	16.632	<b>20.744</b>
Wasserstoff-Nutzfahrzeuge	97	3.329	18.382	<b>21.808</b>
SAF-Erzeugung und Wasserstoffantriebe Luftfahrt	31	6.844	27.095	<b>33.970</b>
Klimaneutrales Fliegen	0	20.288	26.781	<b>47.069</b>
Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	67.061	4.988	17.670	<b>89.719</b>
Energieforschung Wasserstoff	41.195	44.017	40.648	<b>125.860</b>
Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	88.000	37.433	45.400	<b>170.833</b>
F&E Grüner Wasserstoff	43.773	70.094	107.026	<b>220.893</b>
Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	29.416	99.794	245.920	<b>375.131</b>
Summe	276.812	311.717	600.129	<b>1.188.658</b>

Tabelle 8: Daten Abbildung 5: Mittel die bis 2022 in den Ressorts für die Jahre 2023 – 2033 gebunden wurden (in € Tsd.)

Geb. Mittel	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Summe
<b>BMWK</b>	337.933	215.894	204.105	177.254	124.458	105.187	103.660	102.503	102.503	102.502	102.502	<b>1.678.502</b>
<b>BMBF</b>	363.695	178.171	194.545	94.572	25.824	5.583	0	0	0	0	0	<b>862.390</b>
<b>BMDV</b>	147.453	100.317	90.634	54.073	5.566	0	0	0	0	0	0	<b>398.043</b>
Summe	849.081	494.382	489.284	325.899	155.847	110.770	103.660	102.503	102.503	102.502	102.502	<b>2.938.935</b>

Tabelle 9: Daten Abbildung 6: Mittel die bis 2022 in den Haushaltstiteln/ Programmen für die Jahre 2023 – 2033 gebunden wurden – der Größe nach sortiert (in Tsd. €)

Gebundene Mittel	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Summe
<b>Erschließung von Auslandsmärkten Wasserstoff</b>	79	34	10	4	4	4	3	3	3	2	2	<b>149</b>
<b>Wasserstoff-Nutzfahrzeuge</b>	2.748	1.723	121	2	0	0	0	0	0	0	0	<b>4.593</b>
<b>Verkehrstechnologien Wasserstoff</b>	5.732	3.348	922	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>10.002</b>
<b>Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (IPCEI-Projekte)</b>	6.807	4.636	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>11.443</b>
<b>Dekarbonisierung der Industrie (inkl. KSV)</b>	7.935	2.980	686	687	0	0	0	0	0	0	0	<b>12.287</b>
<b>F&amp;E Maritime Technologien</b>	7.107	5.260	3.977	455	0	0	0	0	0	0	0	<b>16.799</b>
<b>Zukunftsinvestitionsprogramm Fahrzeughersteller Wasserstoff</b>	12.432	10.342	4.027	248	0	0	0	0	0	0	0	<b>27.049</b>
<b>Wasserstoff-Busse</b>	24.259	3.889	3.149	1.729	0	0	0	0	0	0	0	<b>33.025</b>
<b>Entwicklung regenerativer Kraftstoffe</b>	4.501	4.129	25.692	15.684	3.324	0	0	0	0	0	0	<b>53.330</b>
<b>Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie</b>	26.962	22.419	13.188	824	37	0	0	0	0	0	0	<b>63.430</b>
<b>Tankinfrastruktur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie</b>	20.860	19.488	23.737	6.997	0	0	0	0	0	0	0	<b>71.082</b>
<b>Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr</b>	44.199	20.768	4.764	1.358	0	0	0	0	0	0	0	<b>71.089</b>
<b>Wasserstoff-Schieneverkehr</b>	15.506	17.349	15.778	30.032	2.242	0	0	0	0	0	0	<b>80.907</b>
<b>Energieforschung Wasserstoff</b>	43.404	31.922	20.174	11.674	7.594	797	0	0	0	0	0	<b>115.565</b>
<b>SAF-Erzeugung und Wasserstoffantriebe Luftfahrt</b>	59.639	36.861	20.543	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>117.043</b>
<b>Wasserstoff-Reallabore</b>	55.169	47.124	37.364	21.563	8.869	0	0	0	0	0	0	<b>170.089</b>
<b>Klimaneutrales Fliegen</b>	47.977	47.977	60.608	37.570	5.454	1.887	1.156	0	0	0	0	<b>202.630</b>
<b>F&amp;E Grüner Wasserstoff</b>	86.371	48.671	74.537	49.572	25.824	5.583	0	0	0	0	0	<b>290.558</b>
<b>Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff</b>	277.324	129.500	120.008	45.000	0	0	0	0	0	0	0	<b>571.832</b>
<b>Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff</b>	100.070	35.964	60.000	102.500	102.500	102.500	102.500	102.500	102.500	102.500	102.500	<b>1.016.034</b>
<b>Summe</b>	<b>849.081</b>	<b>494.382</b>	<b>489.284</b>	<b>325.899</b>	<b>155.847</b>	<b>110.770</b>	<b>103.660</b>	<b>102.503</b>	<b>102.503</b>	<b>102.502</b>	<b>102.502</b>	<b>2.938.935</b>

Tabella 10: Daten Abbildung 7: Geplantes H2-Budget (SOLL) 2023 - 2024 (in € Tsd.)

SOLL	2023	2024	Summe
<b>Summe</b>	3.843.348	4.266.947	<b>8.110.295</b>

Tabella 11: Daten Abbildung 8: Geplantes Budget (SOLL 2023/ 2024) pro Ressort, Summen pro Jahr (in € Tsd.)

SOLL	2023	2024	Summe
<b>BMWK</b>	2.871.599	3.548.566	<b>6.420.164</b>
<b>BMBF</b>	413.491	300.151	<b>713.642</b>
<b>BMDV</b>	558.258	418.230	<b>976.488</b>
Summe	3.843.348	4.266.947	<b>8.110.295</b>

Tabelle 12: Daten Abbildung 9: Haushaltsansatz (SOLL) nach Titel/ Programm (der Größe nach sortiert), Summe Jahre 2023/ 2024 (in Tsd. €)

SOLL	2023	2024	Summe
<b>Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt</b>	0	0	<b>0</b>
<b>Produktionskapazitäten für Wasserstofftechnologien</b>	0	0	<b>0</b>
Sachverständige Wasserstoff	0	1	<b>1</b>
Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff"	54	54	<b>108</b>
Erschließung von Auslandsmärkten Wasserstoff	106	119	<b>226</b>
Wasserstofffähige Gaskraftwerke	250	250	<b>500</b>
Prüfinfrastruktur auf dem Testgelände Technische Sicherheit der BAM für die Wasserstofftechnologie	1.250	346	<b>1.596</b>
Verkehrstechnologien Wasserstoff	0	3.348	<b>3.348</b>
H2 Kompetenzzentren	1.750	1.750	<b>3.500</b>
F&E Maritime Technologien	0	6.575	<b>6.575</b>
Helmholtz-Cluster für Wasserstoffwirtschaft	0	22.290	<b>22.290</b>
Klimaneutrales Schiff	0	30.000	<b>30.000</b>
Zukunftsinvestitionsprogramm Fahrzeughersteller Wasserstoff	31.587	10.342	<b>41.929</b>
Wasserstoff-Schiennenverkehr	3.250	63.950	<b>67.200</b>
Wasserstoff-Busse	0	68.024	<b>68.024</b>
Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	29.750	64.409	<b>94.159</b>
Energieforschung Wasserstoff	42.999	57.472	<b>100.472</b>
SAF-Erzeugung und Wasserstoffantriebe Luftfahrt	57.750	42.962	<b>100.712</b>
Wasserstoff-Reallabore	27.244	83.803	<b>111.046</b>
Wasserstoff-Nutzfahrzeuge	20.327	107.283	<b>127.610</b>
Klimaneutrales Fliegen	146.200	88.561	<b>234.761</b>
F&E Grüner Wasserstoff	118.437	123.242	<b>241.679</b>
Tankinfrastruktur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	212.850	37.619	<b>250.469</b>
Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	234.331	102.007	<b>336.338</b>
Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	295.000	154.565	<b>449.565</b>
Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	223.101	284.017	<b>507.118</b>
Deutsch-Französische Projekte IPCEI-Wasserstoff	273.000	669.385	<b>942.385</b>
Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	563.500	644.498	<b>1.207.998</b>
Dekarbonisierung der Industrie (inkl. KSV)	1.104.211	329.500	<b>1.433.711</b>
Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (IPCEI-Projekte)	456.400	1.270.575	<b>1.726.975</b>
Summe	3.843.348	4.266.947	<b>8.110.295</b>

